

## Anlagen zum Haushaltsplan

1. Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)
2. Haushaltssicherungskonzept
3. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
4. Verzeichnis der Dienstwohnungen
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)
7. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften
8. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
9. Stellenplan (einschließlich Stellenübersicht)
10. Beteiligungsbericht 2018 nach § 117 GO NRW sowie Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW
11. Beteiligungsbericht 2019 nach § 117 GO NRW sowie Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW
12. Wirtschaftsplan der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sowie der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH

Für den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde ein separater Plan erstellt. Die Verabschiedung erfolgt am 22.03.2021. Eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt ist dem Vorbericht zu entnehmen.

## **Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)**

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Kostenträger der Fachämter bilden pro Fachamt **ein** Budget im Sinne des § 21 KomHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

- a) Personalaufwendungen und -auszahlungen und
- b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- b) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
  - Abschreibungen
  - Auflösung von Sonderposten
  - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
  - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 12 Absatz 2 KomHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.



**stadt wermelskirchen**  
*der richtige ort.*

Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzepts  
2012 bis 2021

Stand: Haushaltsplanung 2021



# 1 Einleitung

## 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Ausführung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Diese Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein reiner Buchwert. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als  $1/20$  zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich ebenfalls um einen Buchwert und eine Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz.

## 1.2 Entstehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und eingeleitete Maßnahmen

In 2010 wurde das erste Mal eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % prognostiziert (Höhe der Entnahme rd. 9 Mio. € = 6,4 %). Bedingt durch nicht angekündigte und nicht vorhersehbare Abgänge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 9 Mio. € wurde für den Abschluss 2011 eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage von rd. 9,4 Mio. € = 7,1 % erwartet, sodass damit zweimal in Folge mehr als  $1/20$  der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen wurde (da die Abgänge bei der Gewerbesteuer höher waren, als angekündigt, belief sich die Verringerung der Allgemeinen Rücklage auf rd. 11 Mio. €). Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit notwendig.

Am 09.05.2011 wurde der Ältestenrat über die neue Situation informiert. Die Mitglieder des Ältestenrates waren sich einig, als „Konsolidierungsgremium“ die weitere Entwicklung der Haushaltssituation zu begleiten und in nichtöffentlichen Beratungen Vorschläge zur Haushaltsverbesserung zu diskutieren.

Für den 16.05.2011 wurde eine weitere Sitzung des Ältestenrates unmittelbar vor dem Haupt- und Finanzausschuss einberufen. In beiden Gremien wurden die ersten Maßnahmen, die seitens der Verwaltung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt werden sollten, erläutert. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Maßnahmen zur Reduzierung von Personalkosten im Zusammenhang mit einer Aufgabenkritik unter Beteiligung eines externen Beraters. Des Weiteren wurde eine generelle Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten verfügt. Außerdem mussten alle Aufträge und Ausschreibungen ab 1.000 € dem Stadtkämmerer oder einem von ihm Beauftragten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister Eric Weik und Herr Stadtkämmerer Bernd Hibst formulierten im Ältestenrat eine Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss, die der Ältestenrat einstimmig beschlossen hat:

*„Der Stadtkämmerer wird beauftragt, eine Liste aller vorstellbaren Konsolidierungsvorschläge (sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich) aufzustellen. Hierbei sind die finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Aus-*

*gabenseite darzustellen. Anschließend ist diese Liste im Konsolidierungsgremium Ältestenrat, in öffentlicher politischer Sitzung und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren.*

*Alle im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen sind sich einig, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung missbraucht werden soll. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass der wirkungsorientierte Konsolidierungsansatz mit sofortiger Wirkung begonnen und innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend umgesetzt werden soll. Dazu wird die Verwaltung einen externen Berater beauftragen und noch im Jahr 2011 eine weitgehende Aufgabenkritik als Grundlage zur politischen Entscheidungsfindung beauftragen. Die Verwaltung wird bemüht sein, diese Liste in der Sitzung des Rates der Stadt am 18.07.2011 vorzulegen.“*

In einer weiteren Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 31.05.2011, wurde die Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2011 und die Folgejahre konkret anhand von Prognosen dargestellt. Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden als Datei zur Verfügung gestellt.

Noch vor der Sommerpause wurde dem Ältestenrat in einer weiteren Sitzung am Donnerstag, dem 14.07.2011, die Konsolidierungsliste von der Verwaltung mit konkreten Zahlen vorgelegt und erläutert. Nach einer ausgiebigen Diskussion verständigten sich alle Mitglieder des Ältestenrates einvernehmlich auf folgende weitere Vorgehensweise:

1. Der Punkt „Mögliche Konsolidierungspotenziale“ wird als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Rates der Stadt am 18.07.2011 gesetzt.
2. In dieser Sitzung wird die von der Verwaltung vorbereitete Liste ohne Zahlen und nach alphabetischer Sortierung der Themen verteilt.
3. Nach den Sommerferien sind sodann Grundsatzentscheidungen zu den einzelnen Themen der Liste der möglichen Konsolidierungspotenziale erforderlich, damit die Verwaltung daraufhin zu den einzelnen Themen weitere Berechnungen anstellen kann.
4. Die Themen der Liste sind nach den Sommerferien in geeigneter Form (z.B. in nach Themen gegliederten Foren) zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Verwaltung wird hierzu ein Konzept zur Durchführung und Moderation solcher Foren ausarbeiten.

Im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt am 18.07.2011 wurde in öffentlicher Sitzung dem Rat der Stadt die gem. Abstimmung im Ältestenrat vom 14.07.2011 modifizierte Liste zur Kenntnis gegeben. Diese wurde vom Rat zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach der Sommerpause wurde nach einem Beschluss des Ältestenrates vom 26.09.2011 die inzwischen geringfügig modifizierte Konsolidierungsliste auf der Homepage der Stadt Wermelskirchen veröffentlicht. Gleichzeitig wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Am 26.11.2011 fand eine mäßig besuchte Bürgerbeteiligung im Bürgerzentrum statt, in der in zwei Workshops angeregt über die einzelnen Punkte der Konsolidierungsliste diskutiert wurde und Empfehlungen an den Rat ausgesprochen wurden.

Die Fraktionen haben in mehreren Sitzungen (teilweise mit Beteiligung der Verwaltung) über die Konsolidierungsliste beraten und der Verwaltung signalisiert, welche Konsolidierungsmaßnahmen Zustimmung finden. Teilweise konnten diese Maßnahmen schon im Entwurf des Haushaltsplans 2012 eingearbeitet werden (z. B. wurden die Erhöhungen der Steuersätze am 12.12.2011 vom Rat der Stadt beschlossen), teilweise wurden sie erst im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Der Rat der Stadt hat am 23.04.2012 die Haushaltssatzung 2012 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 beschlossen. Dabei soll im Jahr 2021 der originäre Haushaltsausgleich („Schwarze Null“) erreicht werden. Die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises hat mit Verfügung vom 25.06.2012 die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

### 1.3 Entwicklung in den Folgejahren und Fortschreibung

Im Herbst 2012 wurden durch Wermelskirchener Firmen weitere Gewerbesteuerabgänge angekündigt. Hierüber wurde der Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 24.09. und 03.12.2012 informiert.

Da die Realschule und die Grundschule Ost PCB-belastet waren und gleichzeitig die Anmeldezahlen der Hauptschule zurückgingen, waren neue Überlegungen im Bereich der Schullandschaft erforderlich. Für die Grundschule Ost wurde ein neuer Standort am Vogelsang gefunden. Im Sekundarbereich ersetzt ab dem Schuljahr 2014/2015 die Sekundarschule die Haupt- und die Realschule. Für beide Maßnahmen ist ein erheblicher Um- und Neubaubedarf gegeben. Wegen der hier benötigten Ressourcen hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2013 eine Erhöhung der Hebesätze ab 2016 zur Kompensation beschlossen (Grundsteuer A + 30 %-Punkte, Grundsteuer B + 17 %-Punkte, Gewerbesteuer + 14 %-Punkte.).

In den Folgejahren sind weitere Erhöhungen erforderlich. Auf die Erläuterungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen.

### 1.4 Was bedeutet „Haushaltssicherungskonzept“?

Maßgeblich hierfür ist § 76 Abs. 2 GO NRW. Dieser lautet: *„Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“*

Dies bedeutet, dass der originäre Haushaltsausgleich, also Erträge  $\geq$  Aufwendungen, bis zum 10. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr erreicht werden muss. Bei Aufstellung für das Haushaltsjahr 2012 hieß dies, dass spätestens **2022** der Haushaltsausgleich erreicht sein muss. Der durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Konsolidierungszeitraum endet **2021**.

Das Innenministerium hat in einem Leitfadens vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ Handlungsempfehlungen herausgegeben. Die wichtigsten Aspekte des Leitfadens werden im Folgenden dargestellt.

Demnach sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen:

#### Aufwendungen:

##### **Personalaufwendungen**

Ein Haushaltssicherungskonzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
  - Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
  - Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
  - Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.

- „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken, d. h. beispielsweise, dass sowohl der Gebäudebestand als auch der Fahrzeugbestand ggf. reduziert werden müssen.

### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

### **Sozialtransferaufwendungen**

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

### **Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z. B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

### **Sonstige Transferaufwendungen**

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

### **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gilt, dass diese auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen sind.

## Erträge:

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern) müssen bezogen auf die Gemeindegroßenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt.

Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

### **Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte (=Gebühren oder Beiträge) und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

## Zusätzliche Prüfaspekte:

### **Pflichtaufgaben**

Bei den Pflichtaufgaben steht zwar nicht das „Ob“, aber das „Wie“ der Aufgabenerfüllung zur Disposition. Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind.

### **Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)**

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Bei **allen freiwilligen Leistungen**, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Von Ermächtigungsübertragungen (Übertragungen von Haushaltsmitteln beim Jahresabschluss) soll möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass deren Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

### **Kostenrechnende Einrichtungen**

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlichen und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

### **Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen**

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

### **Finanzplan**

Die Gemeinde hat als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

### **Bilanz**

Das HSK soll Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde u. a. folgende Ziele anzustreben:

- Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO NRW).

## **1.5 Weitere Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Wichtige Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind bereits umgesetzt (z. B. die Steuererhöhungen) bzw. befinden sich in der Umsetzung (z. B. die strukturierte Aufgabenkritik). Um zu gewährleisten, dass auch die anderen Maßnahmen entsprechend begonnen werden und das Haushaltssicherungskonzept fristgerecht erfüllt werden kann, sind regelmäßige Abstimmungstermine mit den Verantwortlichen vorgesehen. Hierüber werden die politischen Gremien in angemessener Form im Rahmen der Haushaltsplanberatungen informiert.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist das Haushaltssicherungskonzept mit hohen Risiken behaftet. Dies liegt z. B. an der nicht vorhersehbaren Gewerbesteuerentwicklung und dem steigendem Personalbedarf aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder zusätzlicher Aufgaben. Auch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sorgte insbesondere, was die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge angeht, für ein unkalkulierbares Risiko. Gleiches gilt für den hohen Investitionsbedarf im Bereich Bildung und Sport sowie Brandschutz.

## **2. Darstellung der Maßnahmen der Konsolidierungsliste im Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

Die Kämmerei hat in 2011 eine Konsolidierungsliste erstellt, welche alle denkbaren Vorschläge zur Erhöhung der Erträge und zur Reduzierung der Aufwendungen enthält. Die in der Konsolidierungsliste enthaltenen Maßnahmen wurden mit einer Ordnungsziffer versehen, auf welche im Folgenden verwiesen wird.

Aufgrund der starken Schwankungen bei der Gewerbesteuer sowie der zusätzlichen „Investitionen“ in die Schullandschaft war die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sehr schwierig.

Die Planung für die Jahre 2021 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte auf Basis der Anmeldungen der Fachämter unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung in 2020 und der Orientierungsdaten von Oktober 2020.

Die Kreisumlage wurde aufgrund der Umlagegrundlagen auf Basis des für 2021 erwarteten Umlagesatzes von 35,5 v. H. ermittelt.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine realistische Steigerung von 2 % eingeplant.

### **2.1 Im Haushaltsplanentwurf 2021 bzw. im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigte Maßnahmen**

Eine tabellarische Darstellung der im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigten Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die textlichen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen.

#### **2.1.1 Erträge**

##### **2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 im Rahmen der Hebesatzsatzung 2012 und der Neufassung der Hundesteuersatzung Steuererhöhungen ab 01.01.2012 beschlossen.

##### **Gewerbesteuer**

Seit 2008 betrug der Gewerbesteuerhebesatz 407 v.H. und wurde bis dahin sogar zweimal abgesenkt. Dies führte einerseits - wie beabsichtigt - zu entsprechenden Neuansiedlung von Unternehmen und gleichzeitig zu einer sehr positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge.

Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwang die Stadt Wermelskirchen jedoch dazu, auch die Gewerbesteuer zu erhöhen. Ab dem 01.01.2012 betrug der Gewerbesteuerhebesatz 430 v.H. (Maßnahme O35) und ab dem 01.01.2016 444 v. H. (Kompensation der Belastungen im Bereich Schule). Für 2018 wurde eine Erhöhung auf 450 v. H. umgesetzt. In 2019 wurde der Hebesatz dann auf 465 v. H. angehoben, der auch im Haushaltsplan 2021 eingeplant ist. Für 2022 ist eine weitere Anhebung um 18 v. H. auf 480 v. H. eingeplant, um die erheblichen Investitionen u. a. im Bereich der Sekundarschule, des Hallenbades und des IEHK refinanzieren zu können.

##### **Grundsteuer A**

Mit der Grundsteuer A werden land- und forstwirtschaftliche Grundstücke besteuert. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 192 v.H. auf 230 v.H. zum 01.01.2012 erhöht (Maßnahme O46 – dauerhafter Mehrertrag je Jahr 10.000 €). Zum 01.01.2016 wurde eine weitere Erhöhung um 30 %-Punkte berücksichtigt (Kompensation Schullandschaft). Für 2019 wurde eine weitere Erhöhung um 35 v. H. einkalkuliert. Um die erheblichen Investitionen im Bereich der Sekundarschule refinanzieren zu können, ist für 2022 im Haushaltssicherungskonzept eine weitere Anhebung um 20 v. H. auf 310 v. H. eingeplant.

## **Grundsteuer B**

Zum 01.01.2012 wurde ebenfalls der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf 488 v.H. erhöht (vorher 416 v.H.). In dieser Erhöhung enthalten sind die Kosten für die Straßenreinigung (Kehr- und Winterdienst) einschließlich der Kosten für den sogenannten öffentlichen Anteil, der bisher vom allgemeinen Haushalt zu tragen war. Hieraus ergibt sich ein dauerhafter jährlicher Mehrertrag in Höhe von 349.000 € (Maßnahme O37).

Zum 01.01.2016 wurde der Hebesatz auf 505 v. H. erhöht (Kompensation der Belastungen im Bereich Schule) und für 2018 auf 527 v. H. erhöht. Für 2019 wurde eine weitere Erhöhung um 73 v. H. auf 600 v. H. notwendig. Zur Kompensation der zusätzlichen Finanzierungskosten ist in 2022 eine erneute Erhöhung auf 670 v. H. vorgesehen..

## **Hundesteuer**

Auch die Hundesteuer wurde zum 01.01.2012 angepasst. Die Steuersätze stellen sich wie folgt dar:

1	Haltung eines Hundes	83	€ je Hund
2	Haltung von 2 Hunden	101	€ je Hund
3	Haltung von 3 Hunden und mehr	119	€ je Hund
4	Gefährlicher Hund	657	€ je Hund

Es wird ein dauerhafter Mehrertrag von rd. 80.000 € pro Jahr erwartet (Maßnahme O40). Darüber hinaus ist für die nächsten Jahre eine Bestandsaufnahme der Hunde sowie ggf. eine Anpassung der Hundesteuersatzung vorgesehen.

### **2.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

#### **Gebühren**

Die Gebührenkalkulationen stellen sich 2021 - wie auch in den Vorjahren - kostendeckend dar. Im Rahmen der Kalkulationen werden Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

Direkte und indirekte Leistungserbringungen der Stadt Wermelskirchen werden flächendeckend in die Produkte und somit in die gebührenrechnenden Einrichtungen verrechnet. Eine ausreichende externe Finanzierung dieser Kosten ist damit gewährleistet. Weitere Informationen zur Verrechnung der Internen Leistungen (ILV) können dem Vorbericht zum Haushalt 2021 entnommen werden.

#### **Beiträge Kindergarten und OGATA**

Zum 01.08.2013 wurden die Beiträge für Kindergärten, Tagespflege und offene Ganztagschule erhöht (Maßnahme O36 – dauerhafter Mehrertrag je Jahr 132.000 €).

#### **Hallennutzungsgebühren**

Die Einführung von Hallennutzungsgebühren sollte einerseits einen Beitrag zur Finanzierung der Bewirtschaftungskosten leisten und andererseits eine Lenkungsfunction übernehmen, um eine optimale Auslastung der Sporthallen zu erreichen. Nach Gesprächen mit den Sportvereinen wurden seit 2013 Entgelte in Höhe von rd. 30.000 € erhoben. Aufgrund der Hallensituation wurden die Entgelte für 2015 und 2016 gekürzt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 01.10.2018 beschlossen, die Hallennutzungsgebühren ab 2019 nicht mehr zu erheben.

### **2.1.1.3 Sonstige ordentliche Erträge**

#### **Konzessionsabgaben**

Bisher erfolgte die Zahlung von Konzessionsabgaben nur durch die Bergische Energie und Wasser GmbH. In Zukunft sollen auch die Wasserversorgungsverbände Halzenberg, Ketzberger Höhe, Osminghausen und Dabringhausen hierzu herangezogen werden (Maßnahme O39 – dauerhafter Mehrertrag je Jahr 70.000 €). Es gab erste Gespräche mit Vertretern der Verbände. Aufgrund der schwierigen rechtlichen Situation muss juristische Beratung in Anspruch genommen werden, so dass die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte.

## **Verwarn- und Bußgelder**

Aufgrund der dauerhaften Stellenbesetzung im betreffenden Bereich ist nunmehr eine Optimierung des Dienstplans möglich. Somit ist ebenfalls eine Überwachung der Ortsteile Dhünn und Dabringhausen möglich. Durch die Ausdehnung der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird ein dauerhafter Mehrertrag je Jahr von 10.000 € ermöglicht (Maßnahme O45).

### **2.1.1.4 Finanzerträge**

#### **Abführung Gewinn Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen**

Der jeweilige Gewinn des SAW aus dem Vorjahr ist im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen eingeplant. Gleichzeitig erfolgt die Wiedereinlage des Gewinns in den Abwasserbetrieb (Schütt-aus-und-hol-zurück-Verfahren). Somit wird der Beteiligungswert in der städtischen Bilanz ertragswirksam gestärkt. Dieses Verfahren wurde auch von der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne als rechtmäßig anerkannt (dauerhafter Mehrertrag je Jahr von mindestens 1.000.000 €).

### **2.1.2. Aufwendungen**

Der Schwerpunkt der Haushaltskonsolidierung liegt eindeutig im Bereich der Aufwendungen. Daher muss eine umfassende Aufgabenkritik stattfinden, um einen strukturierten Aufgabenabbau und damit eine entsprechende Aufwandsminimierung zu gewährleisten. Die Stadt Wermelskirchen verfolgt hierbei zwei – zeitlich – unterschiedliche Ansätze. Kurzfristig werden bestimmte Maßnahmen ergriffen, welche objektiv dazu geeignet sind, entsprechende Sparbeiträge zu liefern.

Im Rahmen eines mittelfristig angelegten Projekts zur Einführung einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung erfolgte bereits eine umfassende Aufgabenkritik sowie der Ausbau eines erforderlichen Controlling-Konzepts. Aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung in der Kämmererei durch die Aufstellung der offenen Jahresabschlüsse sowie die Übernahme anderer Aufgabenbereiche wird die weitere Umsetzung ab 2021 vertieft.

#### **2.1.2.1. Personalaufwendungen**

##### **Personalwirtschaftliche Maßnahmen**

Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der strukturierten Aufgabenkritik, unter Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten sowie unter Einbeziehung der üblichen Fluktuation ist eine Personalreduzierung von drei Stellen pro Jahr berücksichtigt worden (Maßnahme O01 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 900.000 €); zusätzlich sind bis 2021 die Übergänge aus der passiven Phase der Altersteilzeit in den Ruhestand als aufwandsmindernd berücksichtigt worden, da in diesen Fällen überwiegend eine Nachfolgeregelung bereits getroffen wurde. Im Bereich der Beamten ist die „Leistungsorientierte Bezahlung“ bereits seit 2012 ausgesetzt.

Problematisch hierbei ist unter anderem die Entwicklung im Brandschutz und im Rettungsdienst. Die Vorhaltung von 9 Feuerwehrfunktionen im 24-Stundendienst der Feuer- und Rettungswache (gegenüber bisher 6) bedeutet ca. 15 neue Stellen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von rd. 750.000 €. Auch die notwendige Einrichtung weiterer Kindergartengruppen führt zu einer erheblichen Mehrbelastung.

##### **Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr**

Das Rathaus bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, um einerseits Energiekosten einzusparen und andererseits um weniger aufwandsrelevante Überstunden- und Urlaubsrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses bilden zu müssen (Maßnahme O11 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 50.000 €). Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde zwischen dem Bürgermeister und dem Personalrat abgeschlossen.

### **Schließung Bürgerbüros Dhünn und Dabringhausen**

Durch die Schließung der beiden Bürgerbüros Dhünn und Dabringhausen kann der entsprechende Personalaufwand eingespart werden (Maßnahme O18 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 20.000 €).

### **2.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

#### **Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt**

Aufgrund der Haushaltssituation wurde auf das Förderprogramm gegen den Leerstand in der Innenstadt verzichtet (Maßnahme O20 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 20.000 €).

### **2.1.2.3. Transferaufwand**

#### **Reduzierung Zuschuss Musikschule**

Der Zuschuss an die Musikschule wurde 2012 reduziert (um 35.000 € - Maßnahme O04) und entsprechend fortgeschrieben.

#### **Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine**

Die Zuschüsse an den Kulturverein und an die Sportvereine wurden schrittweise gestrichen (Maßnahme O12 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 46.650 €). Seit 2014 werden die Zuschüsse nicht mehr gewährt.

#### **Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein**

Bis 2011 wurde die Geschäftsführung des Kulturvereins durch städtisches Personal (0,5 Stellen) besetzt. Inzwischen erfolgt die Geschäftsführung durch ehrenamtliches Engagement (Maßnahme O22 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 22.000 €).

#### **Zuschuss VHS**

Nach einer Reduzierung des Zuschusses an die VHS in 2011 um 20 % wurde der Zuschussbetrag in 2012 nochmals um 5 % und damit um insgesamt 25 % gekürzt. Die VHS hat in ihrem Wirtschaftsplan entsprechend (Steigerung Entgelte, Überprüfung Kursangebot, etc.) reagiert (Maßnahme O27 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 7.200 €).

### **2.1.2.4. Sonstiger ordentlicher Aufwand**

#### **Kleinere Einzelmaßnahmen**

Im Bereich des sonstigen ordentlichen Aufwandes sind noch zwei Einzelmaßnahmen berücksichtigt worden

- Reduzierung Jahresabschlussveranstaltung Rat (Maßnahme O29 – dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 2.200 €).
- Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk (Maßnahme O31 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 3.000 €).

### **Die folgenden Verbesserungen betreffen mehrere Positionen der Ergebnisplanung:**

#### **Freibad Wermelskirchen**

Die ursprünglich vorgesehene Schließung des Freibades wurde durch den Rat der Stadt abgelehnt. Stattdessen übernimmt seit 2013 ein Trägerverein den Betrieb des Freibades. Dabei wird ein auf 75.000 € gedeckelter Zuschuss gewährt.

#### **Wirtschaftliche Optimierung Bücherei**

Bei der Bücherei wurden die Entleihungsentgelte in der Vergangenheit um 50 % erhöht. Darüber hinaus wurde in 2012/2013 die RFID-Technik eingeführt (eigenständige Entleiher), so dass Personal eingespart werden kann (Maßnahme O13). Zur Stärkung der Leserbindung ist die Ausleihe von E-Books seit Juli 2014 möglich.

### **Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WiW e.V.**

In der Vergangenheit wurde der Stadtmarketingverein WiW e.V. durch einen abgestellten Mitarbeiter der Stadt Wermelskirchen (68.000 €) sowie durch einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € p.a. unterstützt. Die in 2012 vakant gewordene Stelle wurde nicht wieder besetzt. Damit der Verein eine hauptamtliche Kraft einstellen kann, ist seit 2013 lediglich ein Zuschuss von 33.000 € eingeplant (Maßnahme O09 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 55.000 €). Der Zuschuss wurde gemäß Ratsbeschluss ab 2015 auf 60.000 € erhöht. Zur Kompensation wird die „Sonderrücklage“ Wirtschaftsförderung entsprechend aufgelöst.

### **Erstellung eines Gebäudekonzeptes**

Es ist mit höchster Priorität erforderlich, ein Gebäudekonzept aufzustellen, um zu entscheiden, wie mit dem hohen Gebäudebestand weiter umgegangen werden soll. Der Gebäudebestand ist auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Für den Verwaltungsbetrieb nicht erforderliche Gebäude sollen veräußert werden. Durch die Erstellung eines Gebäudekonzeptes soll auch vermieden werden, dass kurzfristig Gebäude saniert werden, die mittelfristig für eine Veräußerung in Frage kommen.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Gebäudewirtschaft beläuft sich auf ein Defizit von rd. 10 Mio. €. In Anbetracht dessen liegt in der konsequenten Reduzierung des Gebäudebestandes ein erhebliches Potenzial. Durch eine Verringerung des Gebäudebestandes können Abschreibungen reduziert und Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand optimiert werden. Eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 500.000 € ist vor diesem Hintergrund als realistisch zu betrachten.

Ein Schritt hierzu ist seit 2016 die Einführung einer Gebäudemanagementsoftware in enger Abstimmung zwischen dem Hochbauamt und der Kämmerei.

### **Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad**

Der Bestand der Sportanlagen ist zu überprüfen. Am Beispiel des Sportplatzes Tente wurde ein Einsparvolumen von 50.000 € ermittelt. Möglicherweise sind auch andere Lösungen, z. B. in Zusammenarbeit mit den Vereinen, möglich. Mit den Vereinen wurden Gespräche geführt. Vereinzelt bestehen konkrete Planungen einzelner Vereine. Weiterhin sind im Rahmen eines möglichen Neubaus eines Hallenbades gegenüber dem heutigen Stand auf jeden Fall Einsparungen zu erzielen. Ein Einsparvolumen von 50.000 € ist aber auf jeden Fall zu erreichen.

### **Überprüfung Straßenbeleuchtung**

Der Umfang der Straßenbeleuchtung ist auf den Prüfstand zu stellen. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 475.000 €. Das Baudezernat erstellt derzeit ein Konzept, um hier ein Einsparpotenzial von mindestens 100.000 € zu erzielen.

### **Entwicklung von Gewerbeflächen**

Die Entwicklung von Gewerbeflächen ist in den nächsten Jahren voranzutreiben. Hierfür sind zwar Investitionen und Planungskosten erforderlich, trotzdem sind aber Gewerbesteuer-mehreinnahmen in einem Umfang von mindestens 250.000 € realistisch. Es sind Erschließungskosten für die Gewerbegebiete „Hinter dem Hofe“ und „Autobahnrohr“ berücksichtigt.

### **Übertragung von Aufgaben an Kreis oder andere überprüfen; Ausbau von Kooperationen**

Der Ausbau von Kooperationen bzw. eine Übertragung von Aufgaben an den Kreis oder an andere bietet ein erhebliches Konsolidierungspotenzial. So befindet sich eine Kooperation zwischen den Betriebshöfen Wermelskirchen und Burscheid im Anfangsstadium. Seit 2014 wird der Kehrdienst in Wermelskirchen und Burscheid gemeinsam durchgeführt. Es wird geprüft, ob gewisse Aufgabenbereiche wirtschaftlich an den Kreis oder andere übertragen werden können. Bei Kooperationen kann es zu Synergieeffekten kommen, die beiden Partnern nutzen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, auch bei relativ kleinen Teilbereichen Kooperationspartner zu suchen. Dies ist in der Vergangenheit beispielhaft für den Bereich

der Adoptionsvermittlung und der Beihilfebearbeitung erfolgt. Ein Konsolidierungspotenzial von 150.000 € ist vorsichtig gewählt. Problematisch hierbei ist aber unter Umständen das neue Umsatzsteuerrecht für Kommunen.

### **Schließung des Möbellagers**

Das Möbellager des Sozialamtes verursachte Kosten von ca. 69.000 € pro Jahr. Einsparungen im Sozialhaushalt ergaben sich vorwiegend bei der K-A-S. Die Einspareffekte für den städtischen Haushalt waren marginal. Da sich aber kein anderer Träger gefunden hat, wurde das Möbellager geschlossen.

### **Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

In den kommenden Jahren müssen die Straßen in erheblichem Umfang erneuert werden. Hierfür können Erschließungsbeiträge nach § 8 KAG NRW erhoben werden. Bisher orientieren sich die Beiträge in Wermelskirchen eher an einem niedrigen Niveau. Das HSK berücksichtigte gegenüber dem Haushaltsplan eine Erhöhung um 20 %-Punkte ab 2017. Dauerhaft sind Haushaltsverbesserungen auf der Ergebnisseite von 140.000 € realistisch. Hierbei sind einerseits die höhere Auflösung von Sonderposten und andererseits ein geringerer Zinsaufwand berücksichtigt. Im Haushaltsplan ist zunächst keine Erhöhung bei den KAG-Maßnahmen vorgesehen, sondern pauschal 50 % als Einzahlungen berücksichtigt.

### **Zuschussmanagement**

Da aufgrund der hohen Arbeitsverdichtung in der gesamten Verwaltung die Prüfung von nicht offensichtlichen Fördertöpfen kaum wahrgenommen werden kann, wurden zentral Stellenanteile eingerichtet, die sich um Zuschüsse und Zuweisungen kümmern. Dauerhaft wird hierdurch ein Potenzial von mindestens 100.000 € erwartet.

### **Weitere, bisher nicht konkretisierte Maßnahmen:**

Im Rahmen des aktuellen Brandschutzbedarfsplans ist die Feuerwehr um mehrere Stellen aufzustocken. Dies ist seit dem Haushaltsplan 2012 entsprechend berücksichtigt. Es ist in der weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans zu prüfen, inwieweit die Dienstkräfte der Feuerwehr auch für Verwaltungsarbeiten (z. B. Durchführung der Brandschauen) herangezogen werden können.

Darüber hinaus gibt es freiwillige Tätigkeiten, die bisher für Dritte kostenlos erbracht werden bzw. die zum überwiegenden Vorteil eines Dritten erbracht werden. Es ist zu prüfen, inwieweit Tätigkeiten wegfallen können oder aber in Rechnung gestellt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die Inanspruchnahme des Bauhofs durch Dritte. Selbst wenn bei einzelnen Positionen keine unmittelbare Haushaltsverbesserung erzielt werden kann, so wird zukünftig eine entsprechende Darstellung im Haushaltsplan erfolgen, um die Transparenz zu erhöhen.

Bei Baumaßnahmen sind grundsätzlich die Standards zu überprüfen. Baupreisexplosionen wie in der Vergangenheit z. B. bei der Förderschule, sind zukünftig zu vermeiden. Bei der Erneuerung von technischen Anlagen ist die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.

Die Satzungen bzgl. der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind hinsichtlich der Tatbestände und der Höhe der Gebührensätze zu überprüfen. Gleiches gilt für die Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern.

Ferner soll in den nächsten Jahren geprüft werden, wie sowohl der Fuhrpark als auch die telefonische Ausstattung der Verwaltung wirtschaftlich optimiert werden können. Im Bereich der Telekommunikation hat in den Jahren 2017 und 2018 eine Untersuchung der technischen Infrastruktur und der vertraglichen Regelungen stattgefunden, die zu einer dauerhaften Kostensenkung führt.

### **Entlastung der Kommunen durch den Bund:**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Kommunen ab 2018 um insgesamt 5 Milliarden € zu entlasten. Eine Milliarde soll an die Länder verteilt werden. Auf NRW entfallen hierauf 217 Mio. €, die lt. Aussage der Landesregierung im Rahmen einer kleinen Anfrage der Verstärkung der Schlüsselmasse für die Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungs-

gesetz dienen soll.

Dauerhaft soll der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,4 Mrd. € erhöht werden. Dies macht für Wermelskirchen eine Verbesserung um ca. 1 Mio. € aus, der eine höhere Kreisumlage von rd. 390.000 € gegenübersteht. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde 2020 im Zuge der Corona-Pandemie erhöht, führt aber erstmal nur zur Verbesserung im Kreishaushalt.

Auf den nachfolgenden Seiten ist eine tabellarische Zusammenfassung der Maßnahmen zu finden. Im Anschluss sind die einzelnen Maßnahmen erläutert. Diese Erläuterungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur dort angepasst worden, wo es im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist.

### Aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
O01	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	78.000	150.000	300.000	450.000	600.000
O03	Gebäudemanagement-Konzept als Grundlage für Gebäudeveräußerung erstellen					
O04	Reduzierung Zuschuss Musikschule		35.000	35.000	35.000	35.000
O05	Gründung eines Trägervereins für das Freibad Wermelskirchen bei Deckelung des Zuschusses		74.700	104.900	104.900	104.900
O09	Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WIW e.V. (Personal- und Sachkosten)	20.000	3.000	55.000	55.000	55.000
O11	Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
O12	Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine	0	27.410	59.240	46.650	46.650
O13	Wirtschaftliche Optimierung Bücherei		15.340	49.110	48.610	48.110
O14	Temperaturen in allen städtischen Gebäuden senken					
O15	Keine externen Vergaben für städtische Bauleitplanung			0	0	0
O16	Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad					
O18	Schließung Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn	14.000	29.500	32.400	32.400	32.400
O20	Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt		20.000	20.000	20.000	20.000
O22	Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein		22.000	22.000	22.000	22.000
O24	Überprüfung Städtepartnerschaft / Verlagerung ins Ehrenamt		-6.000	-4.500	-6.000	-4.500
O27	Zuschuss VHS (kürzen, AG einrichten)		7.200	7.200	7.200	7.200
O29	Jahresabschlussveranstaltung Rat reduzieren	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
O31	Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk		3.000	3.000	3.000	3.000
O35	Erhöhung Gewerbesteuer um 23 Prozentpunkte auf 430 v. H.		952.000	779.000	811.000	954.000
O35/1	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 14 Punkte auf 444 v. H. ab 2016					
O35/2	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte auf 450 v. H. ab 2018					
O35/3	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 465 v. H. ab 2019					
O35/4	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 480 v. H. ab 2022					
O36	Erhöhung Beiträge Kindergärten und OGATA			0	132.000	132.000
O37	Erhöhung Grundsteuer B bei gleichzeitigem Wegfall der Straßenreinigungsgebühren		349.000	349.000	349.000	349.000
O37/1	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 17 Punkte auf 505 v. H. ab 2016					
O37/2	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 22 Punkte auf 527 v. H. ab 2018					
O37/3	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 73 Punkte auf 600 v. H. ab 2019					
O37/4	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 670 v. H. ab 2022					
O38	Einführung von Hallenbenutzungsgebühren		0	30.000	30.000	30.000

### Aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
O01	750.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	7.728.000
O03				125.000	250.000	350.000	500.000	1.225.000
O04	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	385.000
O05	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	1.123.700
O09	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	573.000
O11	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	624.000
O12	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	506.500
O13	47.510	45.800	42.790	39.750	36.680	33.570	30.420	437.690
O14				48.000	48.000	48.000	48.000	192.000
O15	0	0	0	0	0	0	0	0
O16		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
O18	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	367.500
O20	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	220.000
O22	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	242.000
O24	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-58.500
O27	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	79.200
O29	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	38.400
O31	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	33.000
O35	987.000	1.031.860	1.095.000	1.145.000	1.197.000	1.252.000	1.310.000	11.513.860
O35/1	600.000	620.000	640.000	660.000	680.000	700.000	720.000	4.620.000
O35/2			250.000	258.000	267.000	275.000	283.000	1.333.000
O35/3				654.000	654.000	654.000	654.000	2.616.000
O35/4				0	0		840.000	560.000
O36	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	1.188.000
O37	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	3.839.000
O37/1	230.000	233.000	236.000	239.000	242.000	249.000	256.000	1.685.000
O37/2			310.000	314.000	318.000	328.000	338.000	1.608.000
O37/3				962.000	962.000	962.000	962.000	3.848.000
O37/4							966.000	690.000
O38	30.000	30.000	30.000					180.000

Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
O39	Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverbände					
O40	Erhöhung Hundesteuer / Überprüfung Veranlagung		70.000	80.000	80.000	80.000
O45	Überwachung ruhender Verkehr ausdehnen		10.000	10.000	10.000	10.000
O46	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)		10.000	10.000	10.000	10.000
O46/1	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)					
O46/2	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 35 v. H. auf 295 v. H.					
O46/3	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 20 v. H. auf 315 v. H.					
O47	Werbung z. B. an Rathausfassade, Dienstwagen etc.					
O51	Überprüfung von Schulstandorten, ggf. Zusammenlegung					
O58	Überprüfung Straßenbeleuchtung					
O62	Entwicklung von Gewerbeflächen					
O63	Übertragung von Aufgaben an Kreis (oder andere?) überprüfen; Ausbau von Kooperationen					
O65	Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung					
O49	Zusammenlegung von Kindergärten / stärkere Einbeziehung Freier Träger					
O50	Reduzierung Arbeitskreise					
O53	Durchführung Brandschauen im 24 h Dienst					
O55	Standards bei Baumaßnahmen überprüfen					
O56	Spielplatz- bzw. Grünflächenpaten suchen					
O57	Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden					
O59	Zuschuss Schuldnerberatung prüfen, Schaffung von Transparenz					
O61	Bewirtschaftung ÖKO-Konto unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten					
O64	Entwicklung städtischer Bauflächen					
O66	Aufgreifen von Schwarzbauten					
O67	Überprüfung Telekommunikation					
O68	Verbessertes Zuschussmanagement					
Summe		167.200	1.827.350	1.996.550	2.295.960	2.589.960

Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	
O39						70.000	70.000	140.000	
O40	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	870.000	
O45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000	
O46	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000	
O46/1	6.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	44.100	
O46/2				6.000	6.100	6.200	6.300	24.600	
O46/3					0	0	5.333	5.333	
O47						7.000	7.000	14.000	
O51								0	
O58			50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	425.000	
O62				250.000	250.000	250.000	250.000	1.000.000	
O63				50.000	100.000	150.000	150.000	450.000	
O65					44.586	62.858	140.000	247.444	
O49	}								
O50									
O53									
O55									
O56									
O57							50.000	50.000	100.000
O59									
O61									
O64									
O66									
O67				10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	
O68						100.000	100.000	200.000	
Summe	3.606.860	3.874.610	4.566.340	6.749.900	7.078.116	7.571.978	9.709.003	51.477.827	

### Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Personalwirtschaftliche Maßnahmen</b>		2011	verschiedene	O01		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
10, 20		AL Scholz, Kämmerer Irlenbusch				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund einer strukturierten Aufgabenkritik wird eine Reduzierung des Personalbedarfs erwartet.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Es wird zunächst vorsichtig von 3 Stellen pro Jahr ausgegangen, bei Vorliegen der Ist-Daten wird von einem deutlich höheren Einsparungseffekt - bei gleichzeitigem Aufgabenwegfall - ausgegangen.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>geringerer Personalaufwand</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	X
78.000	150.000	300.000	450.000	600.000	750.000	
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2011 - 2022
900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	7.728.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Maßnahmen befinden sich im Rahmen einer strukturierten Aufgabenkritik in der Umsetzung. Ebenso ist das Ausscheiden von Mitarbeitern aus der passiven Phase der Altersteilzeit in den Ruhestand berücksichtigt. Zur personalwirtschaftlichen Umsetzung wurde eine Stellenbesetzungskommission eingerichtet. Da es Stellensteigerungen insbesondere im Rahmen des Brandschutzes und der Kinderbetreuung gibt, steigen die Personalkosten dauerhaft trotzdem.						

### Gebäudemanagement-Konzept als Grundlage für Gebäudeveräußerung erstellen

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Gebäudemanagement-Konzept als Grundlage für Gebäudeveräußerung erstellen</b>		2011	011203	O03		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
65		AL Schüngel				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Konzept erstellen und Umsetzung</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>eingesparter Sanierungsaufwand, eingesparte Bewirtschaftungskosten</b>				<b>500.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	X
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2011 - 2022
		125.000	250.000	350.000	500.000	1.225.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

### Reduzierung Zuschuss Musikschule

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Reduzierung Zuschuss Musikschule</b>		<b>2012</b>	<b>040101</b>	<b>O04</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Scholz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Der Zuschuss an die Musikschule wird reduziert. Es sind Standards zu hinterfragen. Derzeit rd. 790 Schüler, entspricht einem Zuschussbedarf von 242 € pro Schüler. Vergleichszahl Radevormwald: 920 Schüler, 51.000 € Zuschuss, pro Schüler rd. 55 €</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Finanzierung der Musikschule</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	385.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Gem. Ratsbeschluss vom 23.04.2012 wird die Reduzierung auf 35.000 € begrenzt.						

### Gründung eines Trägervereins für das Freibad Wermelskirchen bei Deckelung des Zuschusses

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Gründung eines Trägervereins für das Freibad Wermelskirchen bei Deckelung des Zuschusses</b>		<b>2012</b>	<b>080302</b>	<b>O05</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>51</b>		<b>AL Voß</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Gem. Ratsbeschluss vom 19.03.2012 soll der Betrieb des Freibades aufrechterhalten werden. Für 2012 wird ein Zuschussbedarf von maximal 100.000 € bewilligt. Ab 2013 soll die Trägerschaft durch einen Verein übernommen werden. Der Zuschussbedarf wird auf 75.000 € pro Jahr begrenzt.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Reduzierung des Zuschussbedarfs</b>				<b>104.900</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	74.700	104.900	104.900	104.900	104.900	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	1.123.700
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Maßnahme wurde umgesetzt.						

**Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WIW e.V. (Personal- und Sachkosten)**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WIW e.V. (Personal- und Sachkosten)</b>			<b>150101</b>	<b>O09</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Personalaufwand und Zuschuss</b>				<b>55.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
20.000	3.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	573.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Maßnahme ist umgesetzt.						

**Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr</b>			<b>verschiedene</b>	<b>O11</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Scholz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>geringere Bewirtschaftungskosten, Reduzierung Rückstellungen (Überstunden und Urlaub)</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Geringerer Bürgerservice</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Rückstellungen (geschätzt)</b>				<b>50.000</b>		
<b>Reduzierung Bewirtschaftungskosten</b>				<b>2.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	624.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde zwischen Bürgermeister und Personalrat abgeschlossen.						

### Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine</b>			<b>verschiedene</b>	<b>O12</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>51</b>		<b>Dezernent Görnert</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Die Zuschüsse für die Sportvereine und den Kulturverein werden gestrichen/reduziert.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Reduzierung des Angebots, ggf. Wegfall von bestimmten Bereichen.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Zuschuss Sport</b>				<b>27.410</b>		
<b>Zuschuss Kulturverein</b>				<b>19.240</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	27.410	59.240	46.650	46.650	46.650	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	506.500
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Maßnahme ist im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.						

### Wirtschaftliche Optimierung Bücherei

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Wirtschaftliche Optimierung Bücherei</b>		<b>2012</b>	<b>040301</b>	<b>O13</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20 + 51</b>		<b>SGL Ludwig</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Wirtschaftliche Optimierung Bücherei, ggf. Schließung, 186.000 Entleihungen pro Jahr, rd. 2.500 aktive Leserausweise inkl. Familienausweise, Zuschuss pro Ausweis rd. 80 €, pro Entleihung 1,09 €</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme						
<b>Der Sach- und Personalaufwand ist zu reduzieren. Zielsetzung:</b>			einmalig	dauerhaft		
				<b>50.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	15.340	49.110	48.610	48.110	47.510	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
45.800	42.790	39.750	36.680	33.570	30.420	437.690
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
In 2012/2013 wurde die RFID-Technik eingeführt. Hierdurch ergeben sich Personaleinsparungen. Außerdem wurden die Gebühren erhöht.						

### Temperaturen in allen städtischen Gebäuden senken

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Temperaturen in allen städtischen Gebäuden senken</b>			<b>verschiedene</b>	<b>O14</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>65</b>		<b>AL Schüngel</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>In allen städtischen Gebäuden können im Schnitt die Temperaturen um 1 Grad Celsius gesenkt werden.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Probleme mit Nutzern</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Aufwand</b>				<b>48.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
		48.000	48.000	48.000	48.000	192.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Im Rahmen der Klimaschutzteilkonzepte erfolgte eine weitgehende Untersuchung hinsichtlich verbesserter Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten. Erste Maßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung.						

### Keine externen Vergaben für städtische Bauleitplanung

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Keine externen Vergaben für städtische Bauleitplanung</b>			<b>090101</b>	<b>O15</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Bisher bestand ein Haushaltsansatz zur allgemeinen Bauleitplanung i. H. v. 40.000 €.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Mehrarbeit für Mitarbeiter</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Aufwand</b>				<b>40.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Eine komplette Einsparung ist nicht möglich, da auch Fachplanungen erforderlich sind. Da außerdem die Schaffung von Gewerbeflächen Bestandteil des HSK ist, wäre eine Streichung der Mittel kontraproduktiv.						

### Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.			
<b>Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad</b>		<b>080102 u. a.</b>	<b>O16</b>			
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:					
<b>10, 51, 65</b>	<b>AL Scholz, AL Voß, AL Schüngel</b>					
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Beispiel: Schließung Sportplatz Tente, evtl. Verpachtung an Verein oder andere Nutzung</b>						
<b>Beispiel: Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann ein angemessener Neubau des Hallenbades zu einer Kosteneinsparung führen.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>intensivere Platzbelegung erforderlich, falls keine Nutzung als Sportplatz mehr</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Jährliche Einsparung mind. 30.000 €, ab 2016 höhere Ersparnis wg. Wegfall Abschreibung</b>			<b>30.000</b>			
Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Durch die Umwandlung eines Rasenplatzes sowie eines Aschenplatzes in Kunstrasenplätze und den Verzicht auf einen Aschenplatz sollen netto 10.000 € eingespart werden. Eine maßvolle Anpassung der Hallenbadbeiträge erfolgte 2016.						

### Schließung Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.			
<b>Schließung Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn</b>		<b>020401</b>	<b>O18</b>			
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:					
<b>32</b>	<b>AL Feldmann</b>					
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Um Langzeiterkrankungen im Ordnungsamt personell auffangen zu können, sind Leistungen des Bürgerbüros zu streichen. Die Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn werden geschlossen.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Der Service für die Bürger in 2 Außenbereichen wird eingeschränkt.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Personalaufwand (ein Jahr)</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>			
<b>Sachaufwand (ein Jahr)</b>		<b>8.000</b>	<b>8.000</b>			
<b>Mietaufwand Dhünn (ab 01.09.2012)</b>			<b>4.400</b>			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
14.000	29.500	32.400	32.400	32.400	32.400	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	367.500
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Maßnahme ist umgesetzt.						

**Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	Ifd. Nr.		
<b>Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt</b>			<b>150101</b>	<b>O20</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Das Förderprogramm zur Vitalisierung der Innenstadt würde eingestellt werden.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Belebung der Innenstadt bisher relativ erfolgreich durch Förderprogramm, ggf. negative Auswirkungen auf Leerstand der Ladenlokale.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Reduzierung Aufwand</b>			<b>20.000</b>			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<del>2011 - 2022</del>
	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Maßnahme ist umgesetzt.						

**Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	Ifd. Nr.		
<b>Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein</b>			<b>040101</b>	<b>O22</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Scholz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Die bisher durch eine Mitarbeiterin der Stadt mit einer 1/2 Stelle wahrgenommene Geschäftsführung des Kulturvereins wird zukünftig durch Ehrenamtler ausgeübt. Es sind nach Angaben des Kulturvereins rd. 550 Abos für Erwachsene im Umlauf, davon werden ca. 30 Karten pro Vorstellung freigegeben, die an Dritte veräußert werden. Für Erwachsene werden 4 Vorstellungen je Ring gegeben (2 Ringe). Kindervorstellungen schwanken zwischen 180 und 369 Besuchern.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Eigeninitiative des Vereins erforderlich.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>geringerer Personalaufwand</b>			<b>22.000</b>			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<del>2011 - 2022</del>
	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Maßnahme ist umgesetzt. Anmerkung: Der Kulturverein führt seit 2014 das Programm reduziert im Filmclub fort.						

**Überprüfung Städtepartnerschaft / Verlagerung ins Ehrenamt**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Überprüfung Städtepartnerschaft / Verlagerung ins Ehrenamt</b>			<b>011501</b>	<b>O24</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Scholz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Durchführung durch Ehrenamtler (z. B. AK Loches als Verein).</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Als Verein wäre der AK Loches auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Dies setzt mehr privates Engagement voraus. Es besteht die Gefahr, dass sich ohne die Unterstützung der Stadt die städtepartnerschaftlichen Beziehungen verschlechtern.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Reduzierung Sach- und Personalaufwand</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-58.500
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Der AK Loches ist bereit, durch ehrenamtlichen Einsatz den Aufwand für die Stadt zu reduzieren.						

**Zuschuss VHS (kürzen, AG einrichten)**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Zuschuss VHS (kürzen, AG einrichten)</b>		<b>2011</b>	<b>040201</b>	<b>O27</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20 Kämmerei</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Wirtschaftlichkeit steigern, interkommunale AG ist eingerichtet worden, rd. 25 v. H. Potenzial in 2011 berücksichtigt, ab 2012 weitere Reduzierung z. B. durch Verzicht auf Neubesetzung von Personal</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>geringeres Angebot, höhere Arbeitsleistung des Personals, z. T. höhere Kursgebühren</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Reduzierung Aufwand der Verbandsumlage um 25 % (Kürzung um 20 % bereits erfolgt)</b>				<b>7.200</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	79.200
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Kürzung der Umlage ist berücksichtigt. Die Effizienz der VHS soll durch Einrichtung einer Kostenrechnung ab 2015 gesteigert werden.						

### Jahresabschlussveranstaltung Rat reduzieren

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Jahresabschlussveranstaltung Rat reduzieren</b>		<b>2011</b>	<b>010101</b>	<b>O29</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10 Hauptamt</b>		<b>AL Scholz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Die bisherige Abschlussveranstaltung nach der letzten Ratssitzung könnte reduziert werden.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>atmosphärisch sinnvoll, um fraktionsübergreifend sowie mit der Verwaltung einen Austausch zu ermöglichen</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Sachaufwand</b>				<b>2.200</b>		
<b>Reduzierung Personalaufwand</b>				<b>1.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	38.400
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Bereits seit 2011 umgesetzt.						

### Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk</b>			<b>020203</b>	<b>O31</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Höhere Kostenbeteiligung der Schausteller oder Einschränkung des Feuerwerkes.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Aufwand</b>				<b>3.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	33.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Maßnahme ist umgesetzt.						

**Erhöhung Gewerbesteuer um 23 Prozentpunkte auf 430 v. H.**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Gewerbesteuer um 23 Prozentpunkte auf 430 v. H.</b>		<b>2016</b>	<b>160101</b>	<b>O35</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Eine Annäherung an das Umfeld erscheint im HSK angezeigt, Wermelskirchen wäre bei einer solchen Erhöhung immer noch deutlich unter dem Schnitt der Nachbarkommunen, die bis zu 460 Prozentpunkte festgesetzt haben; durchschn. Hebesatz in NRW 436 Punkte.						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>negative Reaktion großer Gewerbesteuerzahler</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge (in 2012 und 2013 wegen Abrechnung für Vorjahre nur anteilig gerechnet) inkl. Auswirkungen Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage.</b>				<b>1.310.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	952.000	779.000	811.000	954.000	987.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
1.031.860	1.095.000	1.145.000	1.197.000	1.252.000	1.310.000	11.513.860
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Da sich die steuerliche Situation bei mehreren Firmen für die Stadt Wermelskirchen verschlechtert hat, werden die Mehrerträge nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erzielt.						

**Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 14 Punkte auf 444 v. H. ab 2016**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 14 Punkte auf 444 v. H. ab 2016</b>		<b>2016</b>	<b>160101</b>	<b>O35/1</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zur Kompensation der Mehrbelastung durch PCB, Sekundarschule etc.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
				<b>720.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
					600.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
620.000	640.000	660.000	680.000	700.000	720.000	4.620.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte auf 450 v. H. ab 2018**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte auf 450 v. H. ab 2018</b>		<b>2018</b>	<b>160101</b>	<b>O35/2</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
				<b>283.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
	250.000	258.000	267.000	275.000	283.000	1.333.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 465 v. H. ab 2019**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 465 v. H. ab 2019</b>		<b>2019</b>	<b>160101</b>	<b>O35/3</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund der aktuellen Entwicklung insbesondere bei der Feuerwehr ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
				<b>654.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
		654.000	654.000	654.000	654.000	2.616.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 480 v. H. ab 2022**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 480 v. H. ab 2022</b>		<b>2022</b>	<b>160101</b>	<b>O35/4</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Refinanzierung Sekundarschule.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
				<b>840.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
					840.000	840.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Erhöhung Beiträge Kindergärten und OGATA**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Beiträge Kindergärten und OGATA</b>			<b>verschiedene</b>	<b>O36</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>51</b>		<b>Dezernent Görnert</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Prüfung der Potenziale erforderlich; neben höheren Gebührensätzen z. B. auch stärkere Staffelung und höhere Einkommensklassen</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge Zielsetzung:</b>				<b>132.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
			132.000	132.000	132.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	1.188.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Erhöhung der Beiträge erfolgte im August 2013. Die Entwicklung ist abzuwarten. Bei der OGATA gibt es eine gesetzliche Deckelung. Anmerkung HSK 2016: Die gesetzliche Deckelung bei der OGATA ist um 20 € je Monat erhöht worden. Eine Überprüfung der Beiträge ist erforderlich.						

**Erhöhung Grundsteuer B bei gleichzeitigem Wegfall der Straßenreinigungsgebühren**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Grundsteuer B bei gleichzeitigem Wegfall der Straßenreinigungsgebühren</b>		<b>2012</b>	<b>160101</b>	<b>O37</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Anhebung des Hebesatzes auf 488 v.H. unter Einbeziehung der Kosten für die Straßenreinigung einschließlich des öffentlichen Anteils, Durchschnitt in NRW 444, im RBK in 2011 zw. 410 und 487 Punkten</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Höhere Belastung für Bürger und Abgabepflichtige</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>349.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	3.839.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Maßnahme ist seit dem Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.						

**Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 17 Punkte auf 505 v. H. ab 2016**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 17 Punkte auf 505 v. H. ab 2016</b>		<b>2016</b>	<b>160101</b>	<b>O37/1</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zur Kompensation der Mehrbelastung durch PCB, Sekundarschule etc.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>256.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
					230.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
233.000	236.000	239.000	242.000	249.000	256.000	1.685.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 22 Punkte auf 527 v. H. ab 2018**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 22 Punkte auf 527 v. H. ab 2018</b>		<b>2018</b>	<b>160101</b>	<b>O37/2</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>338.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
	310.000	314.000	318.000	328.000	338.000	1.608.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 73 Punkte auf 600 v. H. ab 2019**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 73 Punkte auf 600 v. H. ab 2019</b>		<b>2019</b>	<b>160101</b>	<b>O37/3</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>962.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
		962.000	962.000	962.000	962.000	3.848.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Punkte auf 670 v. H. ab 2022**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Punkte auf 670 v. H. ab 2022</b>		<b>2022</b>	<b>160101</b>	<b>O37/4</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Refinanzierung Sekundarschule.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>966.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
					966.000	2011 - 2022 966.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Einführung von Hallenbenutzungsgebühren**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Einführung von Hallenbenutzungsgebühren</b>			<b>080101</b>	<b>O38</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>65 + 51</b>		<b>AL Schüngel</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Hallenbenutzungsgebühren sind erforderlich zur Finanzierung der städt. Sporthallen. Diese unterliegen enormen Bewirtschaftungskosten. Eine Lenkungsfunction zur Optimierung der Auslastung ist erforderlich, da auf Dauer nicht alle Sporthallen unterhalten werden können.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Vereine werden mit Kosten belastet. Diese können teilweise durch Werbung refinanziert werden.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge, Reduzierung Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand</b>				<b>70.000</b>		
<b>Gem. Beschluss HuF werden ab 2019 keine Hallennutzungsgebühren mehr erhoben.</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	2011 - 2022 180.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Nach erfolgter Abstimmung mit den Vereinen wurden in 2013 Hallennutzungsgebühren eingeführt. Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2018 sind die Hallenbenutzungsgebühren nicht mehr zu erheben.						

### Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverbände

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverbände</b>				<b>O39</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Die Wasserversorgungsverbände Dabringhausen, Halzenberg, Osminghausen und Ketzbergerhöhe sollten zu Konzessionsabgaben herangezogen werden, wie es für den Innenstadtbereich (Versorgungsgebiet BEW) der Fall ist. Die Forderung besteht seitens der Rechnungsprüfung bereits seit Jahren.						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Gebührensenkungen wie zuletzt vom Wasserversorgungsverband Dabringhausen vorgenommen, sind nicht mehr möglich, angemessene Kostensteigerungen werden erwartet.						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>70.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	X
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
				70.000	70.000	140.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Gespräche mit den Verbänden wurden geführt. Aufgrund der komplexen Thematik wird rechtliche Beratung in Anspruch genommen.						

### Erhöhung Hundesteuer / Überprüfung Veranlagung

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Hundesteuer / Überprüfung Veranlagung</b>		<b>2012</b>	<b>160101</b>	<b>O40</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Die Hundesteuer in benachbarten Kommunen liegt im Durchschnitt etwa 50 Prozent über den Steuersätzen Wermelskirchens. Eine entsprechende Erhöhung würde dem Zweck der Steuer entsprechen (angemessene Einnahmeerzielung und Lenkungsfunktion). Durchschnitt RBK, OBK, Kreis Mettmann, Wuppertal, Remscheid, Leverkusen und Solingen = 89,01 € 1. Hund, 110,94 € 2. Hund, 131,78 € 3. Hund. Wermelskirchen bis 2011: 1. Hund 55,20 €, 2. Hund 67,20 € und 3. Hund 79,20 €.						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme						
<b>Erhöhung Erträge</b>		einmalig	dauerhaft			
				<b>80.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	X
	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	870.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Erhöhung der Hundesteuersätze wurde in 2012 vorgenommen. Eine Bestandsüberprüfung ist bis Ende 2022 geplant. In benachbarten Kommunen konnten die Erträge dadurch um ca. 20 % gesteigert werden. Eine konkrete Größenordnung ist nicht berücksichtigt.						

**Überwachung ruhender Verkehr ausdehnen**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	Ifd. Nr.		
<b>Überwachung ruhender Verkehr ausdehnen</b>			<b>020301</b>	<b>O45</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>32</b>		<b>AL Feldmann</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Nachdem nunmehr die Politessenstelle unbefristet besetzt ist, wird durch Neugestaltung des Dienstplanes der Einsatz der Kräfte optimiert. Hierdurch können auch die Ortsteile Dabringhausen und Dhünn intensiver überwacht werden.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>			<b>10.000</b>			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Dies ist im Ansatz berücksichtigt.						

**Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	Ifd. Nr.		
<b>Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)</b>		<b>2012</b>	<b>160101</b>	<b>O46</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Anhebung des Hebesatzes auf 230 v.H. (=Mittelwert RBK)</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Höhere Belastung für Bürger und Abgabepflichtige</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>			<b>10.000</b>			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Maßnahme ist seit dem Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.						

**Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)</b>		<b>2016</b>	<b>160101</b>	<b>O46/1</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zur Kompensation der Mehrbelastung durch PCB, Sekundarschule etc.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>4.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
					6.000	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	44.100
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 35 v. H. auf 295 v. H.**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 35 v. H. auf 295 v. H.</b>		<b>2019</b>	<b>160101</b>	<b>O46/2</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
		6.000	6.100	6.200	6.300	24.600
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 20 v. H. auf 315 v. H.**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 20 v. H. auf 315 v. H.</b>		<b>2022</b>	<b>160101</b>	<b>O46/3</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Refinanzierung Sekundarschule.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>5.333</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
					5.333	2011 - 2022 5.333
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Werbung z. B. an Rathausfassade, Dienstwagen etc.**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Werbung z. B. an Rathausfassade, Dienstwagen etc.</b>				<b>O47</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Werbung an Rathausfassade und städtischen Fahrzeugen</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>				<b>7.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
				7.000	7.000	2011 - 2022 14.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Der beschlossene HSK-Rahmen wird bisher schon erreicht. Darüber hinaus sind weitere Verbesserungen denkbar.						

**Überprüfung von Schulstandorten, ggf. Zusammenlegung**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Überprüfung von Schulstandorten, ggf. Zusammenlegung</b>			verschiedene	<b>O51</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>51</b>		<b>Dezernent Görnert</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Laufende Überprüfung der Schulentwicklungsplanung (insbesondere Grundschule Hüngrer und Dhünn), um reagieren zu können. Eine Zusammenlegung mit anderen Schulen bietet die Möglichkeit der Vermarktung der Grundstücke sowie geringerer Kosten für Personal und Gebäude.						
Langfristig Aufgabe des Schulstandortes "Realschule".						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Höhere Schülerbeförderungskosten</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Kosten der Gebäude Hüngrer und Dhünn</b>				<b>100.000</b>		
<b>Personalkosten Hüngrer und Dhünn (geschätzt)</b>				<b>50.000</b>		
Langfristig wird der Standort "Realschule" aufgegeben. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	X
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Aufgrund der aktuellen Diskussion werden zunächst keine Konsolidierungsbeiträge einkalkuliert.						

**Überprüfung Straßenbeleuchtung**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Überprüfung Straßenbeleuchtung</b>			<b>120201</b>	<b>O58</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>Dez. III</b>		<b>Dezernent Marner</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
Es wird überprüft, welche Lichtmasten abgeschaltet werden können und welche Quecksilberdampfleuchten aus vorhandenem Bestand ersetzt werden können. Stromkosten und Wartungskosten können damit eingespart werden.						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>negative Reaktionen aus der Bevölkerung, Fragen der Verkehrssicherheit werden mit den zuständigen Behörden geklärt</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>einmalig Kosten für die Abschaltung und Demontage, danach Amortisation und jährliche wiederkehrende Kosteneinsparung</b>				<b>100.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	X
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	425.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

## Entwicklung von Gewerbeflächen

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Entwicklung von Gewerbeflächen</b>				<b>O62</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61 / 20</b>		<b>AL Lesske Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Fortentwicklung und Bereitstellung von Bauflächen zur Schaffung von Gewerbestandorten. Dies dient zur Schaffung weiterer Arbeitsplatzangebote und zu höheren Gewerbesteuereinnahmen.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Neben Kosten für Planungsverfahren ggf. Kosten für Ankauf und Erschließung von Grundstücken.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
		250.000	250.000	250.000	250.000	1.000.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Es sind Erschließungskosten für das Gewerbegebiet "Hinter dem Hofe" und "Autobahnrohr" eingeplant.						

## Übertragung von Aufgaben an Kreis (oder andere?) überprüfen; Ausbau von Kooperationen

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Übertragung von Aufgaben an Kreis (oder andere?) überprüfen; Ausbau von Kooperationen</b>				<b>O63</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Scholz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Überprüfung, ob auf die Stadt übertragene Aufgaben gem. § 4 Abs. 8 lit. b GO NRW wieder auf den Kreis übertragen werden können oder ggf. durch andere wirtschaftlicher wahrgenommen werden können. Nutzung von Synergieeffekten. Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit.</b>						
<b>Im Bereich der Schulen laufen z. Z. Gespräche.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Im Einzelfall zu klären</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Reduzierung eigener Personal- und Sachkosten oder ggf. Erzielung von Erträgen</b>			<b>150.000</b>			
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
		50.000	100.000	150.000	150.000	450.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Es sind verschiedenste Möglichkeiten denkbar. Möglicherweise sind auch Kooperationen in kleineren Teilbereichen (wie z. B. bisher bei der Beihilfe und der Adoptionsvermittlung) möglich. Seit 2014 wird der Kehrdienst in Kooperation mit Burscheid durchgeführt.						

**Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung</b>				<b>O65</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>20/Dez. III</b>		<b>Kämmerer Irlenbusch, Dezernent Marnier</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG an Verteilungsregelungen und Anteile gem. Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anpassen</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>erforderliche Umverteilung zur Anpassung an die in anderen Kommunen üblichen Verteilungsregelungen führt zu höheren Beiträgen der Bürger</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Maßnahme der Einnahmeverbesserung: Die nachstehenden Zahlen gehen von einem geschätzten Investitionsvolumen von 2 Mio. pro Jahr und einer Erhöhung um 20-Punkte aus.</b>				<b>140.000</b>		
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
			44.586	62.858	140.000	247.444
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Zusammenlegung von Kindergärten / stärkere Einbeziehung Freier Träger**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Zusammenlegung von Kindergärten / stärkere Einbeziehung Freier Träger</b>			<b>060101</b>	<b>O49</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>51</b>		<b>Dezernent Görnert</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Organisatorische Zusammenlegung von Tagesstätten; ggf. Übernahme durch Freie Träger oder Elterninitiative.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Es ist fraglich, ob die Freien Träger aufgrund der eigenen finanziellen Situation hierzu bereit sind.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Zur Zeit noch nicht abzuschätzen.</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2011 - 2022</b>
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Kurzfristig keine Umsetzung; zukünftig aber durchaus stärkere Beteiligung der Freien Träger angestrebt. Der Hort Jahnstraße wird aufgegeben.						

### Reduzierung Arbeitskreise

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Reduzierung Arbeitskreise</b>			<b>verschiedene</b>	<b>O50</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>AL Scholz / Bürgermeister Bleek</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Eine Reduzierung von Arbeitskreisen spart Sitzungsgelder ein.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Pro Sitzung werden im Durchschnitt 140 € Sitzungsgelder eingespart. Zusätzlich würden Personalkosten eingespart.</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Es handelt sich hierbei um eine rein politische Entscheidung. Der neugewählte Stadtrat hat in eigener Kompetenz über die Einrichtung der Ausschüsse und Arbeitskreise für die laufende Wahlperiode entschieden.						

### Durchführung Brandschauen im 24 h Dienst

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Durchführung Brandschauen im 24 h Dienst</b>			<b>020801</b>	<b>O53</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>32</b>		<b>AL Ordnungsamt</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Es wird überprüft, inwieweit die Dienstkräfte der Feuerwehr für Verwaltungsarbeiten herangezogen werden können.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Die Einsatzfähigkeit muss gewährleistet sein.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Noch nicht bezifferbar.</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Die Maßnahme ist in der weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes weitergehend zu prüfen.						

**Standards bei Baumaßnahmen überprüfen**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Standards bei Baumaßnahmen überprüfen</b>				<b>O55</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>Dez. III + 20</b>		<b>Dezernent Marner</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Es ist zu prüfen, inwieweit die Standards bei Baumaßnahmen gesenkt werden können.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Nicht bezifferbar</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	X
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<b>2011 - 2022</b>						
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Dies ist insbesondere bei den avisierten Hochbaumaßnahmen zu beachten. Bei Sanierungen und insbesondere bei Erneuerungen von technischen Anlagen ist die Wirtschaftlichkeit konkret nachzuweisen.						

**Spielplatz- bzw. Grünflächenpaten suchen**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Spielplatz- bzw. Grünflächenpaten suchen</b>				<b>O56</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>66</b>		<b>GL Niemz</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Reduzierung des Pflegeaufwands durch ehrenamtliche Tätigkeit von Anwohnern, Eltern und Freiwilligen</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Umsetzung nicht unbedingt gewährleistet, jedoch ein sinnvoller Versuch</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Reduzierung Personal- und Sachkosten (nicht bezifferbar)</b>						
<b>Firmenpatenschaften (Einzelfallbetrachtung)</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	X
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<b>2011 - 2022</b>						
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Befindet sich in Arbeit.						

**Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden</b>				<b>O57</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>alle</b>		<b>alle Amtsleiter</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Prüfung, ob kostenlose Arbeiten für Dritte vorgenommen werden, die entfallen könnten oder abgerechnet werden sollten. Wird im Rahmen einer flächendeckenden Aufgabenkritik thematisiert.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>abhängig vom Einzelfall</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Beispiel: Aufwand des Betriebshofs für den Rosenmontagszug</b>				<b>9.000</b>		
<b>Beispiel: Hilfestellung des Betriebshofs für Vereine z. B. für Transporte</b>						
<b>Beispiel: Möbellager. Dritte sind an Kosten zu beteiligen.</b>				<b>69.000</b>		
Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						
Das Möbellager wurde 2013 geschlossen. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme der Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden.						

**Zuschuss Schuldnerberatung prüfen, Schaffung von Transparenz**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Zuschuss Schuldnerberatung prüfen, Schaffung von Transparenz</b>			<b>050301</b>	<b>O59</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>50</b>		<b>Dezernent Görnert</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Der Zuschuss zur Schuldnerberatung ist auf Angemessenheit zu überprüfen. Insbesondere die Kostenbeteiligung Dritter sollte erhöht werden. Ab 2019 geht die Zuständigkeit an den Kreis.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Umsetzung schwierig, grds. positive wirtschaftliche Effekte für städtischen Haushalt und RBK durch Schuldnerberatung gegeben.</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Aufwand</b>						
Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):						
2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Bewirtschaftung ÖKO-Konto unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Bewirtschaftung ÖKO-Konto unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten</b>				<b>O61</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund der aktuellen Haushaltslage könnte die Stadt Wermelskirchen versuchen, den aktuellen Ökopunktstand durch Abverkäufe an andere Kommunen, Investoren oder Private zu reduzieren. Zudem könnte sie den Verkaufspreis für die Ökopunkte anheben und - zur Flexibilisierung - bei der Unteren Landschaftsbehörde den Antrag auf Bewirtschaftung der Punkte im Rahmen der Ökokontoverordnung stellen.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
<b>Bedarf unkalkulierbar, höherer Personalaufwand</b>						
<b>Durch zahlreiche Entscheidungen / Einflüsse Dritter (Investoren, Kreisbehörde, andere Kommunen, Private) keine konkrete Planbarkeit der eingriffsverursachenden Vorhaben und deren tatsächliche Umsetzung möglich</b>						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Nicht bezifferbar</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Entwicklung städtischer Bauflächen**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Entwicklung städtischer Bauflächen</b>				<b>O64</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>AL Lesske</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>städtische Bauflächen sollten mit Priorität entwickelt werden</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft			
<b>Erhöhung Erträge</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

### Aufgreifen von Schwarzbauten

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Aufgreifen von Schwarzbauten</b>				<b>O66</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>61</b>		<b>Dezernent Marner</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgreifen aller bekannten oder durch Prüfung festzustellenden Schwarzbauten (Werbeanlagen und bauliche Anlagen), 3fache Gebühr zur Legalisierung, soweit diese möglich ist</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge einschließlich Bußgelder (nicht beziffert)</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

### Überprüfung Telekommunikation

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Überprüfung Telekommunikation</b>			<b>011001</b>	<b>O67</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>10</b>		<b>SGL Betke</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Die Telekommunikation wird aufgrund einer Orga-Untersuchung durch die DV übernommen. Die technische Infrastruktur sowie die Verträge sollen in den Jahren 2017/2018 auf Optimierungspotenzial überprüft werden. Bei ca. 100.000 € Telekommunikationskosten sollten 10 % Einsparung erzielt werden.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Reduzierung Aufwand</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
		10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

**Verbessertes Zuschussmanagement**

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.		
<b>Verbessertes Zuschussmanagement</b>			<b>diverse</b>	<b>O68</b>		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person:				
<b>Dez. III + 20</b>		<b>Dezernent Marner und Kämmerer Irlenbusch</b>				
Beschreibung der Maßnahme						
<b>Aufgrund der Arbeitsverdichtung ist die gezielte Suche nach Fördermöglichkeiten ins Hintertreffen geraten. Hierfür sind zentral Stellenanteile geschaffen worden, um für notwendige Maßnahmen Landes-, Bundes- oder EU-Mittel zu generieren.</b>						
Probleme, Risiken, Nachteile:						
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme			einmalig	dauerhaft		
<b>Erhöhung Erträge/Einzahlungen</b>						
<b>Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):</b>						
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
				100.000	100.000	200.000
<b>Weitere Erläuterung:</b>						

### **3. Nachrichtlich: Übersicht über nicht aufgenommene Maßnahmen**

Nachstehend werden beispielhaft Maßnahmen der Konsolidierungsliste aufgeführt, die nicht Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sind.

#### **O02 Schließung Quellenbad, alternativ wirtschaftliche Optimierung; ggf. Reduzierung auf Lehr- und Vereinsbetrieb**

Es ist Wunsch der Politik, in Wermelskirchen weiterhin ein Hallenbad anzubieten. Aufgrund der notwendigen Sanierungskosten ist zu prüfen, ob ggf. ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller ist.

#### **O06 Streichung Zuschuss freiwilliger Anteil Stadt an Kindergärten freier Träger**

#### **O07 Streichung Zuschuss freiwilliger Anteil Stadt an OGATA freier Träger**

Die Maßnahmen sind nicht aufgenommen. Unabhängig davon wird in der Zukunft eine stärkere Beteiligung freier Träger zu prüfen sein.

#### **O10 Überprüfung Pflegestandards Grünflächenpflege**

#### **O19 Fremdvergaben Betriebshof prüfen und ggf. reduzieren**

Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Pflegekonzeptes.

#### **O21 Reintegration Abwasserbetrieb**

Nach Beratung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht Einigkeit, dass der Abwasserbetrieb nicht wieder in den Haushalt integriert werden soll. Es hat aber eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation stattgefunden.

#### **O25 Fortbildungen wirtschaftlicher gestalten**

Es ist natürlich Ziel, die Fortbildungen möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Allerdings besteht aufgrund notwendiger Umstrukturierungen auch ein entsprechender Fortbildungsbedarf.

#### **O26 Fraktionszuwendungen reduzieren**

Die Fraktionen bekommen zunächst nur 80 % der ihnen zustehenden Fraktionszuwendungen ausgezahlt. Die restlichen 20 % werden auf Anforderung ausgezahlt.

#### **O33 Sachmittel Beiräte streichen**

#### **O34 Aufgabe Geschäftsführung Stadtsportverband**

#### **O41 Mieterhebung bei mietfrei überlassenen Räumen und Gebäuden**

#### **O42 Erstellung Parkraumbewirtschaftungskonzept**

#### **O43 Anpassung der Sondernutzungssatzung an das Mittelfeld vergleichbarer Kommunen**

#### **O44 Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer**

#### **O48 Prüfung Verzicht auf Ausbau Markt / Obere Remscheider Straße**

Nach entsprechender Beschlussfassung wurden die Maßnahmen durchgeführt.

#### **O54 Senioren- und Behindertenbeirat zusammenlegen**

#### **O60 Ausstieg Dhünnhochfläche**

Nach entsprechender Beschlussfassung wurden die Maßnahmen durchgeführt.

**Übersicht über die von der  
Stadt Wermelskirchen zu zahlenden  
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Kosten-träger	Verband / Verein	Ergebnis 2019 (€)		Ansatz 2020(€)		Ansatz 2021(€)	
01 02 01	Städte- und Gemeindebund Kom. Gemeinschaftsstelle für Verw.Vereinfachung WiW e. V.	16.200 1.839 50	18.089	16.600 1.850 50	18.500	16.600 1.850 50	18.500
01 05 01	VERPA IdR	0 150	150	15 135	150	15 135	150
01 08 01	Arbeitgeberverband		1.980		2.000		2.500
01 09 01	Kämmererverband		18		20		20
01 09 04	Fachverband der kom. Kassenverwalter e. V. Köln		50		50		80
01 12 03	Deutscher Verband für Facility Management e. V.		300		300		300
01.14.01	Volksheimstättenwerk		310		350		350
02 01 01	Verband der Schiedsmänner		0		150		150
02 04 01	Verband der Standesämter		60		90		90
02 08 01	Feuerwehrrholungsheim Bergneustadt Kameradschaftskasse Kürten (Sterbekasse) Feuerwehrverband (Rhein.-Berg. Kreis)	0 2.511 2.549	5.060	0 2.850 2.780	5.630	0 2.850 2.780	5.630
04 01 01	Schloßbauverein Burg an der Wupper Altenberger Dom-Verein Bergischer Geschichtsverein zur Rundung	0 0 0 0	0	65 30 30 5	130	65 30 30 5	130
04 03 01	Verband der Bibliotheken des Landes NW Freiwilligenbörse zur Rundung	193 60	253	180 60 0	240	200 60 0	260
05 03 01	Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge für Ämter 50 und 51 Landesarbeitsgemeinschaft für Wohnberatung	254 0	254	300 0	300	300 0	300
06 03 02	Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.		1.269		0		1.425
06 03 07	Dt. Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung		0		120		0
08 03 01	Bundesfachverband öffentlicher Bäder Deutscher Sauna-Bund zur Rundung	460 210 0	670	250 200 0	450	250 200 0	450
12 04 01	Bürgerbusverein Wermelskirchen e. V.		120		30		30
13 03 01	Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband Gemeinde-Waldbesitzer-Verband PEFC Deutschland e. V. zur Rundung	113 164 0 0	277	120 160 120 20	420	120 160 120 0	400
13 04 01	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge Verband der Friedhofsverwalter	0 0	0	50 50	100	50 50	100
15 02 01	Aqualon e. V. Förderverein der NRW-Stiftung LEADER	2.500 0 200	2.700	2.500 0 200	2.700	2.500 180 200	2.880
			<u>31.560</u>		<u>31.730</u>		<u>33.745</u>

## Verzeichnis

der **Dienstwohnungen** aufgrund des § 1 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung vom  
09.11.1965 (DWVO)  
(Voraussichtlicher Stand 01.01.2021)

Lfd. Nr.	Lage des Grundstücks	Für die Zuweisung der Wohnung maßgebende Tätigkeit	Erträge bei Produkt
1	Jahnstraße 13	Schulhausmeister	01.08.01
2	Schillerstraße 9	Schulhausmeister	01.08.01
3	Stockhauser Straße 13	Schulhausmeister	01.08.01
4	Hünger 79	Schulhausmeister	01.08.01

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres  2019  TEuro  1	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021  TEuro  2	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021  TEuro  3
<b>1. Anleihen</b>	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.128	37.083	56.084
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt 2)	31.300	25.500	34.283
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	204	184	164
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1) 2)</b>	3.675	2.811	2.500
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1) 2)</b>	498	500	500
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten 1) 2)</b>	1.000	1.000	1.000
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.000	1.000	1.000
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	75.805	67.078	94.531
<b>Nachrichtlich anzugeben</b>			
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>			
z. B. Bürgschaften u. a.	0	5.000	5.000

1) Es handelt sich hierbei um vorläufige Werte, die sich noch verändern werden.

2) Stand Beginn und Ende 2021: Geschätzte Werte

# Übersicht

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM HAUSHALT DES JAHRES	VORAUSSICHTLICH FALLIGE AUSZAHLUNGEN / €		
	2022	2023	2024
2021	29.276.948	55.032.116	39.550.393
2020	-	-	-
2019	-	-	-
2018	-	-	-
<b>SUMME</b>	<b>29.276.948</b>	<b>55.032.116</b>	<b>39.550.393</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen	18.828.720	41.411.421	32.664.717

Aufteilung  
der **Verpflichtungsermächtigungen 2021** auf die einzelnen Maßnahmen

Auftrag	Maßnahme	veranschlagte VE / €	voraussichtlich fällige Auszahlung / €		
			2022	2023	2024
I01061001	Zentrale Dienste	111.000	31.000	31.000	49.000
I01071701	Betriebshof	781.200	326.300	284.900	170.000
I01071702	Neubau Systembauhalle Betriebshof	10.000	10.000		
I01101001	Informationstechnologie	805.000	285.000	260.000	260.000
I01122105	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	1.209.900	1.209.900		
I01122109	An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn	2.440.800	1.806.400	634.400	
I01122233	Neubau Sekundarschule	43.249.960	3.574.930	17.216.880	22.458.150
I01122234	Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	1.044.080	388.750	655.330	
I01122241	Auslagerungsgebäude Sekundarschule	310.000	182.000	128.000	
I01122503	Neubau Hallenbad	14.090.000	7.800.000	6.290.000	
I01123002	Anschaffungen Gebäudewirtschaft	6.000	2.000	2.000	2.000
I02011001	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45.000	5.000	40.000	
I02081101	Feuerwehr	150.000	50.000	50.000	50.000
I02081102	Feuerwehr - Digitalfunk	270.000	270.000		
I02081111	Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	610.000	150.000	460.000	
I02081118	Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	500.000	250.000	250.000	
I02081124	Ersatz GL 2377 Eipringhausen TLF 16 -> TLF 3000	476.000	0	150.000	326.000
I02081127	Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	480.000	150.000	330.000	
I02081129	Ersatz GL 2840 Dhünn MTF	101.150	101.150		
I02081131	Ersatz GL FW 5191 MTW	101.150	101.150		
I02081132	Neu TLF 3000 Wald Eipringhausen	476.000	0	150.000	326.000
I02081133	Neu TLF 3000 Wald Tente	476.000	0	150.000	326.000
I02081134	MTF Jugendfeuerwehr	101.150	101.150		
I02081136	MTF LZ 4	101.150	101.150		
I02091101	Rettungsdienst - Allgemein -	90.000	30.000	30.000	30.000
I03011100	Grundschulen - Allgemein	60.000	20.000	20.000	20.000
I03011120	Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	9.000	3.000	3.000	3.000
I03011201	Waldschule - Allgemein	15.900	5.300	5.300	5.300
I03011202	Grundschule Schwanenschule - Allgemein	22.800	7.600	7.600	7.600
I03011203	Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	19.200	6.400	6.400	6.400
I03011205	Verbundschule Dhünnnalschule - Allgemein -	21.000	7.000	7.000	7.000
I03011207	Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	14.400	4.800	4.800	4.800
I03011211	Waldschule - IT	42.075	10.725	15.675	15.675
I03011212	Schwanenschule IT	87.835	41.855	22.990	22.990
I03011213	GS Haiderbach - IT	66.165	18.205	23.980	23.980
I03011215	Dhünnnalschule - IT	76.780	33.220	21.780	21.780
I03011217	Katholische Grundschule - IT -	50.875	24.805	13.035	13.035
I03041201	Gymnasium - Allgemein -	43.250	18.250	12.500	12.500
I03041211	Gymnasium - IT -	234.465	112.585	60.940	60.940
I03071101	Digitalpakt - Gymnasium	156.580	156.580		
I03071102	Digitalpakt - Dhünnnalschule	100.178	100.178		
I03071103	Digitalpakt - Waldschule	3.845		3.845	
I03071104	Digitalpakt - Grundschule Am Haiderbach	81.675		81.675	
I03071105	Digitalpakt - Katholische Grundschule St. Michael	51.130		51.130	
I03071106	Digitalpakt - Grundschule Schwanen	68.536		68.536	
I03071107	Digitalpakt - Platzhalter	356.073			356.073
I03081001	Offener Ganzttag	790.000	20.000	20.000	750.000
I03101201	Sekundarschule - Allgemein -	15.000	5.000	5.000	5.000
I03101202	Einrichtung Neubau Sekundarschule	2.590.000		2.590.000	
I03101211	Sekundarschule - IT -	162.745	62.205	50.270	50.270
I04021400	Zuschuss VHS-Zweckverband	162.000	54.000	54.000	54.000
I04031301	Einrichtung Stadtbücherei	6.000	2.000	2.000	2.000
I06011401	Kindergärten allgemein	75.000	25.000	25.000	25.000
I06011402	Kindergärten Spielgeräte	60.000	20.000	20.000	20.000
I06021401	Kinderspielplätze	210.000	70.000	70.000	70.000
I06021402	SBV Spielplatz Meisenweg	77.350		77.350	
I06022402	Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	7.500	2.500	2.500	2.500
I08012501	Sportaußenanlagen	15.000	5.000	5.000	5.000
I08031501	Quellenbad	6.000	3.000	3.000	
I09014110	Hüptal	1.594.000		1.594.000	
I09014160	Aktivierung der Brache Rhombus	5.089.000	365.000	2.360.000	2.364.000
I12041701	ÖPNV Wartehallen	440.000	400.000	20.000	20.000
I12041705	Park- und Rideanlage Busbahnhof	15.000	15.000		
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	108.000	36.000	36.000	36.000
I12110002	Wirtschaftswegebau	60.000	20.000	20.000	20.000

Auftrag	Maßnahme	veranschlagte VE / €	voraussichtlich fällige Auszahlung / €		
			2022	2023	2024
I12111001	Kolfhausen	760.000	760.000		
I12111005	Postweg	100.000	100.000		
I12111013	Einmündung Floraweg	90.000	80.000	10.000	
I12112006	Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	503.000	213.000	290.000	
I12112008	Solarsiedlung Pohlhausen B-Plan 57	50.000	50.000		
I12112009	Entwässerung L 157	223.000	223.000		
I12113009	Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA	175.000	120.000	55.000	
I12115003	Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	108.000	10.000	10.000	88.000
I12115004	Ausbau Wielstraße	300.000			300.000
I12115009	Ausbau Wirtsmühler Straße	1.100.000	80.000	800.000	220.000
I12115011	Ausbau Obere Friedenstraße	40.000		30.000	10.000
I12115012	Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	1.863.000	200.000	1.333.000	330.000
I12115013	Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	594.000			594.000
I12115014	Ausbau Friedenstraße	240.000		40.000	200.000
I12115016	Ausbau Goethestraße 3-23	705.000	705.000		
I12115017	Ausbau Mannesmannstraße	557.000	47.000	30.000	480.000
I12115019	Ausbau Nordstraße	525.000	325.000	200.000	
I12115020	Ausbau Vorm Eickerberg	40.000			40.000
I12115031	Sternstraße	90.000			90.000
I12115032	Untere Sternstraße	80.000			80.000
I12115034	Inklusiver Zugang Rathaus	50.000	50.000		
I12115037	Lochesplatz - Kirmesanlagen	55.000	55.000		
I12116015	Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	1.150.000	450.000	350.000	350.000
I12116017	Erschließung Gewerbegebiet Autobahnrohr	259.000	259.000		
I12120002	Oberflächenerneuerungen	1.200.000	400.000	400.000	400.000
I12210001	Erneuerung von Brücken	90.000	30.000	30.000	30.000
I12210005	Lichtsignalanlage L 409 Eifgen	55.000	55.000		
I12210006	Neubau Brücke Finkenholz	2.000	2.000		
I13011002	Umbau Dorfpark Dabringhausen	60.000	60.000		
I13021001	Natur und Landschaft, Gewässer	90.000	30.000	30.000	30.000
I13041701	Friedhöfe -allgemein-	100.000	70.000	15.000	15.000
I13041702	Erneuerung Friedhofswege	240.000	80.000	80.000	80.000
I13318001	Bewegliche Sachen	10.500	3.500	3.500	3.500
I15327003	Kattwinkelsche Fabrik	7.500	2.500	2.500	2.500
I90010012	Vernetzung Kindergärten	114.200	55.100	38.700	20.400
I90010013	Amokalarmierung Schulen Allgemein	502.000		244.000	258.000
I90010020	Planung Erweiterung OGS	3.389.300	1.364.200	958.200	1.066.900
I90010021	Umsetzung Schulentwicklungsplan	1.492.600	611.600	429.600	451.400
I90080001	Berufskolleg: Fenstersanierung Altbau	1.115.100		1.115.100	
I90080002	Berufskolleg: Elektrosanierung Altbau	1.126.000	792.000	334.000	
I90110001	GS Dhünn: Sanierung Dach und Fassade	855.200			855.200
I90170002	Gymnasium: Erweiterung Lehrerzimmer	1.060.660	133.660	927.000	
I90320002	Sekundarschule: Nachnutzung Wirtsmühler Straße	1.512.000			1.512.000
I90520001	Erneuerung WTV-Halle	1.651.900		971.400	680.500
I90600001	Quellenbad: Außenanlage Neubau inkl. Abriss Altbau	632.000			632.000
I91270001	KG Grunewald: Dach- und Fassadensanierung	751.700		751.700	
I91350001	Neubau FW-Gerätehaus Eipringhausen	4.506.000	2.313.000	2.193.000	
I91370001	Neubau FW-Gerätehaus Tente/Unterstraße	6.591.500	616.300	3.246.200	2.729.000
I91680001	MZH Dabringhausen: Sanierung	4.807.400		4.807.400	
I92050003	Th.-Mann-Straße 4/6: Umbau Vorderhaus in Büroräume	1.140.000	330.000	810.000	
		123.859.457	29.276.948	55.032.116	39.550.393

## **Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften**

Im Bereich des Kernhaushaltes besteht zur Zeit eine Bürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH.

## **Übersicht über die im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften**

Im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes sind zur Zeit keine Bürgschaften übernommen.

## Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz *		Ergebnis der Jahresrechnung 2019**	Erläuterungen
		2021	2020		
1	2	3	3	5	6
		€	€	€	
1	Christlich-Demokratische Union	9.480,00	9.240,00	7.392,00	
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5.520,00	7.560,00	6.048,00	
3	Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik WNK/UWG + Mietzuschuss	3.840,00	4.800,00	3.840,00	
		2.400,00	2.400,00	2.400,00	
4	Bürgerforum	4.080,00	4.320,00	2.755,48	
5	Bündnis 90/Die Grünen + Mietzuschuss	5.280,00	4.320,00	4.320,00	
		3.600,00	2.400,00	2.400,00	
6	Freie Demokratische Partei Deutschlands / FDP	4.080,00	3.840,00	3.561,78	
7	FÜR-WK (ab 1.11.2018 - 31.10.2020)	0,00	3.840,00	378,74	
8	Alternative für Deutschland (AfD) (ab 01.11.2020) + Mietzuschuss	3.600,00	0,00	0,00	
		2.400,00			
9	Zukunft Wermelskirchen e.V. (ab 01.11.2020) + Mietzuschuss	3.600,00	0,00	0,00	
		2.400,00			
10	Rainer Schneider (fraktionslos ab 26.03.2015-31.10.2020)	0,00	1.080,00	864,00	
11	Karl Springer (fraktionslos ab 04.06.2015-31.10.2020)	0,00	1.080,00	0,00	

\*) Seit 2012 werden nach der § 12 (5) Hauptsatzung nur 80 v.H. der Gesamtpauschale ausgezahlt. Der Haushaltsansatz für 2020 und 2021 weist immer die 100 % Fraktionspauschale aus. Die Kommunalwahl fand am 13.09.2020 statt. Danach ergaben sich neue Pauschalbeträge.

Seit 01.01.2016 gilt die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Geschäftsbedarf von Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern des Rates der Stadt Wermelskirchen.

\*\*) Bei den Beträgen in der Spalte 5 handelt es sich um die tatsächlich an die Fraktionen für 2019 ausgezahlten Geldzuwendungen. Die 20 v.H. Kürzung wurde hier berücksichtigt. Die FDP Fraktion und die Fraktion Die Grünen haben nach § 12 (5) Hauptsatzung für 2019 die 20 v.H. d. Gesamtpauschale angefordert. Mike Galow (Die Linke) verzichtet auf seine Pauschale als fraktionsloses Ratsmitglied ab dem 01.11.2020.

\*\*\*) Ab 01.01.2016 wird erstmals der Mietzuschuss für die Fraktionen Bündnis 90/DieGrünen und die WNK UWG in dem Nachweis mit verrechnet, ab 11/2020 auch für AfD und Zukunft Wk.

In 2020 erfolgten für das Jahr 2019 trotz Kürzung folgende Erstattungen an die Stadt:

BüFo	700,52 €
WNK UWG	88,35 €
FÜR-WK	2.693,26 €
Springer/fraktionslos	864,00 €
Schneider/fraktionslos	19,76 €

Die zurückgezählten Beträge werden im Kostenträger 010101 vereinnahmt.

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Christlich Demokratische Union				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.870	6.870	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	900	900	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.610	1.610	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.660	5.660	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	700	700	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.320	1.320	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläute- rungen</b>
	<b>Haushalts- jahr 2021</b>	<b>Vorjahr 2020</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	300	300	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

<b>Fraktion Bürgerforum</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläute- rungen</b>
	<b>Haushalts- jahr 2021</b>	<b>Vorjahr 2020</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.910	2.910	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	250	250	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	680	680	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

<b>Fraktion Freie Demokratische Partei Deutschlands</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushalts- jahr 2021</b>	<b>Vorjahr 2020</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	
<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.720	2.720	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	100	100	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	640	640	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

<b>Fraktion Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik / UWG Freie Wähler</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushalts- jahr 2021</b>	<b>Vorjahr 2020</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	
<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	50	50	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

Fraktion AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

Fraktion Zukunft Wermelskirchen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	

# Entwurf Stellenplan

## I. BEAMTE - STELLENPLAN

1 Laufbahngruppe u. Amtsbezeichnung	2 Besold.- gruppe	3 Zahl der Stellen 2021		5 Zahl der Stellen 2020	6 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	7 Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert			
<b>WAHLBEAMTE</b>						
Bürgermeister/in	B 05	1,00		1,00	1,00	H1
Beigeordnete/r	B 02/A 16	1,00		1,00	1,00	H1
Beigeordnete/r	A 16/A 15	1,00		1,00	1,00	H1
<b>HÖHERER DIENST</b>						
Städt. Verwaltungsdirektor/in	A 15	1,00		1,00	1,00	H2
Oberverwaltungsrat/-rätin	A 14	4,93		4,93	4,93	H2
Verwaltungsrat/-rätin	A 13	1,00		1,55	1,55	
<b>GEHOBENER DIENST</b>						
Verwaltungsrat/-rätin	A 13	6,00	1,00	4,74	4,74	
Amtsrat/-rätin	A 12	6,85		7,58	7,58	
Amtmann/-frau	A 11	9,00	3,00	7,48	7,48	
Oberinspektor/in	A 10	6,00		4,00	4,00	
Inspektor/in	A 09	0,00		0,00	0,00	
<b>MITTLERER DIENST</b>						
Amtsinspektor/in	A 09	0,00		1,00	1,00	
Hauptbrandmeister/in	A 09	6,00	6,00	6,00	6,00	H3
Oberbrandmeister/in	A 08	42,00	42,00	44,00	41,00	H4
<b>Insgesamt:</b>	<b>Insgesamt:</b>	<b>85,78</b>	<b>52,00</b>	<b>85,28</b>	<b>82,28</b>	

H1: Einstufung gemäß § 2 der Eingruppierungsverordnung

H2: 1 KU-Vermerk

H3: 3 Stellen mit Amtszulage nach FN 3

H4: Alle Feuerwehrbeamten erhalten eine Zulage nach Vorbemerkung 10

III: TARIFBESCHÄFTIGTE (S-GRUPPEN) - STELLENPLAN

Ebene	Entgeltgruppe SuE	Vergleichbare E-Gruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2021	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Ebene 3	S 18	E 12	0,00	0,00	0,00	
	S 17	E 11	3,50	4,46	2,75	
	S 16	E 10	1,00	1,00	1,00	
	S 15		7,50	4,00	5,50	
	S 14	E 09c	7,00	6,92	6,92	
	S 13	E 09b	7,00	2,00	7,00	
	S 12		1,00	1,82	1,00	
	S 11b		7,95	8,00	6,95	
	S 11a	E 09a	0,00			
	S 10		2,00	7,00	2,00	
S 09	2,00		0,00	2,00		
S 08b	2,00					
Ebene 2	S 08a	E 08	48,00	53,25	43,75	
	S 07		0,00	0,00	0,00	
	S 04		3,00	0,50	2,50	
	S 03		9,50	8,75	7,25	
Ebene 1	S 02	E 02	0,00	0,00	0,00	
	<b>Insgesamt:</b>		<b>101,45</b>	<b>97,70</b>	<b>88,62</b>	

Qualifikationsebene 1: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

Qualifikationsebene 2: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei

Qualifikationsebene 3: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

## II. TARIFBESCHÄFTIGTE - STELLENPLAN (E-GRUPPEN)

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2021 (ohne S-Gruppen)	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2020 (ohne S-Gruppen)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020 (ohne S-Gruppen)	Erläuterungen
1	2	3	5	7	8
Ebene 4	E 15	0,00	0,00	0,00	
	E 14	0,00	0,00	0,00	
	E 13	5,00	4,00	4,00	
	E 12	8,10	8,00	7,00	
Ebene 3	E 11	27,42	18,47	17,50	
	E 10	18,23	20,34	18,75	
	E 09c	10,55			
	E 09b	13,50	40,31	38,25	
	E 09a	30,72			
Ebene 2	N	12,50	0,00	5,00	Notfallsanitäter
	E 08	34,91	49,67	44,67	
	E 07	11,65	0,00	10,75	
	E 06	47,94	69,21	52,10	
	E 05	22,27	26,11	23,61	
Ebene 1	E 04	9,50	6,00	7,50	
	E 03	1,89	2,89	1,89	
	E 02	4,33	2,31	4,10	
<b>Insgesamt:</b>		<b>258,51</b>	<b>247,31</b>	<b>235,12</b>	

**Qualifikationsebene 1:** Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

**Qualifikationsebene 2:** Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraussetzen

**Qualifikationsebene 3:** Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

**Qualifikationsebene 4:** Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule voraussetzen

Entwurf

# Stellenübersicht

I. BEAMT E - STELLENÜBERSICHT NACH PRODUKTEN

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke	
		B 5	BZ/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7		A 6
010101	Politische Gremien	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 15=>1 KU
010201	Verwaltungsführung	1,00	1,00	1,00	0,40	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 15=>1 KU
010212	Dezernat II																
010213	Dezernat III																
010301	Gleichstellung von Frau und Mann																
010401	Beschäftigtenvertretung																
010501	Rechnungsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 14=>1 KU
010601	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,10	1,00	0,00	0,30	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 15=>1 KU
010701	Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010801	Personalmanagement	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,60	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 15=>1 KU
010802	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung																
010803	Arbeitsschutz																
010901	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,70	0,00	1,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,25	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010903	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Zwischensumme:</b>		1,00	1,00	1,00	0,90	2,33	0,50	1,70	1,89	3,00	2,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst				
		B 5	BZ/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
Vortrag:																		
010904	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1,00	1,00	1,00	0,90	2,33	0,50	1,70	1,89	3,00	2,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011001	Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011101	Datenschutz																	
011201	Technische Gebäudewirtschaft																	
011202	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011203	Gebäudewirtschaft																	
011301	Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	1,00	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung																	
011501	Städtepartnerschaften																	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	0,47	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020201	Gewerbeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,40	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020202	Wochenmärkte																	
020203	Jahrmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020301	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020302	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung																	
<b>Zwischensumme:</b>		1,00	1,00	1,00	0,95	3,43	0,50	3,80	3,88	4,80	2,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte					Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Stellen- Vermerke									
		BZ/A16		A16/A15			A15		A14			A13			A12		A11			A10			A9			A8		A7		A6	
		B 5		BZ/A16	A16/A15	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6														
	Vortrag:	1,00	1,00	1,00	1,00	0,95	3,43	0,50	3,80	3,88	4,80	2,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020401	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020601	Statistik																														
020701	Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	6,00	41,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020901	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
030101	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen																														
030111	Schulbudget Grundschule Waldschule																														
030112	Schulbudget Grundschule Schwamenschule																														
030113	Schulbudget Katholische Grundschule																														
030114	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach																														
030115	Schulbudget Grundschule Dühnmtalschule																														
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums																														
030411	Schulbudget Gymnasium																														
030501	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule																														
030601	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs																														
<b>Zwischensumme:</b>		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,43	0,50	4,90	4,86	7,80	2,68	0,00	6,00	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

A 15=> 1 KU

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
		B 5	BZ/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
	Vortrag:	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	4,90	4,86	7,80	2,68	0,00	6,00	42,00	0,00
030701	Schülerbeförderung und Schulverwaltung															
030711	Schulverwaltung - Digitalpakt															
030801	Offener Ganzttag															
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule															
031011	Schulbudget Sekundarschule															
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege															
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS															
040301	Stadtbücherei															
040401	Musikschule															
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung															
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050202	Leistungen nach dem Unterhaltvorsuchgesetz (UVG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00
050204	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050205	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), KAS															
050301	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme:</b>		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,43	5,90	4,86	7,80	4,18	0,00	6,00	42,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst			
		B 5	BZ/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag:	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,43	0,50	5,90	4,86	7,80	4,18	0,00	6,00	42,00	0,00	0,00
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060102	Tagespflege																
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen																
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen																
060211	Kinder- und Jugendarbeit kattwinkelsche Fabrik																
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060302	Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060307	Erziehungsberatung																
060308	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge																
060401	Amtsvormundschaft																
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH																
	<b>Zwischensumme:</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	3,43	0,50	5,90	5,86	7,80	5,18	0,00	6,00	42,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst		
		B 5	BZ/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
	Vortrag:	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	5,90	5,86	7,80	5,18	0,00	6,00	42,00	0,00
080101	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen															
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen															
080201	Sportförderung															
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades															
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades															
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090102	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"															
090103	Sonderprojekt "Regionale"															
090104	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)															
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte															
090202	Geografisches Informationssystem (GIS)															
090301	Grundstücksneuordnung und grundstückbezogene Ordnungsmaßn.															
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege															
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme:</b>		1,00	1,00	1,00	1,00	3,83	0,50	5,95	5,89	8,80	5,53	0,00	6,00	42,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
		B 5	BZ/A16	A16/A15	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
	Vortrag:	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,83	0,50	5,95	5,89	8,80	5,53	0,00	6,00	42,00	0,00
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
110101	Beteiligung an der BEW GmbH															
110111	Elektrizitätsversorgung															
110112	Gasversorgung															
110113	Wasserversorgung															
110201	Abfallwirtschaft															
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,35	0,20	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
120101	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120103	Parkraumbewirtschaftung															
120201	Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120301	Verkehrliche Planung															
120401	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120501	Straßenreinigung															
120502	Winterdienst															
	<b>Zwischensumme:</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	4,38	1,00	6,00	6,69	9,00	6,00	6,00	0,00	6,00	42,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
		B 5	BZ/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
	Vortrag:	1,00	1,00	1,00	1,00	4,38	1,00	6,00	6,69	9,00	6,00	0,00	6,00	0,00	42,00	0,00
130101	Öffentliches Grün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130201	Natur und Landschaft, Gewässer															
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130401	Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140101	Umweltinformation und Koordination															
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150101	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150201	Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser															
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik															
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen															
160102	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft															
170101	Wohnungshilfswerk															
	<b>Summe:</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	4,93	1,00	6,00	6,85	9,00	6,00	0,00	6,00	0,00	42,00	0,00

II: TARIFBESCHÄFTIGTE (E-GRUPPEN) - STELLENÜBERSICHT NACH PRODUKTEN

Stellen-  
Vermerke

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4				Ebene 3				Ebene 2						Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02
010101	Politische Gremien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010201	Verwaltungsführung	0,00	0,00	0,70	0,00	0,09	0,50	0,00	0,00	2,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010212	Dezernat II																	
010213	Dezernat III																	
010301	Gleichstellung von Frau und Mann	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010401	Beschäftigtenvertretung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00
010501	Rechnungsprüfung	0,00	0,00	0,00	1,00	0,85	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010601	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,81	2,00	0,00	0,00	1,42	0,00	0,00	0,00	2,27	0,00	0,00	0,00	0,00
010701	Betriebshof	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,20	0,00	0,20	1,10	0,00	0,42	0,19	10,19	9,00	3,88	0,00	0,00
010801	Personalmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,64	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010802	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung																	
010803	Arbeitsschutz																	
010901	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,25	2,00	0,00	0,00	0,00	2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010903	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	0,00	0,72	1,00	2,75	8,82	5,14	0,20	9,26	0,00	5,58	2,46	10,69	9,00	3,88	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2								Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02				
	<b>Vortrag:</b>	0,00	0,00	0,72	1,00	2,75	8,82	5,14	0,20	9,26	0,00	5,58	2,46	10,69	9,00	3,88	0,00	0,00				
010904	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	2,00	4,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
011001	Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	1,52	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
011101	Datenschutz																					
011201	Technische Gebäudewirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,50	5,74	4,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00					
011202	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00					
011203	Gebäudewirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,00	1,00	2,50	1,77	5,90	3,00	0,12	0,89	0,00					
011301	Zentrales Grundstücksmanagement und Betragswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,96	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung																					
011501	Städtepartnerschaften																					
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30	2,01	0,54	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
020201	Gewerbeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,10	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
020202	Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
020203	Jahrmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
020301	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,63	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
020302	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung	0,00	0,00	0,02	0,15	0,00	0,05	0,00	0,45	0,00	0,31	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	<b>Zwischensumme:</b>	0,00	0,00	0,74	1,65	12,00	14,87	7,14	5,35	18,63	18,85	6,39	18,36	12,00	4,00	0,89	0,00					

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2							Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02			
	<b>Vortrag:</b>	0,00	0,00	0,74	1,65	12,00	14,87	7,14	5,35	18,63	0,00	18,85	6,39	18,36	12,00	4,00	0,89	0,00			
020401	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,96	0,00	5,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
020601	Statistik																				
020701	Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
020901	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,61	0,39	12,50	0,00	11,50	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00			
030101	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	2,89	0,00	0,00	0,00	0,00			
030111	Schulbudget Grundschule Waldschule																				
030112	Schulbudget Grundschule Schwanenschule																				
030113	Schulbudget Katholische Grundschule																				
030114	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach																				
030115	Schulbudget Grundschule Dhünntalschule																				
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,90	0,74	0,00	0,00	0,00			
030411	Schulbudget Gymnasium																				
030501	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
030601	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs																				
	<b>Zwischensumme:</b>	0,00	0,00	0,74	1,65	12,00	14,87	7,14	7,35	21,69	12,50	24,73	6,39	31,44	15,63	6,00	0,89	0,00			

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2								Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02				
	<b>Vortrag:</b>	0,00	0,00	0,74	1,65	12,00	14,87	7,14	7,35	21,69	12,50	24,73	6,39	31,44	15,63	6,00	0,89	0,00				
030701	Schülerbeförderung und Schulverwaltung	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
030711	Schulverwaltung - Digitalpakt																					
030801	Offener Ganzttag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,90	0,00	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00					
031011	Schulbudget Sekundarschule																					
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimpflege																					
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS																					
040301	Stadtbücherei	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00					
040401	Musikschule																					
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung																					
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
050202	Leistungen nach dem Unterhaltvorsuchgesetz (UVG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00					
050204	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsyBLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,10	1,00	0,88	0,00	0,30	0,00	2,00	0,00	0,00					
050205	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), KAS																					
050301	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	2,41	0,90	0,00	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00					
	<b>Zwischensumme:</b>	0,00	0,00	1,09	1,65	14,50	15,37	9,55	8,35	22,69	12,50	30,03	6,39	34,66	15,63	8,00	0,89	0,00				

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2								Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02				
<b>Vortrag:</b>																						
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	1,09	1,65	14,50	15,37	9,55	8,35	22,69	12,50	30,03	6,39	34,66	15,63	8,00	0,89	0,00				
060102	Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,33				
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,02	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00				
060211	Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,05	0,00	0,09	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060302	Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,85	0,00	0,08	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,20	0,00	0,08	0,00	0,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,00	0,00	0,10	0,00	0,08	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	0,30	0,00	0,08	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00	0,00	0,05	0,00	0,08	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
060307	Erziehungsberatung	0,00	0,00	1,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00				
060308	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge																					
060401	Amtsvormundschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermeiskirchen GmbH																					
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	0,00	3,64	1,65	16,52	16,42	9,55	10,35	24,28	12,50	30,28	7,92	35,49	15,63	8,00	0,89	4,33				

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2								Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02				
	<b>Vortrag:</b>	0,00	0,00	3,64	1,65	16,52	16,42	9,55	10,35	24,28	12,50	30,28	7,92	35,49	15,63	8,00	0,89	4,33				
080101	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen																					
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,00	0,00	0,01	0,05	0,12	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00				
080201	Sportförderung																					
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,50	0,00	0,00				
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades																					
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,03	1,05	2,46	0,00	0,00	0,00	0,43	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
090102	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
090103	Sonderprojekt "Regionale"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00				
090104	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)																					
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
090202	Geografisches Informationssystem (GIS)	0,00	0,00	0,02	0,00	1,40	0,10	0,00	0,05	0,76	0,00	0,00	0,03	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00				
090301	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	0,00	0,00				
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens																					
	<b>Zwischensumme:</b>	0,00	0,00	3,80	4,45	21,80	16,57	9,55	11,40	27,52	12,50	30,28	8,03	37,80	18,27	8,50	0,89	4,33				

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2								Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02				
	Vortrag:	0,00	0,00	3,80	4,45	21,80	16,57	9,55	11,40	27,52	12,50	30,28	8,03	37,80	18,27	8,50	0,89	4,33				
100402	Unterbringung von Wohnungslosen																					
110101	Beteiligung an der BEW GmbH																					
110111	Elektrizitätsversorgung																					
110112	Gasversorgung																					
110113	Wasserversorgung																					
110201	Abfallwirtschaft																					
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	0,00	0,00	0,50	2,05	2,60	1,12	1,00	0,75	0,56	0,00	3,13	2,18	4,00	0,00	0,00	0,00					
120101	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,10	0,20	2,02	0,00	0,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00					
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,05	0,20	0,00	0,10	0,00	0,50	0,47	0,00	0,60	0,24	0,06	0,00	0,00	0,00					
120103	Parkraumbewirtschaftung	0,00	0,00	0,04	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00					
120201	Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00					
120301	Verkehrliche Planung	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
120401	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0,00	0,00	0,02	0,05	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00					
120501	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00					
120502	Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,15	0,00	0,00	0,03	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00					
	<b>Zwischensumme:</b>	0,00	0,00	4,56	7,25	26,42	17,98	10,55	13,40	28,55	12,50	34,04	10,80	42,66	22,27	8,50	0,89	4,33				

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4					Ebene 3					Ebene 2								Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02				
	<b>Vortrag:</b>	0,00	0,00	4,56	7,25	26,42	17,98	10,55	13,40	28,55	12,50	34,04	10,80	42,66	22,27	8,50	0,89	4,33				
130101	Öffentliches Grün	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	0,03	0,06	0,00	0,00	0,00					
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00					
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,73	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00					
130401	Friedhöfe	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	1,00	0,00	0,52	0,00	5,13	0,00	1,00	0,00					
140101	Umweltinformation und Koordination																					
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
150101	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
150201	Tourismus	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,05	0,00	0,05	0,59	0,00	0,10	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00					
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser																					
150321	Veranstaltungsbereich katwinkeische Fabrik	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen																					
160102	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																					
170101	Wohnungshilfswerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	<b>Summe:</b>	0,00	0,00	5,00	8,10	27,42	18,23	10,55	13,50	30,72	12,50	34,91	11,65	47,94	22,27	9,50	1,89	4,33				

III: TARIFBESCHÄFTIGTE (S-GRUPPEN) - STELLENÜBERSICHT NACH PRODUKTEN

Stellen-  
Vermerke

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
010101	Politische Gremien																	
010201	Verwaltungsführung																	
010212	Dezernat II																	
010213	Dezernat III																	
010301	Gleichstellung von Frau und Mann																	
010401	Beschäftigtenvertretung																	
010501	Rechnungsprüfung																	
010601	Zentrale Dienste																	
010701	Betriebshof																	
010801	Personalmanagement																	
010802	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung																	
010803	Arbeitsschutz																	
010901	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft																	
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling																	
010903	Steuern																	
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010904	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung																	
011001	Informationstechnologie																	
011101	Datenschutz																	
011201	Technische Gebäudewirtschaft																	
011202	Baumaßnahmen																	
011203	Gebäudewirtschaft																	
011301	Zentrales Grundstücksmanagement und Betragswesen																	
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung																	
011501	Städtepartnerschaften																	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung																	
020201	Gewerbeangelegenheiten																	
020202	Wochenmärkte																	
020203	Jahrmärkte																	
020301	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs																	
020302	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung																	
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020401	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen																	
020601	Statistik																	
020701	Wahlen																	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr																	
020901	Rettungsdienst																	
030101	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen																	
030111	Schulbudget Grundschule Waldschule																	
030112	Schulbudget Grundschule Schwanenschule																	
030113	Schulbudget Katholische Grundschule																	
030114	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach																	
030115	Schulbudget Grundschule Dhünntalschule																	
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums																	
030411	Schulbudget Gymnasium																	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030601	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs																	
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030701	Schülerbeförderung und Schulverwaltung																	
030711	Schulverwaltung - Digitalpakt																	
030801	Offener Ganzttag																	
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031011	Schulbudget Sekundarschule																	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimpflege																	
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS																	
040301	Stadtbücherei																	
040401	Musikschule																	
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050202	Leistungen nach dem Unterhaltvorsuchgesetz (UVG)																	
050204	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsyblG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050205	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), KAS																	
050301	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,30	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,30	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	1,00	5,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
060102	Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060211	Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,00	0,10	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060302	Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,40	3,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,00	0,15	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,00	0,00	0,00	0,05	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	0,00	0,20	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00	0,30	0,00	0,10	0,65	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060307	Erziehungsberatung	0,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060308	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge																	
060401	Amtsvormundschaft																	
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermeiskirchen GmbH																	
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
080101	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen																	
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen																	
080201	Sportförderung																	
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades																	
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades																	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung																	
090102	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"																	
090103	Sonderprojekt "Regionale"																	
090104	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)																	
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte																	
090202	Geografisches Informationssystem (GIS)																	
090301	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßn.																	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht																	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege																	
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens																	
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110101	Beteiligung an der BEW GmbH																	
110111	Elektrizitätsversorgung																	
110112	Gasversorgung																	
110113	Wasserversorgung																	
110201	Abfallwirtschaft																	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen																	
120101	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen																	
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen																	
120103	Parkraumbewirtschaftung																	
120201	Verkehrsanlagen																	
120301	Verkehrliche Planung																	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)																	
120501	Straßenreinigung																	
120502	Winterdienst																	
<b>Zwischensumme:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,95	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
<b>Vortrag:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,95	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
130101	Öffentliches Gm																	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer																	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung																	
130401	Friedhöfe																	
140101	Umweltinformation und Koordination																	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement																	
150101	Wirtschaftsförderung																	
150201	Tourismus																	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser																	
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik																	
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen																	
160102	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																	
170101	Wohnungshilfswerk																	
<b>Summe:</b>		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,95	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

#### IV. DIENSTKRÄFTE IN DER AUSBILDUNGSZEIT

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Inspektor-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandmeister-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	8	6	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)	Ausbildungsentgelt	0	1	
Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration)	Ausbildungsentgelt	0	1	
Straßenwärter/in	Ausbildungsentgelt	1	0	
Gärtner	Ausbildungsentgelt	1	1	
Erzieher/in (PIA)	Ausbildungsentgelt	4	1	
Anerkennungspraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	2	1	
Vorpraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	3	1	
	<b>Gesamt:</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	

# **Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2018**

## **Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW**

Für Beteiligungen der Gemeinden an Gesellschaften des privaten Rechts sieht die Gemeindeordnung vom 14.07.1994 eine gestufte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor.

### **1. Beteiligungsbericht**

Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW berichtet die Gemeinde über alle Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Der Bericht dient zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner der Gemeinde über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die finanziellen Auswirkungen auf den Städtischen Haushalt.

### **2. Lagebericht**

Bei Mehrheitsbeteiligungen über 50 % sieht § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. eine erweiterte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor. Neben dem Beteiligungsbericht sind der Lagebericht sowie der Jahresabschluss bekannt zu geben.

Im Falle der Stadt Wermelskirchen trifft dies nach Verschmelzung der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH mit der Bergischen Energie- und Wasser GmbH nur auf die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu. Der Lagebericht der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist dem Wirtschaftsplan der GmbH beigefügt.

## Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

**Beteiligung an**                      **Krankenhaus Wermelskirchen GmbH**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Betrieb eines Allgemeinen Krankenhauses mit 200 Planbetten in Wermelskirchen (medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises). Das Krankenhaus erfüllt mit fünf Fachabteilungen und zwei Belegabteilungen die Aufgabe eines Krankenhauses der Regelversorgung. Ab dem Jahr 2018 ist ein Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen entstanden, an dem die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu 100 % beteiligt ist. Näheres ist aus dem Lagebericht im Anhang zum Haushaltsplan ersichtlich.

**Beteiligungsverhältnisse**                      2/3 Anteil am Stammkapital = 1.124.842,14 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

**- Gesellschafterversammlung**

Es wird je 56.242,11 € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

**- Aufsichtsrat:** besteht aus

- a) 9 vom Rat der Stadt gewählten Vertretern,
- b) 4 vom Kreistag gewählten Vertretern des Rheinisch-Bergischen Kreises,
- c) dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten,
- d) dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten.

**- Geschäftsführer:** Christian Madsen, Ralf Schmandt (stv. Geschäftsführer)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Aus dem Beteiligungsverhältnis ergeben sich zurzeit keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Die Gesellschafterversammlung kann einen Verlustausgleich über 5 Jahre max. in Höhe des Stammkapitals einfordern.

## **Beteiligung an Bergische Energie- und Wasser GmbH**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser

**Beteiligungsverhältnisse** 25,1 % Anteil am Stammkapital = 2.913.850 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

- **Gesellschafterversammlung**

Es wird je 50,- € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

- **Aufsichtsrat:** besteht aus

- a) 5 Mitgliedern aus der Stadt Wipperfürth
- b) 4 Mitgliedern aus der Stadt Hückeswagen
- c) 4 Mitgliedern aus der Stadt Wermelskirchen
- d) 3 Mitgliedern der rhenag

- **Geschäftsführer:**

Bestellter Geschäftsführer:

bis 31.03.2015: Herr Wilhelm Heikamp

seit 01.04.2015: Herr Jens Langner

### **Finanzielle Auswirkungen**

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn. Im Jahre 2018 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinnanteil in Höhe von 1.255.500 €. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde in 2019 ein Betrag in Höhe von 1.129.500 € gezahlt.

## **Beteiligung an**

**Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Wohnungsförderung und Wohnungsfürsorge / Vermietungsgenossenschaft

### **Beteiligungsverhältnisse**

300 Genossenschaftsanteile = 123.000 €

Gesamtsumme der Anteile am 31.12.2018: 2.940 Anteile = 1.205.400,00 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

#### **- Vorstand**

besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft, bestellt auf die Dauer von 5 Jahren

zurzeit:

Werner Geismann, Andreas Weger, Siegmund Janetzko, Martin Lambotte (ab 01.10.2018)

#### **- Aufsichtsrat**

besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft,  
Wahl für 3 Jahre

#### **- Mitgliederversammlung:** jedes Mitglied hat eine Stimme

### **Finanzielle Auswirkungen**

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn.

#### **2018**

Im Jahre 2018 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinnanteil in Höhe von 4.920 €. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde in 2019 ein Betrag in Höhe von 4.920 € ausgeschüttet.

## **Beteiligung an Rheinisch-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

1. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgend Kreisgebiet).
2. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.
3. Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gehören insbesondere
  - a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
  - b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
  - c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
  - d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
  - e) Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Geschäftsanteile i. H. v. 2.600,00 €

Gesamtsumme der Geschäftsanteile am 31.12.2018 = 74.300,00 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

- **Gesellschafterversammlung** davon entsenden
  - a) der Rheinisch-Bergische Kreis
    - 9 Vertreter
  - b) die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden
    - je 1 Vertreter
  - c) die öffentlich-rechtlichen Sparkassen
    - je 1 Vertreter
  - d) die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis
    - 2 Vertreter
    - Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren
    - 1 Stimme.
- **Geschäftsführer:**
  - Volker Suermann

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Rheinisch-Bergische Kreis gewährt der RBW gemäß Haushaltsplan 2018 einen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 592.000 €, der anteilmäßig über die Kreisumlage mitfinanziert wird.

Jahresabschluss  
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH  
zum 31.12.2018

Bilanz

	31.12.2018		31.12.2017		P a s s i v a	
	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Engeltlich erworbene Lizenzen und Software		563.385,00	410.824,00			1.687.263,21
II. Sachanlagen						769.441,77
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.465.274,62		10.853.480,62			5.366.131,97
2. Grundstücke mit Wohnbauten	284.125,60		284.462,60			-303.070,58
3. Grundstücke ohne Bauten	56.242,11		56.242,11			7.822.836,95
4. Technische Anlagen	498.770,00		500.419,00			
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.980.859,00		2.149.249,00			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.396.225,06	14.679.496,39	1.633.088,16			
			15.476.941,49		8.861.237,33	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	593.849,08		0,00			
3. Beteiligungen	20.451,68		20.451,68			
		639.300,76	45.451,68			
			15.933.217,17		1.434.584,29	
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	314.276,73		326.881,67			
2. Untertierische Leistungen	440.490,00		183.600,00			
		754.726,73	510.481,67			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.851.147,10		4.746.338,78			
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach dem KHEntG EUR 335.125,00 (i. Vj. EUR 175.832,00) -	335.125,00		175.832,00			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.139,26		2.492,58			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	93.127,04	5.292.538,40	86.477,64			
			5.011.141,00			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		90.092,59	70.167,49			
			5.591.790,16			
		6.137.357,72	6.137.357,72			
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>						
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung			920.051,18			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
Andere Abgrenzungsposten		6.220,90	7.649,98			
		22.945.811,95	22.452.708,49		22.945.811,95	22.452.708,49

Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 1 8		2 0 1 7	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.427.151,20		28.350.872,73	
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR -27.127,00 (i. Vj. EUR -4.500,00) -				
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.548.878,63		3.464.411,94	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.125.930,36		1.038.382,12	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	17.343,66		20.050,27	
5. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	838.126,58		936.858,88	
6. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	256.850,00		-35.640,00	
7. Sonstige betriebliche Erträge	694.585,71	35.908.866,14	281.569,05	
8. Personalaufwand			34.056.504,99	
a) Löhne und Gehälter	19.152.754,85		18.482.572,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.450.683,21		4.317.180,94	
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.681.114,16		5.325.011,37	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.367.135,14		2.150.665,98	
Zwischenergebnis		31.651.687,36	30.275.431,09	
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		4.257.178,78	3.781.073,90	
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 929.053,49 (i. Vj. EUR 1.349.991,28) -	929.053,49		1.349.991,28	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	798.160,81		828.157,61	
Anlagevermögens				
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	845.221,49		1.334.205,40	
Anlagevermögens	83.832,00	798.160,81	20.958,00	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen			822.985,49	
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.287.552,15		1.385.951,56	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.433.914,65	5.721.466,80	3.430.464,32	
Zwischenergebnis		-666.127,21	4.816.415,88	
16. Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.146,68		0,00	
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.146,68 (i. Vj. EUR 0,00) -				
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,62		172,12	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.054,14		20.844,15	
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.471,00 (i. Vj. EUR 7.170,00) -		-58.887,84	-20.672,03	
19. Steuern		20.292,63	70.042,06	
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 12.947,51 (i. Vj. EUR 58.176,96) -				
20. Jahresfehlbetrag		-745.307,68	-303.070,58	

**LAGEBERICHT**  
**des Krankenhauses Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**  
**Wermelskirchen**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

1. Grundlagen des Unternehmens
  - a. Unternehmensgegenstand
  - b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau
  
2. Wirtschaftsbericht
  - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - b. Geschäftsverlauf
  - c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
    - Gewinn- und Verlustrechnung
    - Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge
    - Darstellung der Liquidität
    - Cashflow
    - Analyse der Vermögenslage
    - Investitionen
  - d. Wichtige Steuerungskennzahlen
  - e. Vorjahresvergleich
  
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
  - a. Risikobericht
  - b. Chancenbericht
  - c. Ergebnisprognose

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **a. Unternehmensgegenstand**

Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Fachabteilungen:

Chirurgie  
Innere Medizin  
Gynäkologie  
Anästhesie  
Radiologie  
Belegabteilung: Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

### **b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau**

Gesellschafter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sind die Stadt Wermelskirchen (66,67 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (33,33 %).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Helga Loepp. Der erste Stellvertreter ist Herr Bernhard Schulte, die zweite Stellvertreterin ist Frau Christine Engels. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen, Stellvertreter Herr Ralf Schmandt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Krankenhaus bleiben weiterhin vielfältig und schwierig. Eine große Vielfalt an regulatorischen Vorgaben – wobei sich hier der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) leider besonders hervortut – belasten die Krankenhäuser finanziell und organisatorisch. Beispiele hierfür sind der Beschluss zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern, das Entlass Management oder das Gesetz zu Personaluntergrenzen in der Pflege.

Neben diesen institutionellen Herausforderungen musste das Krankenhaus neben den allgemeinen Tarifsteigerungen auch die Folgen der angepassten Eingruppierungsregelungen des TVöD umsetzen, die zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Dabei bleibt es weiterhin so, dass die Tarifsteigerungen nur zum Teil durch die Systematik des DRG-Entgelt-Systems ausgeglichen werden. Diese Schere zwischen Tarifentwicklung und Refinanzierung über das Entgeltsystem muss daher weiterhin durch Anstrengungen im Bereich der Leistungs- und Kosteneffizienz ausgeglichen werden.

Nur der Vollständigkeit halber soll hier angemerkt sein, dass sich an der unzureichenden Investitionsfinanzierung des Landes NRW, die seit Jahren bekannt und anerkannt ist, nichts geändert hat.

## **b. Geschäftsverlauf**

Grundsätzlich konnte das Krankenhaus seine gute Leistungsfähigkeit auch im Jahre 2018 unter Beweis stellen und die Leistungszahlen gegenüber dem letzten Jahr stabil halten. Die Gynäkologie konnte, trotz Aufgabe der Geburtshilfe in 2016, mit Hilfe des neuen Chefarztes, der 2017 gewonnen werden konnte, stabilisiert werden. Die Leistungen der frührehabilitativen geriatrischen Komplexbehandlung konnten mit den Krankenkassen in das Entgeltbudget verhandelt werden. Allerdings konnten die geplanten moderaten Leistungssteigerungen auf ca. 8.400 CM-Punkte auch in diesem Jahr nicht erreicht werden, obwohl die personellen und materiellen Kapazitäten dafür weiterhin vorhanden waren.

Wesentliche Ursache hierfür sind die erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Fertigstellung des Umbaus der Station 2 zur neuen Wahlleistungsstation. Nachdem sich auf Grund der schwierigen Bausubstanz auf der Station die Fertigstellung von November 2017 auf Anfang des Jahres 2018 verzögert hat, musste der Generalunternehmer (GU) diesen Termin überraschenderweise mehrfach verschieben. Im März mehrten sich die Anzeichen dafür, dass sich der GU in finanziellen Schwierigkeiten befindet, obwohl das Krankenhaus seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen war. Ende März erklärte der GU, dass er nur dann weiterbauen könne, wenn das Krankenhaus kurzfristig eine (unberechtigte, unvollständige und nicht nachvollziehbare) Nachforderung akzeptiere und kurzfristig auszahle. Dies konnte nicht akzeptiert werden. Im Zuge des dann erfolgten Kündigungsprozesses und der Erstellung des Bauzustandgutachtens wurden erhebliche und umfangreiche Baumängel festgestellt, die einen Rückbau und eine Neuplanung der gesamten Station notwendig machten. Entsprechend konnte die Station 2 das gesamte Jahr 2018 nicht in Betrieb genommen werden.

Neben dem direkten Schaden durch den Rückbau der bereits erfolgten und bezahlten Bauten auf Station 2 und der dadurch notwendigen Ausbuchung im außerordentlichen Aufwand (siehe Punkt 2c.), wirkten sich die fehlenden Bettenkapazitäten in den belegungsstarken Monaten (Januar bis März und Oktober bis Dezember) durch die geschlossene Station in der Leitungsentwicklung negativ aus, so dass die geplanten Leistungszahlen für das Jahr 2018 nicht erreicht werden konnten.

Ab April 2018 konnte nach langer Wartezeit und erheblichen Aufwendungen das MVZ Wermelskirchen als Tochterunternehmen des Krankenhauses seine Tätigkeit aufnehmen. Die Finanzierung der Anlaufkosten sowie die notwendige Modernisierung der Praxisräumlichkeiten und der medizinischen Anlagen erfolgte über ein Darlehen der Krankenhausträgersgesellschaft an das MVZ. Insgesamt ist das Jahresergebnis des MVZ noch negativ.

## c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliche Erträge	35.484	34.010	1.474	4,3
Betriebliche Aufwendungen	35.022	33.708	1.314	3,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>462</b>	<b>302</b>	<b>160</b>	<b>52,9</b>
Neutrales Ergebnis	-659	-5	-654	-13.080,0
Investitionsergebnis	-490	-579	89	15,4
Finanzergebnis	-59	-21	-38	-180,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-746</b>	<b>-303</b>	<b>-443</b>	<b>-146,2</b>

Das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Es fehlen aber weiterhin die Umsatzerlöse aus den geplanten Leistungssteigerungen auf 8.400 CM-Punkten.

Im Neutralen Ergebnis spiegelt sich zum einen der Aufwand aus der Ausbuchung von Anlagevermögen im Zusammenhang mit der notwendigen Kündigung des Generalunternehmers für den Stationsumbau Station 2 von ca. 850 TEUR sowie der Abriss von Haus B als Einzelatbestand in Höhe von ca. 200 TEUR wider. Dagegen wirkt sich die Auflösung der nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehaltenen Instandhaltungsrückstellung mit ca. 450 TEUR positiv aus.

Das Investitionsergebnis hat sich leicht verbessert und zeigt auch, dass trotz der abzusehenden fehlenden Erlöse nicht auf notwendige Investitionen verzichtet wurde.

Das Finanzergebnis spiegelt die zusätzlichen Zinsaufwendungen für das in 2018 aufgenommene Fremdkapital wieder.

Insgesamt ist das Jahresergebnis negativer als im Vorjahr ausgefallen, was im Wesentlichen an den Sondertatbeständen „Umbau Station 2“ und „Abriss Haus B“ liegt.

## Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge

### Erträge

	Umsatz 2018	Umsatz 2017	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Stationäre Erlöse	29.498,6	28.415,5	1.083,1	3,8
Erlöse aus Wahlleistungen	3.548,9	3.464,4	84,5	2,4
Erlöse aus amb. Leistungen	1.125,9	1.038,4	87,5	8,4

Im Kerngeschäft der stationären Leistungen sind die Erlöse, trotz eines Rückgangs der Fallzahlen auf Grund der fehlenden Bettenkapazitäten durch die noch nicht fertiggestellte Station 2, gestiegen. Wesentlich sind hier die Preiseffekte aus der Erhöhung des Basisfallwertes und eine Steigerung in der durchschnittlichen Fallschwere der behandelten Fälle. Die Wahlleistungserlöse konnten wiederum gesteigert werden, was auf einen ungebrochen positiven Zuspruch der wahlleistungsversicherten Patienten zurückzuführen ist.

Im ambulanten Bereich konnten die Umsätze leicht gesteigert werden. Im Wesentlichen konnte dies im Bereich der ambulanten Selbstzahler realisiert werden.

### Personalkosten

	2018	2017	Veränderung	
			absolut	%
Personalaufwand T€	23.603,4	22.799,8	803,6	3,5
Anzahl VK	292,3	291,2	1,1	0,4
T€/VK	80,7	78,3	2,5	3,2
€/Fall	2.625,2	2.462,4	162,8	6,6
€/PT	450,7	438,9	11,8	2,7
Personalaufwandsquote %	66,5	67,0	-0,5	-0,7

Die Personalkosten sind im Rahmen der Tarifierhöhungen angestiegen. Belastend kamen hier die zusätzlichen Rückstellungen für Urlaube und Mehrarbeiten dazu, die durch hohe Krankheitsstände und andere kurzfristige Personalausfälle verursacht wurden. Erschwerend kommt hier hin, qualifiziertes Personal kurzfristig aus dem angespannten Fachkräftemarkt ersetzen zu können.

## Sachkosten

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
<b>Sachaufwand gesamt</b>	<b>11.418,4</b>	<b>10.908,6</b>	<b>509,8</b>	<b>4,7</b>
€/Fall	1.270,0	1.178,2	91,8	7,8
€/PT	218,0	210,0	8,0	3,8
davon				
<b>Med. Bedarf</b>	<b>4.737,7</b>	<b>4.421,3</b>	<b>316,4</b>	<b>7,2</b>
€/Fall	526,9	477,5	49,4	10,4
€/PT	90,5	85,1	5,4	6,3
<b>Wasser, Energie, Brennstoffe</b>	<b>541,4</b>	<b>549,4</b>	<b>-8,0</b>	<b>-1,5</b>
<b>Instandhaltungen</b>	<b>1.215,0</b>	<b>1.287,9</b>	<b>-72,9</b>	<b>-5,7</b>
<b>sonst. Sachkosten</b>	<b>4.924,3</b>	<b>4.650,0</b>	<b>274,3</b>	<b>5,9</b>

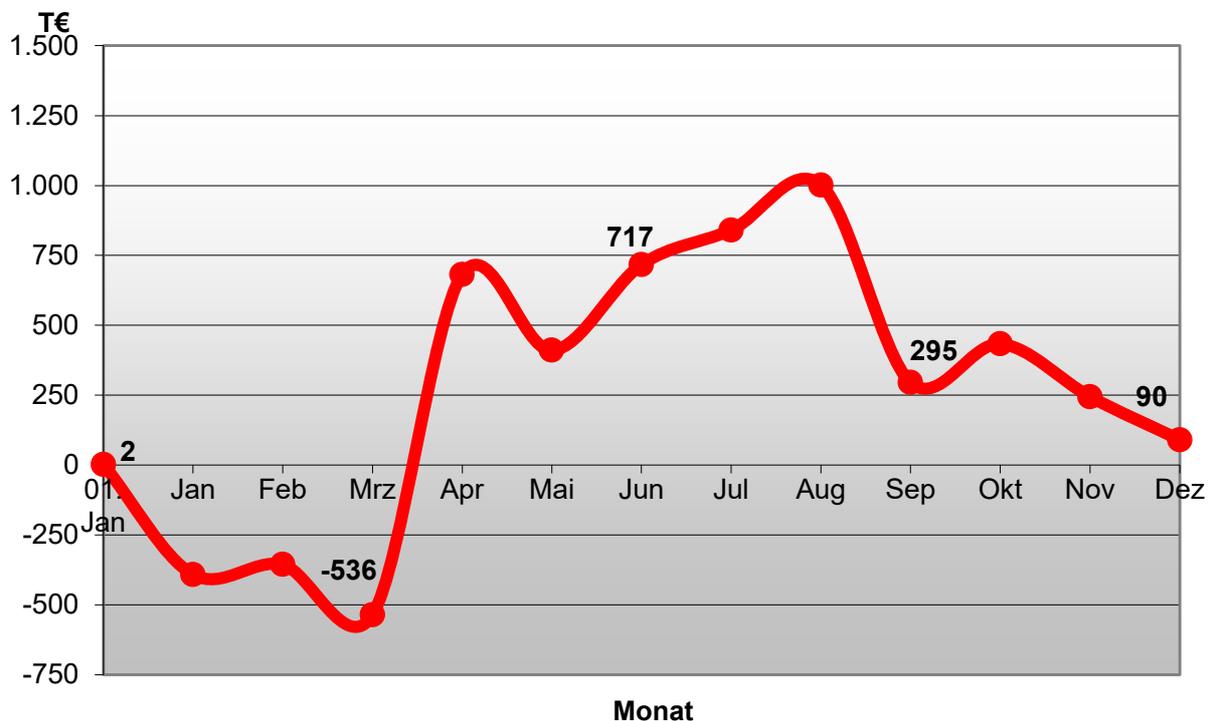
Der Sachaufwand ist insgesamt um ca. 510 TEUR gestiegen.

Negativ haben sich zum einen steigende Aufwendungen für Fremdpersonal ausgewirkt. Hier kann auf die Ausführungen zu den steigenden Aufwendungen im Bereich der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit im Abschnitt „Personalkosten“ verwiesen werden.

Im Bereich des Medizinischen Bedarfs spiegeln sich die hohen Aufwendungen für die steigenden intensivpflichtigen Patientenzahlen wider. Auch die neuen onkologischen Behandlungsmethoden im Bereich der Gynäkologie erhöhen hier die Aufwendungen. Beide Bereiche konnten aber durch entsprechend bessere Abrechnungsmöglichkeiten über die Umsatzerlöse refinanziert werden.

Belastend wirken sich hier auch einmalige Umstellungskosten auf Einmalinstrumente sowie die großflächige Erneuerung von OP-Instrumentarium über den systematischen Reparaturaustausch aus.

## Darstellung der Liquidität



Der Liquiditätsengpass, der sich bereits Ende des Jahres 2017 manifestiert hatte, konnte mit Unterstützung der Hausbank erfolgreich bewältigt werden. Auf Grund der erheblichen Probleme mit der Fertigstellung der Station 2 und der dadurch verursachten ungeplanten zusätzlichen Mittelabflüsse bleibt die Liquiditätslage weiterhin angespannt.

## Cashflow

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit (Cashflow)	-74,9	-431,1	356,2	-82,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist Teil der Kapitalflussrechnung zur Darstellung der Herkunft und Verwendung von Finanzmitteln. Der stark negative Trend aus dem Vorjahr konnte im Jahr 2018 abgeschwächt werden. Hintergrund ist, dass die Probleme mit der zeitnahen Abrechnung der Krankenhausleistungen zum Ende des Jahres durch personelle Maßnahmen erfolgreich verbessert werden konnten. Der volle Erfolg dieser Maßnahme wurde aber durch die deutlich erhöhten (und aus Sicht des Krankenhauses unnötigen) Prüfverfahren konterkariert.

## Analyse der Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
1 Anlagevermögen	15.882,2	15.933,2	-51,0	-0,3
2 Umlaufvermögen	6.137,4	5.591,8	545,6	9,8

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
1 Eigenkapital	7.077,5	7.822,8	-745,3	-9,5
2 Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.861,2	8.856,0	5,3	0,1
3 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	60,7	18,9	41,8	221,6
4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	920,1	920,1	0,0	0,0
5 Kontokorrent Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	68,4	-68,4	
6 Bilanzsumme	22.945,8	22.452,7	493,1	2,2
7 <b>Eigenkapitalquote</b> $(1-4)/(6-2-3-4-5)*100$	<b>47,0</b>	<b>54,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-14,3</b>

Auf Grund der zusätzlichen Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung des Abrisses des Haus B, der Anschubfinanzierung für das MVZ sowie des Umbaus der Station 2 zur Wahlleistungsstation sowie des negativen Jahresergebnisses sinkt die Eigenkapitalquote. Sie liegt aber weiterhin auf einem guten Niveau.

### d. Wichtige Steuerungskennzahlen

Leistungsdaten	2018	2017	Veränderung	
			absolut	%
DRG-Fallzahl (ohne Dialyse)	8.991	9.259	-268	-2,9
Pflegetage (ohne Dialyse)	52.369	51.947	422	0,8
Nutzungsgrad in %	71,74	71,16	0,58	0,8
Verweildauer	5,82	5,61	0,21	3,8
Case Mix (ohne Dialyse)	8.177,7	8.140,2	37,5	0,5
Case Mix Index (ohne Dialyse)	0,910	0,879	0,03	3,5

Als wichtige Steuerungskennzahlen werden Chef- und Oberärzten für ihre Abteilungen regelmäßig die Entwicklung der Fallzahlen, des Schweregrades (CMI) und der Case-Mix-Punkte im Vorjahresvergleich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch der Information hinsichtlich besonderer Entwicklungen und der Bezug zu Entwicklungen in den Vorjahren. Vorangegangen ist diesen Gesprächen eine gemeinsame Leistungsplanung mit allen Chefärzten auf Abteilungsebene. Für besondere Transparenz sorgt eine differenzierte Abteilungsergebnisrechnung, die mit allen Chefärzten kommuniziert wird sowie eine Deckungsbeitragsrechnung für die Personalkosten in den einzelnen Berufsgruppen angelehnt an die DRG-Kalkulation.

Für das Gesamtkrankenhaus konnte in den letzten Jahren eine detaillierte, monatliche Hochrechnung der Leistungen, der Erträge, der Sach- und Personalaufwendungen bis hin zu einer Ergebnishochrechnung etabliert werden. Gleiches gilt für eine detaillierte kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung.

### **e. Vorjahresvergleich**

Leider konnte der in 2017 begonnene Umbau der Station 2 zu einer Wahlleistungsstation nicht wie geplant im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Vielmehr traten hier erhebliche Probleme mit dem beauftragten Generalunternehmer auf, die in der Folge zur Kündigung des Vertrages vor der Fertigstellung führten. Auf Grund der im Anschluss festgestellten erheblichen Baumängel und der daraus resultierenden Notwendigkeit umfangreicher Rückbauten verbunden mit einer kompletten Neuplanung wird sich die Fertigstellung des Stationsumbaus nach aktuellen Erkenntnissen bis Ende 2019 hinziehen. Neben den finanziellen Mehrbelastungen haben dem Krankenhaus damit ganzjährig die Kapazitäten der Station 2 gefehlt, wodurch die geplanten Mehrleistungen gegenüber dem Jahr 2017 nicht realisiert werden konnten.

Positiv ist sicherlich zu sehen, dass die Leistungen der frührehabilitativen geriatrischen Komplexbehandlung im Entgeltbudget verankert werden konnten und die Leistungszahlen sich auch positiv entwickelt haben. Auch haben sich die Leistungszahlen der Gynäkologie nach dem Chefarztwechsel im Jahr 2017 wie erwartet positiv entwickelt.

Insgesamt konnten damit, trotz rückläufiger Fallzahlen, die CM-Punkte um ca. 30 Punkte gesteigert werden.

Das Ergebnis fällt entgegen der Vorjahresprognose damit deutlich schlechter aus als erwartet.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **a. Risikobericht**

Eine Herausforderung stellen weiterhin die regulierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dar. Hier sind vor allem die unzureichende Investitionsfinanzierung des Landes NRW, die umfangreichen bürokratischen Auflagen durch den Gesetzgeber und die weiterhin unzureichende Vergütung der ambulanten Notfallversorgung zu nennen. Innerbetrieblich stellt die Fertigstellung der Station 2 das Krankenhaus vor erhebliche finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Es ist geplant ein zusätzliches Darlehen in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro aufzunehmen. Damit soll der Mehraufwand zur Fertigstellung der Station 2 finanziert werden. Der geplante Fertigstellungstermin Ende 2019 ist von großer Bedeutung, um die Kapazitäten für die geplanten Leistungssteigerungen vorhalten zu können. Sollte dies nicht gelingen muss zukünftig Personal reduziert werden, da die Personalstärke auf die vor einiger Zeit bereits erreichte Leistung in Höhe von 8.400 CM-Punkten und fast 10.000 stationäre Patienten ausgelegt ist.

Nachdem im April 2018 das MVZ seinen Betrieb endlich aufnehmen konnte, belasten die Kosten der mehrjährigen Akquisitions- und Anlaufphase sowie die Umsetzung der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Praxis das Krankenhaus als Muttergesellschaft. Die Leistungsentwicklung in den ersten drei Quartalen seit Betriebsaufnahme entwickeln sich zwar grundsätzlich positiv, die Planzahlen konnten aber noch nicht erreicht werden. Dies sollte sich durch die bereits eingeleiteten personellen Umstrukturierungen ab Mitte des Jahres 2019 verbessern und damit die Belastungen des Krankenhauses durch ihr Tochterunternehmen beenden bzw. deutlich abschwächen. Das Krankenhaus hat dem MVZ Gesamtdarlehen in Höhe von 593,8 T€ gewährt und dafür eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Sollte das MVZ seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Darlehen nicht nachkommen können, müsste ggf. eine Wertberichtigung erfolgen.

## **b. Chancenbericht**

Trotz der vor allem in den belegungsstarken Zeiten hohen Belastungen der Patienten (Querbetten auf den Zimmern, Wartezeiten etc.) durch die fehlenden Kapazitäten auf Station 2, ist der Zuspruch für das Krankenhaus und seine medizinischen Leistungen weiterhin sehr hoch. Dies sollte sich mit der Fertigstellung der Station 2 zusätzlich positiv entwickeln. Zum einen, da damit den Wahlleistungspatienten eine zusätzliche moderne und komfortable Unterbringung zur Verfügung steht und zum anderen dadurch, dass die Unannehmlichkeiten für alle Patienten durch die Kapazitätsengpässe entfallen. Mit Fertigstellung der Station 2 werden sich die realistischen Leistungsplanungen verwirklichen lassen und sich damit auch die wirtschaftliche Lage des Hauses stabilisieren und sichern lassen.

Mit der personellen Neuaufstellung des ärztlichen Personals im MVZ ab Mitte des Jahres 2019 sollte sich die Leistungsfähigkeit weiter ausbauen lassen. Hier ist auch mit einer Verbesserung der organisatorischen Verzahnung von MVZ und Krankenhaus zu rechnen. Davon wird auch das Krankenhaus in seiner Leistungsfähigkeit profitieren, was spätestens nach Abschluss der Umbauarbeiten auf Station 2 zu positiven Impulsen bei den Fallzahlen der chirurgischen Abteilung führen sollte.

Auch für das Jahr 2018 konnten die dem Entgeltbudget zugrunde liegenden Leistungszahlen in den Verhandlungen mit den Kostenträgern auf einem hohen Niveau gehalten werden. Damit konnte wiederum erreicht werden, dass sich die drohenden Belastungen aus dem Fixkostendegressionsabschlag bei zukünftigen Leistungssteigerungen in engen Grenzen halten.

In der Budgetvereinbarung 2018 konnte eine Leistungsmenge von 8.373 Punkten verhandelt werden, obwohl die angestoßenen Projekte sich in den IST Leistungen 2018 noch nicht vollständig gezeigt haben. Das war aber nur durch einen gleichzeitigen Verzicht auf den Mindererlösausgleich 2018 möglich. Für die Zukunft hat man sich dadurch aber gegen einen mehrjährig nachwirkenden Fixkostendegressionsabschlag abgesichert.

### **c. Ergebnisprognose**

Auf Grund der auch in 2019 fehlenden Kapazitäten der Station 2 können die notwendigen Leistungssteigerungen noch nicht umgesetzt werden, so dass davon ausgegangen werden muss, dass auch in 2019 Umsatzerlöse im Bereich von mindestens 600 TEUR fehlen werden. Den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenoptimierung stehen zusätzliche finanzielle Belastungen aus der Fertigstellung der Station 2 gegenüber. Aus den Erfahrungen der Vorjahre und aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation wird für 2019 entsprechend mit erhöhten Fremdpersonalkosten geplant.

Für das Jahr 2019 wird vorsichtig mit einem gleichbleibenden Casemix Volumen in Höhe von 8.200 Punkten gerechnet.

Insgesamt muss für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von ca. 400 T€ gerechnet werden. Hierbei sind wie in den Vorjahren Tarifsteigerungen in den Personalkosten berücksichtigt.

Wermelskirchen, 29. Mai 2019

gez. Christian Madsen  
Geschäftsführer

gez. Ralf Schmandt  
stellv. Geschäftsführer

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss der Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, ist, und dem Lagebericht der Krankenhausrägersgesellschaft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. Mai 2019 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausrägersgesellschaft, Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft, Krankenhaus Wermelskirchen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausrägersgesellschaft, Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft, mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausrägersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezem-

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausrägersgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausrägersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausrägersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausrägersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausrägersgesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausrägersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung aus Verstoßen oder Unrichtigkeiten resultieren lässt und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhäusergesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhäusergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhäusergesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhäusergesellschafts und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhäusergesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen über die von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss  
Medizinisches Versorgungszentrum  
Wermelskirchen GmbH  
zum 31.12.2018

Bilanz

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>							
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Geschäfts- oder Firmenwert	340.921,42		0,00		25.000,00		25.000,00	
II. Sachanlagen Einrichtungen und Ausstattungen	82.654,04	423.575,46	0,00		-2.794,47		-1.351,87	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					-267.625,10		-1.442,60	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.732,95		0,00		245.419,57	0,00	0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	644,63		0,00					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.377,58		0,00					
	5.648,95	40.026,53	24.698,11					
			24.698,11					
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>								
		245.419,57	0,00		6.590,98		0,00	
					606.988,34		2.492,58	
					4.609,22		0,00	
						618.188,54	2.492,58	
		709.021,56	24.698,11					
						709.021,56	24.698,11	

Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	132.120,83		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.307,11		0,00
		150.427,94	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.302,21		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.502,39		0,00
		22.804,60	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	178.728,82		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 10.660,17 (im Vorjahr EUR 0,00)	41.747,21		0,00
		220.476,03	0,00
<u>Zwischenergebnis</u>		-92.852,69	0,00
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	42.214,75		0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.410,98		1.442,60
		171.625,73	1.442,60
<u>Zwischenergebnis</u>		-264.478,42	-1.442,60
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon an verbundene Unternehmen EUR 3.146,68 (im Vorjahr EUR 0,00) -		3.146,68	0,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag</b>		<b>-267.625,10</b>	<b>-1.442,60</b>



**LAGEBERICHT**  
**des Medizinischen Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen-Gesellschaft mit**  
**beschränkter Haftung, Wermelskirchen**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

1. Grundlagen des Unternehmens
  - a. Unternehmensgegenstand
  - b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau
  
2. Wirtschaftsbericht
  - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - b. Geschäftsverlauf
  - c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - d. Vorjahresvergleich
  
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
  - a. Risikobericht
  - b. Chancenbericht
  - c. Ergebnisprognose

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **a. Unternehmensgegenstand**

Die Medizinische Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH wurde von der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegründet. Seit dem 1. April 2018 betreibt die MVZ Wermelskirchen GmbH ein vertragsärztlich zugelassenes chirurgisches MVZ am Standort Schwanen 4-6, 42929 Wermelskirchen.

### **b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau**

Gesellschafter der MVZ Wermelskirchen GmbH ist zu 100% die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Christian Madsen und Herr Ralf Schmandt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung wie auch der gesamte Bereich der Gesundheitswirtschaft sind schwierig. Neben grundsätzlichen Fragen zur Finanzierung bzw. Verteilung der vorhandenen Mittel, stellen auch der Fachkräftemangel, besonders im ärztlichen Dienst, die Anbieter ambulanter Versorgungsformen vor zusätzliche Herausforderungen. Hier ist der ländliche Raum wie Wermelskirchen sicherlich stärker betroffen.

Eine weitere chirurgisch/orthopädische Praxis wie auch die einzige radiologische Praxis in Wermelskirchen wird vom Mitbewerber betrieben. Dieser hatte auch versucht den jetzigen Sitz des MVZ Wermelskirchen GmbH zu erwerben. Hier ist das MVZ Wermelskirchen als Tochterunternehmen des Krankenhauses Wermelskirchen sicherlich eine richtige strategische Antwort auf den stärkeren Wettbewerb sowohl in der ambulanten wie auch stationären Patientenversorgung.

Die Herausforderung liegt darin, unter den gegebenen engen institutionellen Rahmenbedingungen das Gesamtkonzept aus der Verzahnung von ambulanter (MVZ) und stationärer (Krankenhaus) Versorgung wirtschaftlich zu betreiben.

### **b. Geschäftsverlauf**

Ab April 2018 konnte nach mehrjähriger Vorbereitungszeit und erheblichen finanziellen Aufwendungen das MVZ Wermelskirchen als Tochterunternehmen des Krankenhauses seine Tätigkeit aufnehmen. Im März 2018 hatte der Zulassungsausschuss der KV-Nordrhein das MVZ mit den vorgesehenen Oberärzten des Krankenhauses zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen. In den 9 Monaten des Betriebes konnten insgesamt 2.965 Patienten behandelt werden.

Mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes konnten im Sommer 2018 die notwendigen medizintechnischen und infrastrukturellen Investitionen zur Modernisierung der Praxisräumlichkeiten getätigt werden. Diese Maßnahmen stellen auf der anderen Seite eine hohe einmalige finanzielle Belastung für das Ergebnis des MVZ dar. Hinzu kommt, dass die personelle Besetzung nicht an allen Stellen ideal war, wodurch der wirtschaftliche Betrieb des MVZ zusätzlich erschwert wurde. Hier sind aber zum 01.07.2019 bereits Veränderungen umgesetzt worden. Insgesamt hat das MVZ im Geschäftsjahr 2018 einen deutlichen Verlust erwirtschaftet.

### c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge	144,0	0,0	144,0
Betriebliche Aufwendungen	372,6	1,4	371,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-228,6</b>	<b>-1,4</b>	<b>-227,2</b>
Investitionsergebnis	-35,9	0,0	-35,9
Finanzergebnis	-3,1	0,0	-3,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-267,6</b>	<b>-1,4</b>	<b>-266,2</b>

Die Einmalaufwendungen zur Modernisierung der Praxisräumlichkeiten (ca. 79 TEUR) belasten das Jahresergebnis des MVZ. Das MVZ wurde von Anfang an von den Patienten gut angenommen, allerdings haben die baulichen Maßnahmen zur Modernisierung im Sommer zu einer fast 4-wöchigen Schließung geführt, so dass die Leistungszahlen sich erst langsam entwickeln konnten.

Im Bereich der Personalkosten konnten die personellen Einsatzzeiten in der Anlaufphase erst mit der Zeit des Betriebes (wirtschaftlich) optimiert und angepasst werden. Diese werden somit erst im Jahr 2019 ihre volle Wirkung entfalten können.

#### Darstellung der Liquidität

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Finanzmittelbestand	5,6	24,7	-19,1	-77,3

Der Finanzmittelbestand zum Stichtag 2017 setzte sich auf Grund der fehlenden Geschäftstätigkeit fast vollständig aus der Geschäftseinlage des MVZ zusammen. Der positive aber geringe Bestand zum Ende des Geschäftsjahres konnte nur durch Darlehenszahlungen des Krankenhauses erreicht werden. Hier wurde im Zuge eines Liquiditätsmanagements nur die Mittel vom Darlehensgeber angefordert, die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit notwendig waren.

## Cashflow

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit	-231,9	-1,4	-230,5	.
aus Investitionstätigkeit	-465,8	0,0	-465,8	.
aus Finanzierungstätigkeit	678,6	0,0	678,6	.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnten die erheblichen Mittelabflüsse aus den bereits beschriebenen Anschubaufwendungen und den Investitionen durch zwei Darlehen der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH gedeckt werden. Für beide Darlehen hat der Darlehensgeber einen Rangrücktritt erklärt.

### d. Vorjahresvergleich

Auf Grund des erst im Jahre 2018 aufgenommenen Geschäftsbetriebes ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### a. Risikobericht

Auf Grund des begrenzten Einzugsgebietes und der vorhandenen Mitbewerber muss sich das MVZ seine Akzeptanz jeden Tag neu erarbeiten. Risikobehaftet ist dabei sicherlich die Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit bzw. Leistungsbereitschaft der angestellten Ärzte. Die Gesamtstrategie zur Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung zur Absicherung des Krankenhausstandorts, kann dabei nur erfolgreich sein, wenn die gelebten organisatorischen Abläufe zwischen MVZ und Krankenhaus optimal laufen. Hier bestand im Jahr 2018 noch Nachholbedarf, der zukünftig durch die Neustrukturierung in der Besetzung des ärztlichen Dienstes behoben werden sollte. Ob die Neustrukturierung auch Wirkung zeigt, ist im Jahr 2019 aufmerksam zu beobachten.

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt bis zur Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft und der damit einhergehenden Fähigkeit in ausreichendem Umfang selbst Liquiditätsüberschüsse zu erwirtschaften unmittelbar davon ab, dass die Alleingesellschafterin Krankenhaus Wermelskirchen GmbH finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

### b. Chancenbericht

Das MVZ wird bereits mit der Aufnahme seines Geschäftsbetriebes von den Patienten angenommen und entwickelt von Quartal zu Quartal steigende Fallzahlen. Mit der Neuaufstellung der ärztlichen Besetzung ab Juli 2019 sollte diese Entwicklung einen weiteren positiven Schub erhalten. Insgesamt wird sich die Ertragslage des MVZ

dadurch verbessern. Durch die Neubesetzung der ärztlichen Leitung des MVZ durch einen Arzt mit mehrjähriger Erfahrung im Aufbau und im Betrieb eines Krankenhaus-MVZ wird das Profil des MVZ geschärft und die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus verbessert werden. Unter diesen Voraussetzungen sollten sich die Quartalsfallzahlen bis zum 4. Quartal 2019 stabil auf 1.200 steigern lassen.

### **c. Ergebnisprognose**

Nach der ärztlichen Neustrukturierung des MVZ ab 01. Juli 2019 sollte sich die Leistungsfähigkeit des MVZ vollständig entfalten und sich damit die Ertragslage verbessern. Trotzdem bleibt das grundsätzliche Problem, ein MVZ mit nur einem Sitz wirtschaftlich zu gestalten. Zusätzlich wirken sich die Synergieeffekte aus der Verzahnung von Krankenhaus und MVZ hauptsächlich im stationären Bereich aus, so dass sie zur Wirtschaftlichkeit der Gesamtunternehmung beitragen und sich nicht im Ergebnis des MVZ widerspiegeln. Insgesamt wird sich das Ergebnis des MVZ gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 deutlich verbessern, es wird aber weiterhin negativ ausfallen. Erst im Jahr 2020 ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Wermelskirchen, 29.05.2019

gez. Ralf Schmandt  
Geschäftsführer

gez. Christian Madsen  
Geschäftsführer

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in dem diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. Mai 2019 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen, Wermelskirchen

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen oder Unrichtigkeiten – falscher Darstellung – ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie unseren Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstäßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
- Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

- jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die von den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



# **Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2019**

## **Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW**

Für Beteiligungen der Gemeinden an Gesellschaften des privaten Rechts sieht die Gemeindeordnung vom 14.07.1994 eine gestufte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor.

### **1. Beteiligungsbericht**

Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW berichtet die Gemeinde über alle Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Der Bericht dient zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner der Gemeinde über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die finanziellen Auswirkungen auf den Städtischen Haushalt.

### **2. Lagebericht**

Bei Mehrheitsbeteiligungen über 50 % sieht § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. eine erweiterte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor. Neben dem Beteiligungsbericht sind der Lagebericht sowie der Jahresabschluss bekannt zu geben.

Im Falle der Stadt Wermelskirchen trifft dies nach Verschmelzung der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH mit der Bergischen Energie- und Wasser GmbH nur auf die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu. Der Lagebericht der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist dem Wirtschaftsplan der GmbH beigefügt.

## Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

**Beteiligung an**                      **Krankenhaus Wermelskirchen GmbH**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Betrieb eines Allgemeinen Krankenhauses mit 200 Planbetten in Wermelskirchen (medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises). Das Krankenhaus erfüllt mit fünf Fachabteilungen und zwei Belegabteilungen die Aufgabe eines Krankenhauses der Regelversorgung. Ab dem Jahr 2018 ist ein Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen entstanden, an dem die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu 100 % beteiligt ist. Näheres ist aus dem Lagebericht im Anhang zum Haushaltsplan ersichtlich.

**Beteiligungsverhältnisse**                      2/3 Anteil am Stammkapital = 1.124.842,14 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

- **Gesellschafterversammlung**  
Es wird je 56.242,11 € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.
- **Aufsichtsrat:** besteht aus
  - a) 9 vom Rat der Stadt gewählten Vertretern,
  - b) 4 vom Kreistag gewählten Vertretern des Rheinisch-Bergischen Kreises,
  - c) dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten,
  - d) dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten.
- **Geschäftsführer:** Christian Madsen, Ralf Schmandt (stv. Geschäftsführer)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Aus dem Beteiligungsverhältnis ergeben sich zurzeit keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Die Gesellschafterversammlung kann einen Verlustausgleich über 5 Jahre max. in Höhe des Stammkapitals einfordern.

## **Beteiligung an Bergische Energie- und Wasser GmbH**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser

**Beteiligungsverhältnisse** 25,1 % Anteil am Stammkapital = 2.913.850 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

- **Gesellschafterversammlung**

Es wird je 50,- € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

- **Aufsichtsrat:** besteht aus

- a) 5 Mitgliedern aus der Stadt Wipperfürth
- b) 4 Mitgliedern aus der Stadt Hückeswagen
- c) 4 Mitgliedern aus der Stadt Wermelskirchen
- d) 3 Mitgliedern der rhenag

- **Geschäftsführer:**

Bestellter Geschäftsführer:

bis 31.03.2015: Herr Wilhelm Heikamp

seit 01.04.2015: Herr Jens Langner

### **Finanzielle Auswirkungen**

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn. Für das Geschäftsjahr 2018 erhielt die Stadt Wermelskirchen in 2019 einen Gewinnanteil in Höhe von 1.129.500 €. In 2020 wird für 2019 ein Betrag in Höhe von 1.255.000 € erwartet.

## **Beteiligung an**

**Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Wohnungsförderung und Wohnungsfürsorge / Vermietungsgenossenschaft

### **Beteiligungsverhältnisse**

300 Genossenschaftsanteile = 123.000 €

Gesamtsumme der Anteile am 31.12.2019: 3.053 Anteile = 1.247.581,40 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

#### **- Vorstand**

besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft, bestellt auf die Dauer von 5 Jahren

zurzeit:

Werner Geismann, Andreas Weger, Siegmund Janetzko, Martin Lambotte (ab 01.10.2018)

#### **- Aufsichtsrat**

besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft,  
Wahl für 3 Jahre

- **Mitgliederversammlung:** jedes Mitglied hat eine Stimme

### **Finanzielle Auswirkungen**

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn.

Im Jahre 2019 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2018 einen Gewinnanteil in Höhe von 4.920 €. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 2.460 € ausgeschüttet.

## **Beteiligung an Rheinisch-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

1. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgend Kreisgebiet).
2. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.
3. Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gehören insbesondere
  - a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
  - b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
  - c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
  - d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
  - e) Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Geschäftsanteile i. H. v. 2.600,00 €

Gesamtsumme der Geschäftsanteile am 31.12.2019 = 74.300,00 €

### **Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft**

- **Gesellschafterversammlung** davon entsenden
  - a) der Rheinisch-Bergische Kreis
    - 9 Vertreter
  - b) die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden
    - je 1 Vertreter
  - c) die öffentlich-rechtlichen Sparkassen
    - je 1 Vertreter
  - d) die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis
    - 2 VertreterJe 10 € eines Geschäftsanteils gewähren 1 Stimme.

- **Geschäftsführer:**  
Volker Suermann

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Rheinisch-Bergische Kreis gewährt der RBW gemäß Haushaltsplan 2019 einen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 600.000 €, der anteilmäßig über die Kreisumlage mitfinanziert wird.

Jahresabschluss  
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH  
zum 31.12.2019



Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 1 9		2 0 1 8	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.188.323,22		29.427.151,20	
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 127.141,00 (i. Vj. EUR -27.127,00) -				
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.488.143,24		3.548.878,63	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.053.344,11		1.125.930,36	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.104,86		17.343,66	
5. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	756.736,25		838.126,58	
6. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	12.930,00		256.850,00	
7. Sonstige betriebliche Erträge	400.823,44	34.908.405,12	694.585,71	35.908.866,14
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	20.060.723,55		19.152.754,85	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.771.215,58		4.450.683,21	
- davon für Altersversorgung EUR 1.466.184,92 (i. Vj. EUR 1.376.402,11) -				
9. Materialaufwand	5.773.847,63		5.681.114,16	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.103.245,72		2.367.135,14	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
<b>Zwischenergebnis</b>		32.709.032,48	31.651.687,36	
		2.199.372,64	4.257.178,78	
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	913.430,16		929.053,49	
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 913.430,16 (i. Vj. EUR 929.053,49) -				
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	784.741,98		798.160,81	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	757.779,76		845.221,49	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	83.832,00		83.832,00	
		856.560,38	798.160,81	
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.240.374,70		1.287.552,15	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.599.136,71		4.433.914,65	
<b>Zwischenergebnis</b>		4.839.511,41	5.721.466,80	
		-1.783.578,39	-666.127,21	
16. Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.851,94		3.146,68	
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.851,94 (i. Vj. EUR 3.146,68) -				
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,92		19,62	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.323,03		62.054,14	
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 5.712,00 (i. Vj. EUR 7.471,00) -				
19. Steuern				
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 3.849,37 (i. Vj. EUR 12.947,51) -				
		-77.398,17	-58.887,84	
		-6.295,00	20.292,63	
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>		-1.854.681,56	-745.307,68	

**LAGEBERICHT**  
**des Krankenhauses Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**  
**Wermelskirchen**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

1. Grundlagen des Unternehmens
  - a. Unternehmensgegenstand
  - b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau
  
2. Wirtschaftsbericht
  - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - b. Geschäftsverlauf
  - c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
    - Gewinn- und Verlustrechnung
    - Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge
    - Darstellung der Liquidität
    - Cashflow
    - Analyse der Vermögenslage
    - Investitionen
  - d. Wichtige Steuerungskennzahlen
  - e. Vorjahresvergleich
  
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
  - a. Risikobericht
  - b. Chancenbericht
  - c. Ergebnisprognose

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **a. Unternehmensgegenstand**

Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Fachabteilungen:

Chirurgie  
Innere Medizin  
Gynäkologie  
Anästhesie  
Radiologie  
Belegabteilung: Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

### **b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau**

Gesellschafter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sind die Stadt Wermelskirchen (66,67 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (33,33 %).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Helga Loepp. Der erste Stellvertreter ist Herr Bernhard Schulte, die zweite Stellvertreterin ist Frau Christine Engels. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen, Stellvertreter Herr Ralf Schmandt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Weiterhin zeichnet sich der gesundheitswirtschaftliche Bereich und hier besonders auch der Krankenhausesektor durch eine hohe Dynamik im regulatorischen Bereich aus. Dies führt zum einen zu einer immer geringeren Planungssicherheit und erschwert eine betriebswirtschaftliche Steuerung der Leistungserbringung in immer höherem Maße. Zum anderen verzögern sich die Entgeltverhandlungen, die eigentlich prospektiv erfolgen sollen, immer weiter - mit immensen negativen Folgen für die Liquidität. Hier konnte das Krankenhaus im Gegensatz zu vielen anderen Krankenhäusern zumindest in der 2. Jahreshälfte einen Abschluss für das Jahr 2019 mit den Kostenträgern verhandeln. Da die Genehmigung und Umsetzung der Vereinbarung aber erst im Jahr 2020 erfolgt ist, wurde dem Krankenhaus Liquidität in sechsstelliger Höhe im Jahr 2019 entzogen.

Leider fallen die vom Gesetzgeber erfolgten Neuerungen zu einem großen Teil zum Nachteil der Krankenhäuser aus. Hier sei nur im Besonderen das MDK-Reformgesetz genannt, dass die Krankenhäuser unter einen Generalverdacht der Falschabrechnung stellt und dem Medizinischen Dienst weitreichende Kompetenzen zum Schaden der

Häuser einräumt und den bürokratischen Aufwand weiter in die Höhe treibt. Aber auch die wachsende Zahl von Strukturvoraussetzungen zur Leistungserbringung, setzt leider den Trend fort, Quantität mit Qualität gleichzusetzen.

Nur der Vollständigkeit halber soll hier – wie jedes Jahr - angemerkt sein, dass sich an der unzureichenden Investitionsfinanzierung des Landes NRW, die seit Jahren bekannt und anerkannt ist, nichts geändert hat.

## **b. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf gestaltete sich sehr uneinheitlich. Nachdem das erste Quartal 2019 von der Leistungsentwicklung hinter den Vorjahren zurück lag, entwickelte sich das 2. Quartal vielversprechend, so dass ein Teil der Leistungsverluste aus dem ersten Quartal aufgeholt werden konnten. Der weitere Verlauf der Leistungserbringung bestätigte diesen Trend jedoch nicht, so dass sich im 3. Quartal deutlich abzeichnete, dass die Leistungsmengen des Vorjahres unterschritten werden. Entsprechend wurde die Entscheidung getroffen, die Kapazitäten, die seit nunmehr 2017 auf eine geplante Leistungsmenge von 8.400 Punkten ausgelegt sind und bisher in Erwartung der Erreichung dieser Planung vorgehalten wurden, an das tatsächliche Leistungsgeschehen anzupassen. Hierzu wurde kurzfristig von der Betriebsleitung gemeinsam mit allen Führungskräften ein Maßnahmenkatalog entwickelt und mit der sofortigen Umsetzung begonnen. Dieses Vorhaben wurde zusätzlich mit Hilfe einer Krankenhausberatung überprüft und in einem Strategieworkshop als Grundlage zur weiteren Ideensammlung verwendet.

Die Ursachen für die zurückgehenden Leistungszahlen sind dabei vielfältig. Zum einen haben Einmaleffekte des Jahres 2019 die Leistungszahlen beeinflusst. Beispiele hierfür sind die geringere Anzahl an Beatmungsfällen gegenüber dem Vorjahr oder die für 3 Monate nicht besetzte Stelle des Oberarztes für Geriatrie, wodurch die frührehabilitative Komplexbehandlung nicht abrechenbar war. Zum anderen tritt das Problem der Leistungsfähigkeit der Fachabteilung Gynäkologie deutlich zu Tage. Nachdem ab Mitte des Jahres der wichtigste operative Kooperationspartner aufgrund einer Erkrankung ausgefallen war, zeigte sich, dass die Fachabteilung die fehlenden Einweisungen nicht aus eigener Kraft ans Haus binden konnte, so dass die Fallzahlen deutlich rückläufig waren. Verstärkt wird diese Situation dadurch, dass ab Anfang 2020 dieser und ein weiterer Kooperationspartner grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Leistungszahlen der Gynäkologie in ihrer aktuellen Form weiter verschlechtern werden.

Belastend wirken sich weiterhin die unkoordinierten und überbordenden Eingriffe des Gesetzgebers in die Krankenhausfinanzierung aus. Für das Jahr 2019 haben sich hier besonders zwei Effekte negativ ausgewirkt. Zum einen hat die unverhältnismäßige Anzahl an Rechnungsprüfungen der Kostenträger zu Ertragseinbußen aber auch zur Notwendigkeit zum Aufbau zusätzlicher personeller Ressourcen mit entsprechend erhöhten Personalaufwendungen geführt. Zum anderen wird wie bei nahezu allen Krankenhäusern eine rechtzeitige Entgeltvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr verhindert, wodurch dem Krankenhaus erhebliche Liquiditätsnachteile entstehen.

Die Fertigstellung der Wahlleistungsstation 2 hat sich im Laufe des Jahres nochmal verzögert. Ein unerwarteter Schadstofffund hat eine aufwendige Schadstoffsanierung nach sich gezogen, die zu einer zeitlichen Verzögerung, Mehrkosten und zur Notwendigkeit einer Anpassung der bereits fertiggestellten Planung geführt hat.

### c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliche Erträge	35.107	35.484	-377	-1,1
Betriebliche Aufwendungen	36.270	35.022	1.248	3,6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.164</b>	<b>462</b>	<b>-1.626</b>	<b>-352,0</b>
Neutrales Ergebnis	-230	-659	429	-65,1
Investitionsergebnis	-389	-490	101	-20,7
Finanzergebnis	-73	-59	-14	23,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.855</b>	<b>-746</b>	<b>-1.109</b>	<b>148,7</b>

Das Jahresergebnis 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmal verschlechtert und ist deutlich negativ. Dabei ist erstmals auch das Betriebsergebnis und damit die ordentliche Geschäftstätigkeit negativ. Ursache hierfür ist vor allem der Leistungsrückgang bei den stationären Leistungen. Statt der geplanten 8.300 CM-Punkte konnten nur 7.946 CM-Punkte erreicht werden. Ursächlich hierfür waren die fehlenden Leistungen des wichtigsten externen Kooperationspartners in der Gynäkologie, der unverhältnismäßige Anstieg der Rechnungsprüfungen der Kostenträger sowie im Jahresvergleich weniger Beatmungsfälle.

Auf der anderen Seite standen im Bereich der Aufwendungen nicht planbare Personalkosten auf Grund sich ständig verschärfender Strukturvoraussetzungen für die Leistungserbringung, die eine Erhöhung der Vollkräfteanzahl notwendig machten. Zusätzlich mussten im Bereich der Intensivstation mehrere kurzfristig auftretende Personalausfälle mit Fremdpersonal kompensiert werden.

#### Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge

##### Erträge

	Umsatz 2019	Umsatz 2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Stationäre Erlöse	29.427,5	29.498,6	-71,1	-0,2
Erlöse aus Wahlleistungen	3.488,1	3.548,9	-60,8	-1,7
Erlöse aus amb. Leistungen	1.053,3	1.125,9	-72,6	-6,4

Trotz des positiven Preiseffektes im Bereich der stationären Leistungen durch die Erhöhung des Basisfallwertes lagen die Leistungserträge unter denen des Vorjahres. Ursache hierfür waren die negativen Mengeneffekte aus den rückläufigen Leistungszahlen. Die Entwicklung in den Einzelnen Fachabteilungen war dabei sehr unterschiedlich. Neben einem nicht beeinflussbaren Rückgang der Beatmungsfälle ist aber vor allem der starke Leistungsrückgang in der Gynäkologie für die fehlenden Leistungen verantwortlich. Hier konnte die Fachabteilung den Wegfall wesentlicher Leistungsmengen durch die Erkrankung des wichtigsten externen Kooperationsoperateurs nicht aus eigener Kraft kompensieren.

Neben diesen unternehmensinternen Faktoren entwickeln sich die unverhältnismäßig ansteigenden Rechnungsprüfungen, befeuert von einer krankenhauskritischen Gesetzgebung und Rechtsprechung, von einem Ärgernis zu einer finanziellen Belastung, die in keinem Verhältnis zur Leistungserbringung am Patienten mehr steht. Diese für alle Krankenhäuser sehr schwierige Situation hat für das Geschäftsjahr 2019 zu erheblichen und in diesem Ausmaß auch für nicht vorhersehbare Ertragseinbußen geführt.

## Personalkosten

	2019	2018	Veränderung	
			absolut	%
Personalaufwand T€	24.831,9	23.603,4	1.228,5	5,2
Anzahl VK	298,8	292,3	6,4	2,2
T€/VK	83,1	80,7	2,4	3,0
€/Fall	2.782,3	2.625,2	157,1	6,0
€/PT	476,6	450,7	25,9	5,7
Personalaufwandsquote %	70,7	66,5	4,2	6,3

Die Personalkosten sind im Rahmen der Tarifierhöhungen angestiegen. Daneben haben aber verschiedene Regelungen (Bereitschaftsdienst, Urlaub u.a.) im TV-Ärzte zu zusätzlichen unerwarteten finanziellen Belastungen geführt.

Belastend haben sich auch in diesem Jahr die Kompensation kurzfristiger langandauernder Personalausfälle bzw. gesetzlicher Freistellungen ausgewirkt. Hier konnten entsprechende Zeiten nur durch zusätzliche Überstunden bzw. - vor allen in den Bereichen Ärztlicher Dienst Anästhesie und Pflegedienst Intensivstation - durch den Einsatz von Fremdpersonal überbrückt werden.

In verschiedenen Bereichen des Krankenhauses mussten auf Grund von Strukturvoraussetzungen, Arbeitszeitvorgaben oder anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen punktuell Stellen aufgebaut werden. Beispiele hierfür sind die Umstellung der interdisziplinären Notfallaufnahme von einem Bereitschafts- auf einen 3-Schichtdienst oder die Verstärkung der Kodierfachkräfte auf Grund der verstärkten Rechnungsprüfungen durch die Kostenträger.

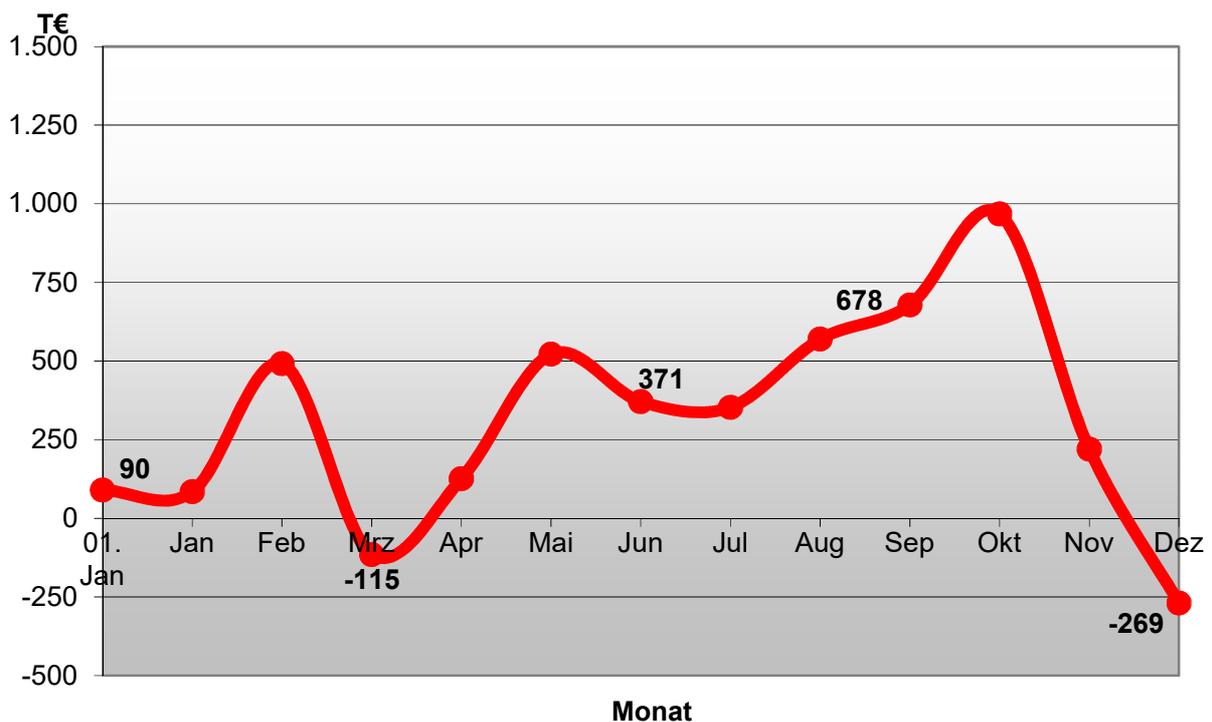
Die Umstellung der externen Ärzte von Honorar- auf Anstellungsverträge hat zu einer Erhöhung der Personalkosten des ärztlichen Dienstes geführt, im entsprechenden Maße aber auch die Fremdpersonalkosten gesenkt.

## Sachkosten

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
<b>Sachaufwand gesamt</b>	<b>11.438,4</b>	<b>11.418,4</b>	<b>20,0</b>	<b>0,2</b>
€/Fall	1.281,6	1.270,0	11,6	0,9
€/PT	219,5	218,0	1,5	0,7
davon				
<b>Med. Bedarf</b>	<b>4.861,0</b>	<b>4.737,7</b>	<b>123,3</b>	<b>2,6</b>
€/Fall	544,6	526,9	17,7	3,4
€/PT	93,3	90,5	2,8	3,1
<b>Wasser, Energie, Brennstoffe</b>	<b>542,8</b>	<b>541,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,3</b>
<b>Instandhaltungen</b>	<b>1.234,7</b>	<b>1.215,0</b>	<b>19,7</b>	<b>1,6</b>
<b>sonst. Sachkosten</b>	<b>4.799,9</b>	<b>4.924,3</b>	<b>-124,4</b>	<b>-2,5</b>

Im Bereich der Sachaufwendungen konnten die Aufwendungen weitgehend stabil gehalten werden. Ausnahme sind zum einen die EDV-Aufwendungen, die auf Grund der Anforderungen aus der fortschreitenden Digitalisierung, auch in Zukunft weiter ansteigen werden. Zum anderen machen sich hier Einmaleffekte bemerkbar wie die Umstellung der Honorar- in Anstellungsverträge bei den externen Operateuren oder die Personalbeschaffungskosten für spezialisierte Oberärzte, die nur noch über die Einschaltung von Personaldienstleistern möglich ist.

## Darstellung der Liquidität



Bereits seit 2017 bedurfte die Sicherstellung der Liquidität besonderer Aufmerksamkeit. Hier hat sich durch die negative Geschäftsentwicklung im Jahre 2019 weiterer Handlungsdruck ergeben. Dieser konnte aber erfolgreich durch die Aufnahme eines weiteren Baudarlehn sowie der Einräumung eines Kontokorrents durch die Hausbank umgesetzt werden. Parallel werden sich die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten an das tatsächliche Leistungsgeschehen positiv auf die Liquidität auswirken. Insgesamt ist die Liquiditätslage des Krankenhauses weiterhin angespannt.

## Cashflow

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit (Cashflow)	-414,6	-82,4	-332,2	403,2

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist Teil der Kapitalflussrechnung zur Darstellung der Herkunft und Verwendung von Finanzmitteln. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Es spiegelt sich hier vor allem das negative Betriebsergebnis und die daraus resultierende angespannte Liquiditätssituation wieder.

## Analyse der Vermögenslage

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
1 Eigenkapital	5.222,8	7.077,5	-1.854,7	-26,2
2 Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.524,7	8.861,2	-336,5	-3,8
3 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	370,2	60,7	309,6	510,2
4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	920,1	920,1	0,0	0,0
5 Kontokorrent Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	629,2	0,0	629,2	
6 Bilanzsumme	22.277,7	22.945,8	-668,1	-2,9
7 <b>Eigenkapitalquote</b> $(1-4)/(6-2-3-4-5)*100$	<b>36,4</b>	<b>47,0</b>	<b>-10,6</b>	<b>-22,6</b>

Die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital im Jahr 2019 sowie das negative Jahresergebnis haben die Eigenkapitalquote weiter gesenkt. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote in einem branchenüblichen Bereich.

## d. Wichtige Steuerungskennzahlen

Leistungsdaten	2019	2018	Veränderung	
			absolut	%
DRG-Fallzahl (ohne Dialyse)	8.925	8.991	-66	-0,7
Pflegetage (ohne Dialyse)	52.101	52.369	-268	-0,5
Nutzungsgrad in %	71,37	71,74	-0,37	-0,5
Verweildauer	5,84	5,82	0,01	0,2
Case Mix (ohne Dialyse)	7.928,8	8.177,7	-248,8	-3,0
Case Mix Index (ohne Dialyse)	0,888	0,910	-0,02	-2,4

An der transparenten und regelmäßigen Darstellung aller wichtiger Steuerungskennzahlen an die Entscheider im Krankenhaus hat sich gegenüber den Vorjahren keine Veränderung ergeben. So konnten die rückläufigen Leistungsmengen bereits im Herbst prognostiziert werden und entsprechende Kapazitätsanpassungen eingeleitet werden. Vor allem im Bereich der Steuerung der Sachkosten wurden zusätzliche Informationen (z.B. Arzneimittelkommission) bereitgestellt und in Maßnahmen umgesetzt.

## e. Vorjahresvergleich

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Leistungsentwicklung um insgesamt 3% abgeschwächt. Grund hierfür waren die schon dargestellte negative Leistungsentwicklung in der Gynäkologie sowie die gesunkene Zahl der Beatmungsfälle. Zusätzlich wurde im Sommer die teilstationäre Dialyse endgültig als Leistung aufgegeben. Dies hatte sich schon die letzten Jahre angekündigt, da diese Leistungen in die ambulante Versorgung abwandern.

Die Planungen zur Fertigstellung der Station 2 konnten wie geplant im Frühjahr abgeschlossen werden. Allerdings haben sich die Ausführungsarbeiten auf Grund der Notwendigkeit einer umfangreichen Schadstoffsanierung nochmals verschoben. Die Fertigstellung ist jetzt für den Herbst 2020 geplant.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### a. Risikobericht

Der aktuelle Krankenhaus-Barometer zeigt: Die Lage der Krankenhäuser hat sich verschlechtert. In 2018 haben 40 % der Kliniken Verluste geschrieben. Im Jahr zuvor waren es nur 30 %. Weiterhin wirkt die erhöhte Regeldichte des Gesetzgebers ungebremst. Hierbei machen sich besonders die ausgeweiteten, strukturellen Personalanforderungen zur Erbringung bestimmter Leistungen belastend bemerkbar. Auch die Anforderungen an Qualitätssicherungsmaßnahmen, Personaluntergrenzen und gestiegene Datenlieferungspflichten, die bei Nichterfüllung mit erheblichen Strafzahlungen sanktioniert sind, erschweren die Arbeit im Krankenhaus.

Die schwierige Situation der Gynäkologie wird das Krankenhaus auch im Jahr 2020 begleiten. Hier werden alle Anstrengungen notwendig sein, dass Leistungsniveau wieder auf einen Stand zu bekommen, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Abteilung gewährleistet.

Zusätzlich zu dieser unbefriedigenden Situation treten jetzt noch die Unsicherheiten aus der Bewältigung der „Corona-Krise“ hinzu. Die Auswirkungen des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) und der assoziierten Covid-19 Erkrankungen mit dem bestehenden „shutdown“ auf die Krankenhäuser, die Versorgung mit Medizinprodukten, die Gesundheit der Mitarbeiter, die elektive Patientenversorgung, bestehende ambulante Strukturen und die wirtschaftliche Situation lassen sich derzeit noch in keiner Weise abschätzen. Der Erlösverlust ist aktuell erheblich, die Beschaffungskosten v.a. für Schutzausrüstung, Medikamente und andere Versorgungsgüter steigen deutlich und der administrative Aufwand ist ungleich höher u.a. durch die Einrichtung von Krisenstäben, die erschwerte Beschaffungssituation, den Schutz der Mitarbeiter sowie die Bereitstellung von Isolierstationen und Intensivkapazitäten. Der Krankenhausbetrieb ist grundlegend eingeschränkt und der Vorhaltung für Covid-19 Fälle geschuldet stark beeinflusst.

Am 27.03.2020 wurde das COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz veröffentlicht. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind Ausgleichszahlungen für Einnahmenausfälle (560-Euro Pauschale pro freiem Bett und Tag ab 16.03.2020), ein Bonus für zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten (50.000 Euro Pauschale pro Bett ab 25.03.2020), Zuschläge für Mehrkosten, insb. für persönliche Schutzausrüstung (50 Euro Pauschale pro aufgenommenen Fall ab 01.04.2020), die Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes auf 185 Euro pro Behandlungstag ab 01.04.2020, die Reduktion der Prüfquote vollstationärer Krankenhausbehandlungen des Medizinischen Dienstes auf 5% pro Quartal ab 01.01.2020 und andere.

Inwieweit die Maßnahmen des Krankenhaus-Schutzschirms die oben beschriebenen finanziellen Belastungen aus der Corona-Krise kompensieren werden, ist heute aber noch nicht absehbar. Für unser Krankenhaus, mit seinen im Branchenvergleich hohen wahlärztlichen Erträgen, ist dies mehr als ungewiss.

Ein weiteres finanzielles Risiko besteht durch den Betrieb des MVZ Wermelskirchen. Dieses ist auf Grund der unsteten Personalsituation im ärztlichen Dienst weiterhin nicht so leistungsfähig wie möglich. Zwar hat sich die gewünschte Verzahnung zwischen ambulantem und stationären Sektor inzwischen in Teilen realisiert, ein wirtschaftlicher Betrieb des MVZ ist aber noch nicht gegeben. Zusätzlich wirkt sich die Patientenzurückhaltung auf Grund der Corona-Krise negativ auf die Scheinzahl vor allem des 2. Quartales aus, wodurch sich Umsatzeinbußen ergeben werden. Das MVZ wird auch im Jahr 2020 auf die finanzielle Unterstützung des Krankenhauses angewiesen sein.

## **b. Chancenbericht**

Als sich im Herbst 2019 die Anzeichen verdichteten, dass die Entwicklung der Leistungen die geplanten Ziele wiederum nicht erreichen und sich sogar weitere Leistungseinbußen abzeichneten, wurde umgehend gehandelt. Umfangreiche Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten (z.B. im OP-Bereich aber auch im Bereich des ärztlichen Dienstes) an das zu erwartende Leistungsgeschehen wurden gemeinsam mit den Fachabteilungsleitern erarbeitet und befinden sich bereits in der Umsetzung. Die ersten Effekte zur Reduktion des Aufwands sind bereits sichtbar und werden konsequent weiter umgesetzt.

Weiterhin werden mit der lang erwarteten Fertigstellung der Station 2 im 2. Halbjahr 2020 auch die Einschränkungen im Bereich des Belegungsmanagement der Vergangenheit angehören. Zusätzlich ist für das Jahr 2020 auch erstmals die Leistungserbringung der frühgeriatrischen Komplexbehandlung ganzjährige möglich und durch die stabile Personalsituation in diesem Bereich sogar eine Leistungsausweitung möglich. Beides wird sicherlich positive Effekte auf die Leistungs- und Ertragsentwicklung haben.

Nachdem bereits Ende 2019 zusammen mit der Hausbank eine Liquiditätssicherung über die Einräumung eines Kontokorrents erreicht werden konnte, hat sich im Bereich der Liquidität die Lage mittelfristig entspannt. Hier wurde mit Beginn der „Corona-Krise“ im Zusammenspiel von Gesellschaftern, Aufsichtsrat, Hausbank und Geschäftsführung ein Kreditrahmen in Höhe von 7,5 Millionen € über eine Bürgschaft der Gesellschafter abgesichert und bereit gestellt. Diese Maßnahme gibt dem Krankenhaus die Sicherheit, unabhängig von den finanziellen Auswirkungen des Rettungsschirmes für die „Corona-Krise“ zu agieren und seinen Umstrukturierungsprozess erfolgreich fortzusetzen.

## **c. Ergebnisprognose**

Eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 gestaltet sich schon auf Grund der umfangreichen Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen als sehr schwierig. Die Auswirkungen der Spaltung der stationären Erträge in einen DRG- und einen Pflegebudgetteil lässt sich nicht abschätzen. Erschwert wird eine Prognose im Bereich des Pflegebudgets vor allem dadurch, dass die tatsächliche Höhe des Pflegeentgeltes erst mit Abschluss der Entgeltverhandlung auf lokaler Ebene feststeht. Da eine prospektive Verhandlung, wie gesetzlich vorgesehen, auf Grund der Komplexität der Gesetzgebung bereits seit Jahren nicht möglich ist. Mit einer Umsetzung der Entgeltvereinbarung ist frühestens Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

Nahezu unmöglich wird eine Prognose durch die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die „Corona-Krise“. Die finanziellen Auswirkungen der gesetzlich verordneten Leistungseinschränkungen durch das Aussetzen aller planbaren Eingriffe für einen unbestimmten Zeitraum und deren Kompensation durch den Krankenhaus-Schutzschirm (siehe die obigen Ausführungen im Risikobericht) sind nicht abschätzbar. Es existieren schlichtweg zu viele unbekannte Rechengrößen.

Um den Unsicherheiten bei der Prognose zu begegnen, wurde ein Planungsszenario entwickelt. Dieses beruht auf der Annahme einer Fallzahl von 7.139, wobei hier die Auswirkungen der Corona-Krise berücksichtigt sind. In Summe ergeben sich hierbei Umsatzerlöse (einschließlich der geschätzten Zahlungen aus dem Corona-Schutzschirm) von 35,1 Millionen €. Zusätzlich sind die zu erwartenden bzw. schon bekannten Tarifsteigerungen im TV-Ärzte und dem TVÖD sowie die allgemeine Teuerungsrate berücksichtigt. Auch wurden Einsparungen aus den zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung von ca. 500 Tausend € eingeplant. Insgesamt ergibt dieses Szenario ein leicht positives Ergebnis. Unter Berücksichtigung dieser Planrechnung und den bereits beschriebenen Unsicherheiten bei der Planung für das Jahr 2020 ist mit einem Ergebnis von + 200 bis -200 Tausend € zu rechnen.

Wermelskirchen, 08.06.2020

gez. Christian Madsen  
Geschäftsführer

gez. Ralf Schmandt  
stellv. Geschäftsführer

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft, Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, ist, und dem Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 8. Juni 2020 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft, Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelte unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils deren Ertragslage für das

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung ausdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenträgergesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenträgergesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenträgergesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss  
Medizinisches Versorgungszentrum  
Wermelskirchen GmbH  
zum 31.12.2019



Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	268.649,28		132.120,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	23.800,69		18.307,11
		292.449,97	150.427,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.671,59		13.302,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.914,68		9.502,39
		25.586,27	22.804,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	266.852,73		178.728,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 11.942,20 (im Vorjahr EUR 10.660,17)	56.515,62		41.747,21
		323.368,35	220.476,03
<u>Zwischenergebnis</u>		-56.504,65	-92.852,69
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	54.394,82		42.214,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.366,17		129.410,98
		122.760,99	171.625,73
<u>Zwischenergebnis</u>		-179.265,64	-264.478,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon an verbundene Unternehmen EUR 3.851,94 (im Vorjahr EUR 3.146,68) -		3.851,94	3.146,68
<b>8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag</b>		-183.117,58	-267.625,10



**LAGEBERICHT**  
**des Medizinischen Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen-Gesellschaft mit**  
**beschränkter Haftung, Wermelskirchen**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

1. Grundlagen des Unternehmens
  - a. Unternehmensgegenstand
  - b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau
  
2. Wirtschaftsbericht
  - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - b. Geschäftsverlauf
  - c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - d. Vorjahresvergleich
  
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
  - a. Risikobericht
  - b. Chancenbericht
  - c. Ergebnisprognose

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **a. Unternehmensgegenstand**

Die Medizinische Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH wurde von der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegründet. Seit dem 1. April 2018 betreibt die MVZ Wermelskirchen GmbH ein vertragsärztlich zugelassenes chirurgisches MVZ am Standort Schwanen 4-6, 42929 Wermelskirchen.

### **b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau**

Gesellschafter der MVZ Wermelskirchen GmbH ist zu 100% die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Christian Madsen und Herr Ralf Schmandt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sind weiterhin durch begrenzte finanzielle Mittel und der daraus resultierenden Verteilungsaueinandersetzung der konkurrierenden sektoralen Gesundheitsdienstleister geprägt. Im Bereich des ambulanten Sektors gelten weiterhin enge budgetäre Restriktionen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung erschweren.

Die lokale Konkurrenzsituation ist schwierig. Der einzige alternative Anbieter für ambulante chirurgisch/orthopädische Leistungen in Wermelskirchen befindet sich im Besitz einer überregional agierenden Aktiengesellschaft, die mit einer Radiologischen Praxis und dem Konkurrenzkrankenhaus verbunden ist. Es bleibt weiterhin eine Herausforderung ein alternatives Angebot am Markt zu platzieren.

### **b. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2019 war vor allem durch den Wechsel in der ärztlichen Leitung des MVZ geprägt. Zum 01. Juli konnte ein externer Arzt mit Erfahrungen in der Leitung eines MVZ gewonnen werden. Diese Maßnahme wurde notwendig, da sich die Leitung durch den Oberarzt des Krankenhauses nicht bewährt hat. Mit Arbeitsaufnahme des neuen ärztlichen Leiters konnten die Fallzahlen auch signifikant erhöht werden und das organisatorische Zusammenspiel mit dem Krankenhaus hat sich verbessert. Diese positiven Effekte wurden aber durch den deutlich erhöhten Personalaufwand im ärztlichen Dienst erkaufte. Auf Grund der Regelungen der KV für die Gründung eines MVZ müssen die beiden Oberärzte des Krankenhauses insgesamt 3 Jahre nach Gründung beim MVZ beschäftigt werden, so dass auf dem einen KV-Sitz momentan 1,5 Stellenanteile ärztlicher Dienst beschäftigt sind. Diese Situation wird sich erst ab April 2021 auflösen lassen.

## c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge	279,1	144,0	135,1
Betriebliche Aufwendungen	417,3	372,6	44,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-138,2</b>	<b>-228,6</b>	<b>90,4</b>
Investitionsergebnis	-45,9	-35,9	-10,0
Finanzergebnis	-3,9	-3,1	-0,8
Neutrales Ergebnis	4,9	0,0	4,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-183,1</b>	<b>-267,6</b>	<b>84,5</b>

Auf Grund der positiven Leistungsentwicklung (Fallzahl 1. Quartal: 1.097, Fallzahl 4. Quartal: 1.280) haben sich die Umsatzerlöse positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung wurde aber durch den erhöhten Aufwand im ärztlichen Dienst zum Teil wieder aufgezehrt. Insgesamt konnte das Ergebnis des MVZ zwar verbessert werden, es bleibt aber ein deutlich negatives Ergebnis bestehen.

### Darstellung der Liquidität

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Finanzmittelbestand	9,0	5,6	3,4	60,7

Das MVZ konnte auch im Geschäftsjahr 2019 seinen Liquiditätsbedarf nicht selbstständig erwirtschaften. Es ist somit weiterhin auf das Krankenhaus als Darlehensgeber angewiesen. Hier wurde im Zuge eines Liquiditätsmanagements nur die Mittel vom Darlehensgeber angefordert, die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit notwendig waren.

### Cashflow

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit	-140,6	-231,9	91,3	39,4
aus Investitionstätigkeit	-16,0	-465,8	449,8	96,6
aus Finanzierungstätigkeit	160,0	678,6	-518,6	-76,4

Das Krankenhaus hat für die gesamte Darlehenssumme an das MVZ einen Rangrücktritt erklärt.

## d. Vorjahresvergleich

Wie bereits dargestellt, hat sich die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit des MVZs im Vergleich zum Gründungsjahr 2018 wie geplant verbessert.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **a. Risikobericht**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hat der gerade erst neu eingestellte ärztliche Leiter aus privaten Gründen zu Mitte des Jahres 2020 gekündigt. Damit wird der begonnene positive Trend des 2. Halbjahres 2019 wieder unterbrochen und es steht wiederum ein personeller Neubeginn an. Die personelle Überbesetzung im ärztlichen Dienst wird sich auch noch im Jahr 2020 fortsetzen und kann erst zum April 2021 beseitigt werden.

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf das MVZ aus. Hier ist seit Mitte März 2020 die Zurückhaltung der Patienten bei Arztbesuchen deutlich spürbar. Mit Beginn der Lockerungen seit Mitte Mai verbessern sich die Fallzahlen wieder, so dass nach heutigem Stand, mit einem moderaten Rückgang der Scheinzahlen – und damit der Erlöse - gegenüber dem 2. Vorjahresquartal zu rechnen ist. Inwieweit nur das 2. Quartal betroffen ist, wird von der Entwicklung der Corona-Maßnahmen im Verlauf des weiteren Jahres abhängen.

#### **b. Chancenbericht**

Inzwischen konnte eine übergangslose Nachfolge für den scheidenden ärztlichen Leiter des MVZ gefunden werden. Dieser kommt aus einem erfolgreichen MVZ und hat seine Leistungsfähigkeit dort bereits unter Beweis gestellt. Vor allem im Bereich der engen organisatorischen Verzahnung des MVZ mit dem Krankenhaus, haben bereits während des Auswahlprozesses intensive und sehr positive Gespräche stattgefunden. Neben der weiteren Fallzahlsteigerung im 2. Halbjahr 2020 ist also auch mit einer verbesserten Organisation an der Schnittstelle MVZ zum Krankenhaus zu rechnen.

#### **c. Ergebnisprognose**

Die schwierigen Rahmenbedingungen und hier vor allem die unstete Situation im ärztlichen Dienst werden die Leistungsfähigkeit des MVZ weiterhin behindern. Zusätzlich verursachen die personellen Zwänge im ärztlichen Dienst aus der Gründung des MVZ überhöhte Personalaufwendungen. Zu berücksichtigen sind sicherlich auch die zurückhaltenden Patientenbesuche während der Corona-Krise. Insgesamt wird das Ergebnis des MVZ in ähnlicher Höhe negativ ausfallen wie im Jahresabschluss 2019. Das MVZ bleibt also weiterhin wirtschaftlich abhängig vom Krankenhaus.

Wermelskirchen, 08.06.2020

gez. Ralf Schmandt  
Geschäftsführer

gez. Christian Madsen  
Geschäftsführer

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 8. Juni 2020 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahres-

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungsmaßnahmen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Wir gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

- zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die von den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

# Wirtschaftsplan 2021

der

**Krankenhaus Wermelskirchen GmbH**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2021

Stellenübersicht

Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024

Liquidität 2021

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

Dem Wirtschaftsplan 2021 beigelegt sind der Stellenplan, der Investitions- und Finanzplan sowie die Liquiditätsübersicht.

Dem Wirtschaftsplan 2021 liegen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 und das voraussichtliche Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 basierend auf der Hochrechnung Stand Juli 2020 zugrunde – unter Berücksichtigung Corona-Pandemie bedingter Besonderheiten. Zusätzlich wurden alle uns bekannten Veränderungen in den gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Rahmenbedingungen in die Planung mit einbezogen.

### 1. Personalaufwendungen

In Folge des negativen Jahresergebnisses 2019 - insbesondere aufgrund ausbleibender Leistungssteigerungen – wurden und werden die personellen Kapazitäten an das tatsächliche Leistungsvolumen angepasst.

Der bestehende **Tarifvertrag** für den Bereich des **TVöD** ist am 31. August 2020 ausgelaufen. Die erste Verhandlungsrunde beginnt am 01.09.2020. Eine Prognose über eine zu erwartende Tarifierhöhung ist aktuell sehr schwierig, da einerseits die Anerkennung insbesondere für Pflegekräfte in Zeiten der Corona-Pandemie sehr groß sein dürfte und andererseits die kommunale Kassenlage in Folge der Pandemie als dramatisch bezeichnet werden kann.

Für den Wirtschaftsplan wird mit folgender stufenweise Anhebung der Entgelte kalkuliert:

01.09.2020-31.12.2020: +1,0%

01.01.2021-31.08.2021: +2,0%

01.09.2021-31.12.2021: +1,0%

Der bestehende **Tarifvertrag der Ärzte** (TV-Ärzte/VKA) hat eine Laufzeit bis 30.09.2021. Die Entgelte steigen zum 01.01.2021 um 2,0%. Für den Wirtschaftsplan wird mit weiteren 2,0% ab 01.10.-31.12.2021 kalkuliert.

Es werden auch wieder **Kosten für Fremdpersonal** zum Ausgleich von nicht besetzten Planstellen geplant. In der Realität hat sich gezeigt, dass innerhalb eines Geschäftsjahres immer wieder Nachbesetzungs- oder Krankheitsphasen mit Fremdpersonal überbrückt werden müssen. In immer mehr Bereichen verstärkt sich der Fachkräftemangel. Aufgrund dieser Erfahrung wird im Verhältnis zum Stellenplan nicht mit einer Vollbesetzung kalkuliert.

### 2. Sachaufwendungen

Analog zu den Personalaufwendungen erfolgt auch eine Anpassung der Sachkosten.

Als Grundlage für alle Aufwendungen wurden die erwartete Kostenentwicklung sowie die Leistungsplanung 2021 zugrunde gelegt.

Medizinischer Bedarf: Eine Einsparung ergibt sich insbesondere in der Beschaffung von Arzneimitteln sowie im Labor- und im OP-Bedarf. Die Einsparungen ergeben sich aus der Optimierung von Verträgen und Arbeitsabläufen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit einer Kostensteigerung bei der Anschaffung von Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken, Kittel etc.) kalkuliert.

Verwaltungsbedarf: Weiterhin steigend sind die EDV Kosten. Eine kontinuierliche Kostensteigerung ist unausweichlich, wenn man den Anschluss an die fortschreitende Digitalisierung und Datensicherheit nicht verlieren will.

### Instandhaltung:

Es wird erwartet, dass die Fertigstellung der Station 2 im Jahr 2020 erfolgt. Aufgrund der Altersstruktur des Gebäudes sind weitere Instandhaltungsmaßnahmen kontinuierlich notwendig. Anstehende größere Projekte sind z.B. die Modernisierung der Intensivstation, die Ertüchtigung der Stromversorgung sowie die Renovierung und Sanierung weiterer Stationen.

### **3. Erträge**

Die Krankenhausfinanzierung 2020 ist sehr stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Erlösausfälle sollen durch diverse Hilfsprogramme ausgeglichen werden.

In wie weit das Jahr 2021 auch noch von der Pandemie betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Da die Hilfsprogramme voraussichtlich zwischen September und Dezember 2020 auslaufen, wurden bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 keine Corona-Pandemie bedingten Effekte berücksichtigt.

Die Einführung des **Pflegebudgets** ab dem Jahr 2020 stellt einen Paradigma-Wechsel in der Krankenhausfinanzierung dar, dessen Folgen für die Krankenhäuser nur schwer einzuschätzen sind.

Die Pflegekosten werden aus dem Budget herausgerechnet und werden zukünftig separat vergütet. Durch die Herausrechnung der Pflegekosten ergibt sich auch eine Änderung im Leistungsvolumen. Der Casemix-Wert reduziert sich um ca. 20%, so dass der aktuelle Wert nicht mehr mit den bekannten Werten aus der Vergangenheit vergleichbar ist.

Bei der Berechnung des Pflegebudgets und der Pflegekosten hat der Gesetzgeber Spielraum für Interpretationen gelassen, die erst in den örtlichen Verhandlungen mit den Kostenträgern geklärt werden. Da es noch keine Erfahrungswerte aus Entgeltverhandlungen gibt, sind Prognosen äußerst unsicher.

Das Jahr 2020 kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Basis für das Jahr 2021 genommen werden. Die erreichte Leistungsmenge (Casemix) aus dem Jahr 2019 in Höhe von 7.945 Punkten entspricht umgerechnet ohne Pflegebudget einem Wert von 6.415 Punkten. Für das Jahr 2021 wird mit einer Leistungsmenge von 6.400 Casemix Punkten kalkuliert. Hierbei berücksichtigt ist insbesondere, dass einerseits bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden (Wegfall Kooperationspartner) und andererseits neue Leistungen hinzukommen (neuer gynäkologischer Chefarzt, ganzjährige Leistungserbringung der früh-geriatrischen Komplexbehandlung).

Eine genaue Abschätzung der Erlöse aus Krankenhausleistungen ist auch auf Grund der nicht bekannten Höhe des **Basisfallwertes 2021** schwierig. In welcher Höhe der Landesbasisfallwert ansteigen wird, ist heute noch nicht bekannt. Abgeleitet aus den Steigerungsraten der vergangenen Jahre wird mit einer Erhöhung um 2,5% kalkuliert.

Im Bereich der **Wahlleistung Unterkunft** werden die erwarteten Entgeltsteigerungen aus der neuen Station 2 für das Jahr 2021 eingeplant.

**Der Wirtschaftsplan 2021 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.**

## Wirtschaftsplan 2021

	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2021 ./ PLAN 2020	
				abs.	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.427	31.372	31.573	201	0,64%
Erlöse aus Wahlleistungen	3.488	3.687	3.687	0	0,00%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.053	1.125	1.090	-35	-3,11%
Nutzungsentgelte der Ärzte	8	6	5	-1	-16,67%
Übrige Umsatzerlöse	757	794	705	-90	-11,27%
Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen	13	0	0	0	0,00%
Übrige betriebliche Erträge	360	245	314	69	28,16%
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>35.107</b>	<b>37.229</b>	<b>37.374</b>	<b>145</b>	<b>0,39%</b>
Personal	24.832	25.522	25.419	-103	-0,40%
Fremdpersonal	1.052	526	703	177	33,65%
Lebensmittel	437	470	450	-20	-4,26%
Medizinischer Bedarf	4.861	4.806	4.498	-309	-6,42%
Wasser, Energie, Brennstoffe	543	552	552	0	0,00%
Wirtschaftsbedarf	1.052	1.081	1.095	14	1,30%
Verwaltungsbedarf	1.175	1.073	1.206	133	12,43%
Steuern, Abgaben, Versicherungen	537	597	546	-52	-8,63%
Instandhaltung	1.235	1.092	1.240	148	13,55%
Forderungsverluste	66	85	66	-19	-22,35%
Übrige betriebliche Aufwendungen	482	440	497	58	13,15%
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>36.270</b>	<b>36.244</b>	<b>36.272</b>	<b>29</b>	<b>0,08%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.164</b>	<b>986</b>	<b>1.102</b>	<b>116</b>	<b>11,80%</b>
Investitionsergebnis	-389	-574	-544	30	5,30%
<b>Betriebsergebnis einschl. Investitionsergebnis</b>	<b>-1.552</b>	<b>412</b>	<b>558</b>	<b>147</b>	<b>35,65%</b>
Finanzergebnis	-73	-138	-114	23	16,95%
Neutrales Ergebnis	-230	-41	-300	-260	-640,74%
<b>Jahresergebnis Krankenhaus</b>	<b>-1.855</b>	<b>234</b>	<b>144</b>	<b>-89</b>	<b>-38,32%</b>

<b>MVZ Erlöse</b>	292	380	515	135	35,53%
<b>MVZ Aufwendungen</b>	476	389	584	195	50,19%
<b>Jahresergebnis MVZ</b>	<b>-183</b>	<b>-9</b>	<b>-69</b>	<b>-60</b>	<b>-705,88%</b>
<b>Jahresergebnis Krankenhaus + MVZ</b>	<b>-2.038</b>	<b>225</b>	<b>76</b>	<b>-149</b>	<b>-66,44%</b>

# Stellenübersicht 2021



lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Anzahl der Stellen für das Jahr 2020	Anzahl der Stellen für das Jahr 2021
<b>Ärztlicher Dienst</b>			
<b>Allg.- und Visceralchirurgie</b>			
1	Chefarzt	1,00	1,00
2	Oberarzt	2,75	2,75
3	Funktionsoberarzt	0,00	0,00
4	Facharzt	1,00	1,00
5	Assistenzarzt	3,00	3,00
		<b>7,75</b>	<b>7,75</b>
<b>Unfallchirurgie / Orthopädie</b>			
6	Chefarzt	1,00	1,00
7	Oberarzt	4,00	3,75
8	Funktionsoberarzt	0,00	0,00
9	Facharzt	3,19	1,41
10	Assistenzarzt	3,00	4,75
		<b>11,19</b>	<b>10,91</b>
<b>Innere Medizin</b>			
11	Chefarzt	1,00	1,00
12	Oberarzt	7,00	7,00
13	Funktionsoberarzt	0,00	0,00
14	Facharzt	1,00	1,00
15	Assistenzarzt	13,50	12,50
		<b>22,50</b>	<b>21,50</b>
<b>Gynäkolog. Abteilung</b>			
16	Chefarzt	1,00	1,00
17	Oberarzt	2,10	0,80
18	Facharzt	1,35	0,80
19	Assistenzarzt	1,00	2,35
		<b>5,45</b>	<b>4,95</b>
<b>Anästhesieabteilung</b>			
20	Chefarzt	1,00	1,00
21	Oberarzt	5,00	4,60
22	Facharzt	1,00	1,80
23	Assistenzarzt	1,00	1,00
		<b>8,00</b>	<b>8,40</b>
<b>Röntgenabteilung</b>			
24	Chefarzt	1,00	1,00
25	Oberarzt	1,00	1,00
		<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

## Stellenübersicht 2021



lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Anzahl der Stellen für das Jahr 2020	Anzahl der Stellen für das Jahr 2021
<b>Pflegedienst</b>			
26	Pflegedienstleitung	1,95	1,95
27	Krankenschwestern/-pfleger	103,50	105,00
28	freigest. Betriebsratsmitglied	1,00	1,00
29	Unterrichtspersonal	1,50	1,00
		<b>107,95</b>	<b>108,95</b>
<b>Funktionsdienst</b>			
30	Krankenschwestern/-pfleger	42,90	38,50
31	Hilfspersonal	4,40	4,40
		<b>47,30</b>	<b>42,90</b>
<b>Medizinisch-Techn. Dienst</b>			
32	Medizin-Controller	2,00	1,00
33	Physikalische Therapie	6,56	6,56
34	Labor	5,36	5,28
35	EKG	4,10	4,10
36	Klin. Schreibkräfte / Archiv	15,04	14,17
37	Röntgen	8,14	8,91
38	Sozialdienstmitarbeiter	1,73	1,86
39	Diätassistent	1,75	1,75
40	med. Kodierkräfte	2,00	3,00
		<b>46,68</b>	<b>46,63</b>
<b>Wirtschafts-/Versorg. Dienst</b>			
41	Küche	13,55	14,65
42	Bettenzentrale / Warenann.	3,00	3,00
43	Warenannahme/Lager	2,00	2,14
		<b>18,55</b>	<b>19,79</b>
<b>Technischer Dienst</b>			
44	Techn. Angestellte/Arbeiter	5,00	5,00
		<b>5,00</b>	<b>5,00</b>
<b>Verwaltungsdienst</b>			
45	Angestellte	20,82	19,88
		<b>20,82</b>	<b>19,88</b>
<b>Beschäftigte gesamt</b>		<b>303,19</b>	<b>298,66</b>

## Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024

	Einnahmen	Ausgaben
<b>2020</b>		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	564.375 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	357.935 €	
Darlehen von der Sparkasse Wermelskirchen	1.500.000 €	
Neubau Wahlleistungsstation		1.500.000 €
Kauf gynäkologischer Kassenarztsitz		120.000 €
sonst. Ausstattung Infrastruktur		100.000 €
<i>Ersatz und Modernisierung der Telefonanlage</i>		220.000 €
<i>Ersatz der Funktionssoftware in der Endoskopie und im Ultraschall</i>		118.221 €
<i>Ersatz Transportbus Technik</i>		25.000 €
sonst. Ausstattung Med. Infrastruktur		150.000 €
<i>Ersatz der Steuerungsanlage in der Zentralen Sterilisation</i>		53.243 €
<i>Ersatz Ultraschallgerät INA</i>		30.000 €
sonstige Baumaßnahmen		50.000 €
<i>Umbau der Starkstromzuleitung</i>		45.861 €
Entnahme/Zuführung Liquidität	2.422.310 €	2.412.325 €
	- €	9.985 €
		2.422.310 €

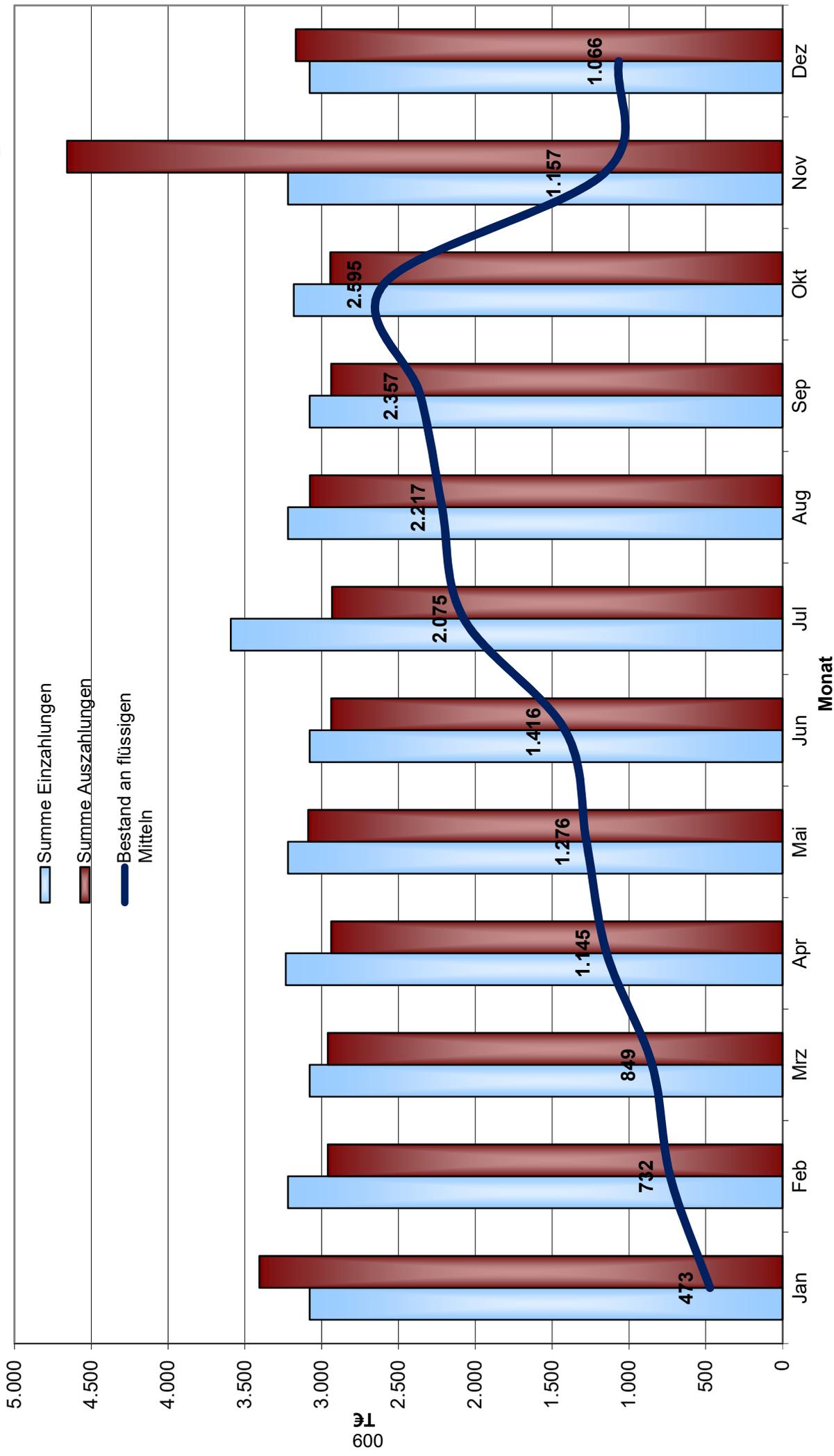
## Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024

	Einnahmen	Ausgaben
<b>2021</b>		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	564.375 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	357.935 €	
Ersatz Ultraschallsystem Innere Patientendatenmanagement Intensiv Ersatz RIS/PACS Radiologie		50.000 € 100.000 € 200.000 €
Sonstiger lfd. Bedarf		300.000 €
sonstige Baumaßnahmen Modernisierung der Station 4 technische Sanierung Küche		70.000 € 120.000 € 80.000 €
	<u>922.310 €</u>	<u>920.000 €</u>
Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	2.310 €
		<u>922.310 €</u>
<b>2022</b>		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	564.375 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	357.935 €	
Sonstiger lfd. Bedarf Erweiterung der Intensivstation		550.000 € 450.000 €
sonstige Baumaßnahmen		100.000 €
	<u>922.310 €</u>	<u>1.100.000 €</u>
Entnahme/Zuführung Liquidität	177.690 €	- €
		<u>1.100.000 €</u>

## Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024

	Einnahmen	Ausgaben
<b>2023</b>		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	564.375 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	357.935 €	
Sonstiger lfd. Bedarf		550.000 €
sonstige Baumaßnahmen		350.000 €
	<u>922.310 €</u>	<u>900.000 €</u>
Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	22.310 €
		<u>922.310 €</u>
<b>2023</b>		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	564.375 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	357.935 €	
Sonstiger lfd. Bedarf		550.000 €
sonstige Baumaßnahmen		350.000 €
	<u>922.310 €</u>	<u>900.000 €</u>
Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	22.310 €
		<u>922.310 €</u>

## Liquiditätsplan 2021



## Wirtschaftsplan MVZ Wermelskirchen GmbH - 2021 Chirurgie und Gynäkologie



	2020	2021
<b>Betriebserträge</b>		
Praxiseinnahmen	15.000,00 €	20.000,00 €
Praxisgebühr	-	-
Kassenabrechnung (KV)	320.000,00 €	440.000,00 €
Privatabrechnung	25.000,00 €	35.000,00 €
sonst. Erträge	20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>380.000,00 €</b>	<b>515.000,00 €</b>

<b>Betriebsaufwendungen</b>		
<b>Personalkosten</b>	<b>280.000,00 €</b>	<b>408.000,00 €</b>
Ärzte	150.000,00 €	258.000,00 €
Arzthelferinnen	130.000,00 €	150.000,00 €
Aufwendungen für Praxisbetrieb	10.000,00 €	35.000,00 €
Raumkosten	30.000,00 €	35.000,00 €
Steuern, Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €	3.000,00 €
Fahrzeugkosten	-	-
Reise- und Fortbildungskosten	1.000,00 €	3.000,00 €
Finanzierungskosten	5.000,00 €	5.000,00 €
Porto, Telefon, Büromaterial, EDV	10.000,00 €	12.000,00 €
Geräte- und Einrichtungskosten	-	-
Abschreibungen auf Anlagevermögen	14.000,00 €	20.000,00 €
Abschreibung auf Praxiskauf	25.000,00 €	50.000,00 €
Abschreibungen GWG	1.000,00 €	1.500,00 €
Managementvertrag Krankenhaus	10.000,00 €	10.000,00 €
Verschiedene Kosten	500,00 €	1.000,00 €
<b>Summe Betriebsaufwendungen</b>	<b>388.500,00 €</b>	<b>583.500,00 €</b>

<b>Betrieblicher Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>- 8.500,00 €</b>	<b>- 68.500,00 €</b>
---	---------------------	----------------------

	Bemerkung
IGEL u.a.	
Abrechnung mit der KV Nordrhein Selbstzahler und Berufsgenossenschaft	

	Bemerkung
zusätzliches Personal Gynäkologie	
Miete einschl. Nebenkosten, Reinigung und Energie Haftpflichtversicherung im Krankenhaus inkludiert	
Geräte, Einrichtung und Festeinbauten Abschreibung auf den Kaufpreis GWG = geringwertiges Wirtschaftsgut Personal, Buchhaltung, EDV etc.	